

67. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. August 2018

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung.....	5471	Senator Dr. Lohse	5500
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung.....	5472	Zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten der bremischen Häfen nicht behindern! Antrag der Fraktion der CDU vom 5. September 2017 (Drucksache 19/1221)	5503
Sonstiger Eingang.....	5474		
Aktuelle Stunde			
Klimaziele in Bremen und Deutschland durch Ausbau von Offshore erreichen – Ausstiegsdatum aus Kohlekraft jetzt vereinbaren!		Zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten der bremischen Häfen nicht behindern! Bericht und Antrag des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen vom 28. August 2018 (Drucksache 19/1794)	5504
Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	5474		
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	5477	Konsensliste	
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE).....	5479	Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 28. August 2018.....	5504
Abgeordneter Imhoff (CDU)	5481		
Abgeordneter Crueger (SPD)	5483	Schwangerschaftsabbruch – Wie ist die aktuelle Situation in Bremen? Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12. April 2018 (Drucksache 19/1620)	
Abgeordneter Tassis (AfD).....	5486		
Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	5487	Dazu	
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	5490	Mitteilung des Senats vom 22. Mai 2018 (Drucksache 19/1671)	
Senator Dr. Lohse	5490		
Bremer Häfen brauchen die Weser - keine Alleingänge von Umweltsenator Dr. Lohse bei der Ausweisung von Schutzgebieten!		Gesetz zur Änderung des Schwangerenberatungsgesetzes Schwangeren Frauen in einer Konfliktsituation verlässliche Informationen zur Verfügung stellen! Antrag der Fraktion der CDU vom 19. Juni 2018	
Abgeordnete Grobien (CDU).....	5493		
Abgeordneter Tsartilidis (SPD).....	5496		
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP).....	5497		
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE).....	5498		
Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	5499		

(Drucksache 19/1722)**1. Lesung**

**Gesetz zur Änderung des
Schwangerenberatungsgesetzes
Öffentliche Informationen über legale
Schwangerschaftsabbrüche ermöglichen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen, der SPD und DIE LINKE**

vom 17. August 2018

(Drucksache 19/1774)

1. Lesung

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE)	5504
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	5506
Abgeordnete Bergmann (FDP)	5507
Abgeordnete Dertwinkel (CDU)	5508
Abgeordnete Böschen (SPD)	5509
Abgeordnete Bergmann (FDP)	5510
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	5511
Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE)	5512
Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt	5513
Abstimmung	5515

**Humanitäres Bleiberecht für Opfer
rechtsextremistischer und rassistischer
Gewalt**

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen, der SPD und DIE LINKE**

vom 22. August 2018

(Neufassung der Drucksache 19/1715

vom 12. Juni 2018)

(Drucksache 19/1791)

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	5516
Abgeordneter Senkal (SPD)	5517
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	5518
Abgeordneter Hinners (CDU)	5519
Abgeordneter Zenner (FDP)	5520
Abgeordneter Tassis (AfD)	5521
Abgeordneter Senkal (SPD)	5523
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	5523
Abgeordneter Zenner (FDP)	5524
Abgeordneter Hinners (CDU)	5525
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	5525
Staatsrat Ehmke	5526
Abstimmung	5528

**Gehaltsniveau A 13 für
Grundschullehrkräfte einführen
Antrag der Fraktionen der SPD und
Bündnis 90/Die Grünen**

vom 20. Juni 2018

(Drucksache 19/1729)

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
vom 28. August 2018**

(Drucksache 19/1797)

Abgeordnete Böschen (SPD)	5528
Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	5529
Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)	5530
Abgeordnete Kohlrausch (FDP)	5531
Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU)	5533
Staatsrat Pietrzok	5534
Abstimmung	5536

**Einrichtung einer Interventionsstelle für
von häuslicher Gewalt betroffene Kinder
und Jugendliche**

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen und der SPD**

vom 12. März 2018

(Drucksache 19/1577)

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
vom 19. Juni 2018**

(Drucksache 19/1723)

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)	5537
Abgeordnete Ahrens (CDU)	5538
Abgeordneter Möhle (SPD)	5539
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE)	5540
Abgeordnete Bergmann (FDP)	5541
Senatorin Stahmann	5542
Abstimmung	5543

**Eckpunkte des öffentlich-rechtlichen
Rundfunks!**

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen und der SPD**

vom 13. März 2018

(Drucksache 19/1580)

**Öffentlichen Rundfunk fokussieren –
Rundfunkbeiträge langfristig senken!
Antrag der Fraktion der FDP
vom 15. Juni 2018
(Drucksache 19/1719)**

**Zweiundzwanzigster Staatsvertrag zur
Änderung rundfunkrechtlicher
Staatsverträge (Zweiundzwanzigster
Rundfunkänderungsstaatsvertrag –
22. RÄStV)
Mitteilung des Senats vom 21. August
2018
(Drucksache 19/1781)**

Abgeordneter Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	5544
Abgeordneter Hamann (SPD)	5546
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	5547
Abgeordneter Rohmeyer (CDU)	5548
Abgeordneter Schäfer (LKR)	5549
Abgeordneter Tassis (AfD)	5550
Abgeordnete Strunge (DIE LINKE)	5551
Abgeordneter Remkes (BIW)	5552
Bürgermeister Dr. Sieling	5554
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	5555
Abstimmung	5556

**Arbeitsassistenzen anhand der
tatsächlichen Notwendigkeit gewähren!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 19. September 2017
(Drucksache 19/1240)**

**Arbeitsassistenzen anhand der
tatsächlichen Notwendigkeit gewähren!
Bericht der staatlichen Deputation für
Wirtschaft, Arbeit und Häfen
vom 14. März 2018
(Drucksache 19/1590)**

Abgeordnete Grönert (CDU)	5556
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	5558
Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE)	5558
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	5559
Abgeordnete Bösch (SPD)	5560
Staatsrat Siering	5560
Abstimmung	5561

Anhang zum Plenarprotokoll

Konsensliste	5562
--------------------	------

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Dogan, Eckhoff, Frau Grotheer, Kastendiek, Rupp,
Frau Steiner.

Präsident Weber**Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens**
Schriftführer Dr. Buhler
Schriftführerin Böschen
Schriftführer Mustafa Öztürk
Schriftführer Senkal
Schriftführer Tuncel

Bürgermeister Dr. Sieling (SPD), Präsident des Senats, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrat **Deutschendorf** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Schulz** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Kinder und Bildung)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 67. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurde interfraktionell vereinbart, dass heute Vormittag im Anschluss an die Aktuelle Stunde die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 75 und 76 aufgerufen werden und die Debattenpunkte in die Aktuelle Stunde mit einfließen. Danach werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 15, 17 und 18 behandelt.

Die Sitzung heute Nachmittag beginnt mit den Tagesordnungspunkten 40 und 42.

Die Sitzung am Donnerstag beginnt nach der Fragestunde mit den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten drei, vier und 47.

Am Donnerstagnachmittag werden zu Beginn der Sitzung die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 74, 77 und 55 behandelt.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute, 9.00 Uhr, entnehmen.

Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 74, 75, 76, 77 und 78.

Meine Damen und Herren, Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste stehen die Tagesordnungspunkte 41, 53, 54, 58, 59, 63, 64, 68, 70, 71 und 72. Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Die Konsensliste wird dann entsprechend § 58 a der Geschäftsordnung nach der Aktuellen Stunde aufgerufen.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Löhne und Gehälter im öffentlichen Sektor unterhalb der Armutsschwelle
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 17. August 2018
(Drucksache [19/1773](#))
2. Zukunft des Wirtschaftsstandorts Bremerhaven
Große Anfrage der Fraktion der CDU
vom 21. August 2018
(Drucksache [19/1778](#))
3. Die Masche der „falschen Polizisten“ endlich bekämpfen!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 21. August 2018
(Drucksache [19/1779](#))
4. Bremen braucht einen Masterplan Dienstleistungen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 21. August 2018
(Drucksache [19/1780](#))
5. Museen sind unser kollektives Gedächtnis – wie ermöglichen wir einen Zugang für alle?
Große Anfrage der Fraktion der SPD
vom 21. August 2018
(Drucksache [19/1787](#))
6. Auswirkungen des Brexit auf die bremische Fischindustrie begrenzen – Fanggebiete für die Hochseefischerei erhalten
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 22. August 2018
(Drucksache [19/1788](#))
7. Existenzminimum endlich fair und realistisch berechnen!
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 22. August 2018
(Drucksache [19/1790](#))

8. Arbeitsbedingungen für die Heilmittelerbringer verbessern – wichtige Gesundheitsberufe stärken!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 28. August 2018
(Drucksache [19/1796](#))
9. Im Kampf gegen Kindesmissbrauch „Vertrauensprüfungen“ zulassen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 28. August 2018
(Drucksache [19/1798](#))
10. Die soziale Säule der Europäischen Union stärken!
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 28. August 2018
(Drucksache [19/1799](#))
11. Stellungnahme des Senats zum 40. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz
Mitteilung des Senats vom 28. August 2018
(Drucksache [19/1801](#))
12. Stellungnahme des Senats zum 12. Jahresbericht der Landesbeauftragten für Informationsfreiheit
Mitteilung des Senats vom 28. August 2018
(Drucksache [19/1802](#))
13. Soziale Ungleichheit abbauen – Wirkung von Tarifverträgen stärken, Allgemeinverbindlichkeitserklärung erleichtern!
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 28. August 2018
(Drucksache [19/1804](#))
3. Antisemitismus an Schulen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 2. Mai 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 10. Juli 2018
(Drucksache [19/1751](#))
4. Sicherung des Schulsportunterrichts
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 3. Mai 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 26. Juni 2018
(Drucksache [19/1733](#))
5. Schulen ohne Referendare
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 8. Mai 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 26. Juni 2018
(Drucksache [19/1734](#))
6. Makerspace: Ort für Kreativität und Wissenstransfer im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 25. Mai 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 10. Juli 2018
(Drucksache [19/1752](#))
7. Ist die Verkehrsinfrastruktur im Nordwesten für den Logistik- und Industriestandort Bremen ausreichend aufgestellt?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 25. Mai 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 3. Juli 2018
(Drucksache [19/1745](#))

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der September-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Datei „Gewalttäter Sport“
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 17. April 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 21. August 2018
(Drucksache [19/1783](#))
2. Wie weiter im deutschen Glücksspiel?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 2. Mai 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 3. Juli 2018
(Drucksache [19/1744](#))
8. Der beste Freund des Massenmörders
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 28. Mai 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 3. Juli 2018
(Drucksache [19/1746](#))
9. Wie ist der Umsetzungsstand von beA in Bremen?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 28. Mai 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 3. Juli 2018
(Drucksache [19/1747](#))

10. Sind die Haftanstalten in Bremen an der Kapazitätsgrenze?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 29. Mai 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 3. Juli 2018
(Drucksache [19/1748](#))
11. Nachfrage zu Drucksache [19/1612](#) – Krankenhauskeime und Hygienekontrollen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 29. Mai 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 31. Juli 2018
(Drucksache [19/1759](#))
12. Politisch motivierte Kriminalität im Land Bremen im Jahr 2017
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 1. Juni 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 21. August 2018
(Drucksache [19/1784](#))
13. Gewalt und ihre Vorläufer an Schulen im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 12. Juni 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 14. August 2018
(Drucksache [19/1770](#))
14. Werden Opfer sexueller Gewalt vor Gerichtsverhandlung abgeschoben?
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 12. Juni 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 31. Juli 2018
(Drucksache [19/1760](#))
15. Sachgrundlose Befristungen im öffentlichen Dienst
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 12. Juni 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 14. August 2018
(Drucksache [19/1771](#))
16. Vor 100 Jahren – Vom vordemokratischen Achtklassenwahlrecht über die Räterepublik zu allgemeinen und gleichen Wahlen in Bremen – Die Geburtswehen der modernen repräsentativen Demokratie in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 19. Juni 2018
17. Studieren ohne Abitur in Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 19. Juni 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 21. August 2018
(Drucksache [19/1785](#))
18. Fahren am Limit – Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Kraftfahrzeuge im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 20. Juni 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 21. August 2018
(Drucksache [19/1786](#))
19. Entspricht die palliativmedizinische Versorgung in Altenpflegeeinrichtungen den gesetzlichen Vorgaben aus dem Jahr 2015?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 20. Juni 2018
Dazu
Antwort des Senats vom 31. Juli 2018
(Drucksache [19/1761](#))
20. Ein Jahr qualifizierte Leichenschau in Bremen und Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 1. August 2018
21. Folgen und Konsequenzen eines Ausnahmesommers im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 14. August 2018
22. Medikamentenversuche an Heimkindern in der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und in der stationären Psychiatrie
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 15. August 2018
23. Kampfhunde in der Nachbarschaft – Was wird kontrolliert und sanktioniert?
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 21. August 2018
24. Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes ein Jahr nach dem Inkrafttreten
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 22. August 2018
25. Nachfrage: Wie entwickelt sich die Ambulantisierung stationärer Wohnangebote in der Behindertenhilfe?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 28. August 2018

26. Fit und aktiv auch im Alter: Seniorensport im Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 28. August 2018
27. Entwicklung der bremischen Bädergesellschaften
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 28. August 2018
28. Gibt es Lücken beim Krankenversicherungsschutz für internationale Studentinnen und Studenten?
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 28. August 2018
29. Baden in Flüssen und Seen
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 28. August 2018

III. Sonstige Eingänge

1. Mitteilung des Senats über die vom Senat beschlossene Mittragstellung der Bundesratsinitiative „Freien und fairen Außenhandel für Stahl sicherstellen“ des Saarlandes
Mitteilung des Senats vom 26. Juni 2018
(Drucksache [19/1735](#))
2. Information gemäß § 8 Stabilitätsratsgesetz
Mitteilung des Senats vom 3. Juli 2018
(Drucksache [19/1743](#))
3. Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der Rehabilitierung, Entschädigung und Versorgung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten von § 175, § 175 a Nr. 3 und 4 des Strafgesetzbuchs und § 151 des Strafgesetzbuchs der DDR Betroffenen
Mitteilung des Senats vom 28. August 2018
(Drucksache [19/1803](#))

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion DIE LINKE

ihre Anträge unter den Tagesordnungspunkten 14, Informationen über Schwangerschaftsabbruch enttabuisieren!, und 16, Information über Schwangerschaftsabbrüche gesetzlich verankern!, inzwischen zurückgezogen hat.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen zwei Themen vor, und zwar erstens, auf Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie des Abgeordneten Tschöpe und Fraktion der SPD das Thema „Klimaziele in Bremen und Deutschland durch Ausbau von Offshore erreichen – Ausstiegsdatum aus Kohlekraft jetzt vereinbaren!“ und zweitens, auf Antrag der Abgeordneten Kastendiek, Frau Grobien, Röwekamp und Fraktion der CDU, das Thema „Bremer Häfen brauchen die Weser – keine Alleingänge von Umweltsenator Lohse bei der Ausweisung von Schutzgebieten!“.

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Wir beginnen mit dem ersten Thema:

Klimaziele in Bremen und Deutschland durch Ausbau von Offshore erreichen – Ausstiegsdatum aus Kohlekraft jetzt vereinbaren!

Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Sommer – draußen scheint ja heute zum Glück auch wieder die Sonne – war ein Extremsommer. Er war sehr heiß und extrem trocken, und manche sprachen auch schon von einer Hitzezeit; ich persönlich finde den Begriff nicht ganz so schön. Ich gebe auch offen zu, dass ich nicht wirklich eine ausgemachte Freundin des Bremer Schmuddelwetters bin und es durchaus schön fand, dass hier zum Teil schon fast so ein karibisches Flair aufkam.

Dieser Sommer hatte aber eben auch für viele eine Schattenseite. Es gab Ernteauffälle in Millionenhöhe, gerade in der letzten Woche wurde darüber verhandelt, wie die Landwirte für ihre Ernteauffälle entschädigt werden können. Es gab Waldbrände, jüngst gerade auch noch einmal in Bran-

denburg, aber davor auch. Wir haben in den Sommerferien die Bilder aus Schweden gesehen, aber auch in Schleswig-Holstein, in vielen Regionen, gab es eine hohe Waldbrandgefahr und auch Waldbrände. Es gab Hitzeschäden auf Straßen, ein Beispiel in Bremen war der Fly-over.

Hitze in der Stadt bedeutet zwar für die einen, dass es auch einmal ganz schön ist, dass man hier in einem warmen Gewässer schwimmen gehen kann, aber für andere, gerade ältere Menschen, aber auch für viele Tiere bedeutet es eben auch eine extreme Strapaze. Wenn es in diesem Sommer einmal regnete, dann waren es zudem meistens Starkregenereignisse.

Alle hier wissen, dass die Zunahme extremer Wetterereignisse statistisch schwer nachzuweisen ist, weil das Wetter immer irgendwelchen Schwankungen unterliegt. Auch wenn keiner ganz genau sagen kann, ob dieser Extremsommer jetzt schon eine Folge des Klimawandels ist, haben wir aber einen Vorgeschmack auf das bekommen, was uns alle renommierten Klimaexperten vorhersagen – gerade auch für den norddeutschen Raum –, nämlich nasse Winter und extrem heiße und trockene Sommer.

Die Erderwärmung, so viel ist klar, wird hierzulande für mehr Niederschläge sorgen. Damit steigt die Gefahr von Sturzfluten und Überschwemmungen, und vieles spricht dafür, dass sich solche Katastrophen in Deutschland künftig öfter ereignen werden. Das ist nicht nur schlimm für die direkt Betroffenen – wir erinnern uns an die Bilder vom Elbehochwasser vor etlichen Jahren, aber auch kürzlich aus dem Harz und aus Braubach in Rheinland-Pfalz, wo die Menschen ihr ganzes Hab und Gut verloren haben und manche auch ihr Leben, das ist extrem schlimm –, aber es ist auch ein immenser wirtschaftlicher Schaden.

Meine Damen und Herren, wir können nicht länger nicht so tun, als ob uns der Klimawandel einfach nichts angehen würde, dadurch lösen sich nämlich nicht die Probleme, wir können es uns auch nicht leisten. Wir können es uns nicht leisten, den Klimawandel zu leugnen, auch wenn ein US-Präsident das gerade macht. Wir können es uns nicht leisten, so zu tun, als ob wir hier in Norddeutschland vom Klimawandel überhaupt nicht betroffen seien – es sind nämlich nicht nur die Malediven, sondern, wir haben es in diesem Jahr gesehen, auch wir werden von Hitzeperioden extrem betroffen –, und wir können es uns auch nicht leisten, die Klimaschutzziele nicht einzuhalten, weder beim Bund noch in Bremen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das heißt, wir müssen endlich konsequent handeln.

Wenn ich sage, wir können es uns nicht leisten, dann meine ich das natürlich politisch – und das gilt auch für Bremen, wir haben nämlich unsere Klimaschutzziele auch nicht eingehalten –, und das bedeutet es vor allen Dingen auch finanziell.

Das möchte ich jetzt noch einmal ein bisschen konkretisieren! Laut Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung könnten sich die Kosten der Auswirkungen in Deutschland ohne stärkere Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels bis zum Jahr 2050 auf insgesamt knapp 800 Milliarden Euro belaufen. Von diesen 800 Milliarden Euro würden circa 330 Milliarden Euro auf direkte Kosten durch Klimaschäden entfallen, 300 Milliarden Euro auf erhöhte Energiepreise – und diese betreffen überwiegend private Haushalte – sowie 170 Milliarden Euro auf Anpassungsmaßnahmen. Ohne Gegenmaßnahmen, so berechnet es das Institut für Wirtschaftsforschung, könnten sich die Kosten bis zum Jahr 2100 sogar auf drei Billionen Euro erhöhen, das ist eine Vervierfachung gegenüber dem Jahr 2050.

Diese Berechnungen, die Modelle der Studien zeigen auch, dass es wichtig ist, frühzeitig in den Klimaschutz einzusteigen, da die Nettokosten höher werden, je später begonnen wird. Das Fazit lautet daher, meine Damen und Herren: Die Bekämpfung des Klimawandels wird zwar teuer, aber Nichtstun ist deutlich teurer.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Was können wir tun? Klar, wir müssen die Klimaanpassungsstrategien umsetzen, das bedeutet Deicherhöhung, das bedeutet das Ende der Bodenversiegelung, mehr Regenauffangflächen, Regenwassernutzung, Dachbegrünung, mehr Bäume, Anpflanzung von robusten Arten.

Wir haben hier ein super Projekt, das KLAS-Projekt, ein Klimaanpassungsprojekt in Bremen, das sehr erfolgreich ist, aber das reicht eben nicht. Es ist klar, ohne solche Anpassungen werden bis zum Jahr 2040 noch mehr Menschen von ausufernden Flüssen betroffen sein. Das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung hat es jüngst errechnet, dann sind es nämlich nicht mehr nur 100 000 Menschen, die in Deutschland betroffen sind, sondern sogar 700 000.

Bei allem Respekt gegenüber diesen Klimaanpassungsmaßnahmen muss aber ganz oben auf der Agenda des Klimaschutzes stehen: Hinaus aus der veralteten klimaschädlichen Kohleenergie, und zwar so schnell wie möglich!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Aus aktuellem Anlass, in der letzten Woche in den Medien veröffentlicht: Das Fraunhofer-Institut hat eine Studie vorgestellt, die klar belegt: Deutschland kann sein Klimaziel für das Jahr 2020 erreichen und dabei die Versorgung mit Strom und Wärme sicherstellen. Also, weg mit dieser Mär, wir bräuchten Kohleenergie, denn sonst komme aus der Steckdose kein Strom mehr! Nein, bis 2020 kann man das Klimaziel erreichen.

Der Studie zufolge müssen dafür die ältesten Braunkohleblöcke abgeschaltet, Wind- und Solar- kraft – wie im Koalitionsvertrag jetzt vereinbart – ausgebaut und Braunkohlekraftwerke, die älter als 20 Jahre sind, in ihrer Leistung gedrosselt werden. So könnten die deutschen CO₂-Emissionen, wie von der Bundesregierung wiederholt versprochen, um 40 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, nicht die technischen Möglichkeiten fehlen hierzu, sondern bisher der politische Wille der Bundesregierung. Der deutsche CO₂-Ausstoß stagniert seit 2009 auf hohem Niveau, auch weil besonders klimaschädliche Kohlekraftwerke mehr Strom produzieren, als wir überhaupt in Deutschland verbrauchen. Das heißt also, technisch ist das Ziel problemlos erreichbar. Die versorgungssichere Lösung ist nach diesem Institut ein Dreiklang, nämlich Abschaltung und Drosselung der ältesten Braunkohleblöcke sowie der im Koalitionsvertrag beschlossene Ausbau von Solar- und Windanlagen.

Insbesondere von dem letzten Punkt würden wir ja gerade in Bremen und Bremerhaven extrem profitieren. Das inzwischen jahrelange Taktieren der Bundesregierung mit der Deckelung der Offshore-Windenergie hat ja gerade dazu geführt, dass die Windenergiebranche extrem leidet, nicht nur in Bremerhaven, auch in vielen anderen Städten, Emden möchte ich einfach nur einmal als Beispiel nennen. Dann werden zukünftig die Anlagen nicht in Bremerhaven oder überhaupt in Deutschland gebaut, weil woanders in der Welt diese innovative Energieform nämlich nicht ausgebremst wird. Das ist, finde ich, absurd, dass Deutschland eine Vorreiterrolle bei der Windenergie eingenommen und

diese Innovation in die Welt getragen hatte und jetzt das Feld anderen überlässt.

Ganz sicher wird zukünftig ein Großteil der Energie über Wind und Solar kommen. Es gab Berechnungen, dass in zehn Jahren eine Kilowattstunde aus erneuerbaren Energien einen Cent kosten kann. Die Anlagen aber, die man dafür braucht, werden dann sicherlich nicht mehr in Deutschland produziert, wenn nicht jetzt auch die Bundesregierung ganz klar die Kurve bekommt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage auch einmal ganz klar, ich würde mir das auch sehr für den Standort Bremerhaven wünschen. Wir haben in Bremerhaven auf das Cluster Windenergie gesetzt, und Sie wissen alle, dass eine Firma nach der anderen weggegangen ist. Ja, es ist auch ein Problem, dass Cuxhaven den Terminal hat und wir eben beizeiten nicht.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Warum wohl nicht?)

Ja, ich sage ja gerade, dieser Kritik müssen wir uns selbstkritisch stellen. In Cuxhaven war er allerdings fertig, das muss man einmal sagen, dort brauchte nicht extra ein neuer gebaut zu werden.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Über zehn Jahre!)

Zur Ehrlichkeit gehört aber auch, dass wir in Bremen unsere eigenen gesteckten Klimaziele nicht erreicht haben. Es gehört auch dazu, wenn wir uns ansehen, was wir neben einer guten ökologischen Verkehrsinfrastruktur und Verkehrswende erreichen könnten, dann ist es so, wenn die Kohlekraftwerke in Bremen vom Netz gehen würden, dann könnten mit einem Schlag mindestens – mindestens! – 30 Prozent CO₂ in Bremen eingespart werden. Damit wären wir unserem selbst gesteckten Klimaziel ganz nah. Deswegen müssen wir hier gemeinsam beraten, was ein realistisches Kohleausstiegsdatum für Bremen ist.

Ich weiß, wir führen Gespräche mit der swb AG, wir haben ja als Kommune Bremen kein eigenes Kohlekraftwerk, sie gehören der swb AG, und es gibt noch ein Steinkohlekraftwerk in Farge, von dem wir alle gerade gar nicht wissen, wie es um dessen Zukunft bestellt ist. Es sollte eigentlich ursprünglich in zwei, drei Jahren vom Netz gehen. Jetzt hieß es vor etlichen Wochen, es solle verkauft werden. Wir wissen bei dem Kohlekraftwerk gar

nicht, wie es weitergeht, aber bei den Kohlekraftwerken von der swb kann man das ganz gut abschätzen.

Deswegen kann ich sagen, dass viele der Bremer Kohlekraftblöcke gar nicht mehr wirklich lukrativ sind. Das Problem ist aber, es gibt natürlich viele Mitarbeiter, die dort beschäftigt sind und deren Arbeitsplätze ja auch nicht gefährdet sein sollen. Deswegen sind wir gut beraten, uns ein realistisches Ausstiegsdatum für Bremen zu setzen. Ich glaube, es liegt in den nächsten fünf Jahren.

Ich bin überzeugt, dass mit dem Ausbau des Fernwärmenetzes, der ja ansteht, ein Kohleausstieg bis 2023, aber allerspätestens bis 2025 in Bremen realisiert werden kann und deutschlandweit ein Ausstiegsszenario bis 2030. Das ist realistisch. Damit ist definitiv eine Energieversorgungssicherheit gegeben, und länger können wir auch nicht mehr warten.

Wir brauchen endlich den Einstieg in den Kohleausstieg, und dieser Weg lohnt sich gleich in mehrfacher Hinsicht. Er bekämpft die Klimakrise, er schafft Arbeitsplätze und Innovationen, macht uns unabhängig von Importen fossiler Rohstoffe aus autokratischen Staaten und sichert unsere Stärke als Exportweltmeister umweltfreundlicher Technologien. Es braucht nur den Willen, den Kohleausstieg jetzt anzugehen und zeitnah umzusetzen. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich zuerst vom Thema dieser Aktuellen Stunde hörte, habe ich mich gefragt, worüber Sie denn eigentlich reden wollen. Wollen Sie vielleicht, das kam mir als Erstes in den Sinn, über die Deckelung des Offshore-Ausbaus reden, die der SPD-Staatssekretär Uwe Beckmeyer im Wirtschaftsministerium durchgesetzt hat, während er der Abstimmung im Bundestag ferngeblieben ist – aber das war ja schon im Jahr 2014 –, oder wollen Sie darüber reden, dass in Bremerhaven die Infrastruktur immer noch nicht so ausgebaut ist wie in Cuxhaven? Frau Schaefer ist darauf eingegangen.

Über das Thema diskutieren wir aber ja auch schon so lange, wie in Cuxhaven Offshore-Elemente an dem dortigen Terminal umgeschlagen werden. Das

sind ja auch schon mehr als zehn Jahre, das kann also nicht der aktuelle Anlass sein. Es ist offenbar – so habe ich es von Frau Schaefer vernommen – das warme Wetter, das wir schon seit Mai hier in Bremen und Bremerhaven haben. Wie dem auch sei, kommen wir zum Thema!

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Fraunhofer-Institut!)

Die Frage ist doch, wie wir es schaffen, unsere Energieversorgung langfristig auf erneuerbare Energien umzustellen, die Energieeffizienz zu erhöhen und Energie insgesamt in der Bundesrepublik und auch in Bremen und Bremerhaven, im Bundesland, einzusparen. Wie schaffen wir es, dass wir den zusätzlichen Strom, den wir vermutlich für E-Mobilität einsetzen werden, auch noch durch erneuerbare Energien erzeugen, und wie schaffen wir es, dass wir mehr mit Wärmepumpen heizen und weniger mit fossilen Brennstoffen, und das alles auch zu bezahlbaren Preisen? Es kommt also etwas auf uns zu, auf die Erzeuger, die Stromhändler und die Verbraucher. Alle müssen technische und strukturelle Veränderungen erleben und realisieren.

Natürlich wollen wir Freien Demokraten auch perspektivisch die Kohleverstromung beenden, aber das ist nicht so leicht, Frau Schaefer, wie Sie es gesagt haben. Es ist deutlich schwieriger, und es passiert nicht dadurch, dass einfach politisch ein Datum gesetzt wird.

Wir werden noch sehen, ob es der Kohlekommission, die derzeit tagt, gelingt, ein Datum festzulegen, aber ohne Frage lässt sich etwas tun. Die vom BDEW konzertierte Überkapazität von gut fünf Gigawatt Kohle könnte man kurzfristig aus dem Markt nehmen, ohne Frage können konventionelle Kraftwerke zu Starkwindzeiten auch stärker heruntergeregelt werden, aber sie sind für die Systemstabilität derzeit unerlässlich. Fachleute berechnen den Bedarf auf zehn Gigawatt.

Kohlekraftwerke liefern also Systemdienstleistungen, die künftig erneuerbare Energien übernehmen müssen, doch dafür müssen sie es erstens erst einmal können und zweitens auch dafür zugelassen werden, und Unternehmen wie die swb können nicht ohne Weiteres aus der Kohleverstromung aussteigen. Zuerst muss hier auch für Bremen geklärt werden, wie die hocheffiziente Fernwärme aus den Kohleblöcken sinnvoll ersetzt wird, und

außerdem muss geklärt werden, welche Gaskraftwerke wieder an das Netz gehen, um die Versorgungslücken zu schließen.

Ja, meine Damen und Herren, es ist eben nicht einfach, einmal eben ein Ausstiegsdatum für den Kohleausstieg zu benennen. Das, was Sie gesagt haben, Frau Schaefer, halten wir für unrealistisch, nämlich fünf Jahre für Bremen und dann bundesweit bis zum Jahr 2030.

(Beifall FDP)

Klar ist, dass die erneuerbaren Energien ausgebaut werden müssen, und hierfür hat die Große Koalition in Berlin Sonderausschreibungen für Offshore- und übrigens auch für Onshore-Windergie versprochen. Die Branche ist genauso gespannt wie wir, wann diese tatsächlich realisiert werden. Für Bremerhaven und unsere Region darum herum hängen viele Arbeitsplätze daran.

Wir Freien Demokraten wollen, dass es ohne Ausschreibungen und EEG-Zahlungen geht. Wir müssen endlich dazu kommen, dass der Strommarkt ein echter Marktwert und das EEG abgeschafft wird.

(Beifall FDP)

Ein Einspeisevorrang für die erneuerbaren Energien sollte bei den Kostendegressionen und dem technischen Fortschritt reichen, um weitere Windkraft- und Solaranlagen zu finanzieren. Zusätzlich müssen wir auch dazu kommen, dass wir Energie im großen Umfang speichern. Wir brauchen also insbesondere den Ausbau der industriellen Wasserstofferzeugung. Auch das muss mittelfristig wirtschaftlich und ohne Umlagen finanziert werden, und das ist auch möglich. Es gibt entsprechende Gutachten, die zeigen, dass mit derselben Versorgungssicherheit von Großkraftwerken eine Energieversorgung aus erneuerbaren Energien, Wasserstofferzeugung und Rückverstromung aufgebaut werden kann, aber das geht nicht von heute auf morgen, es braucht leider seine Zeit. Deshalb können wir nicht einmal eben sagen, lass uns das Datum setzen.

Wir Freien Demokraten wollen langfristig den Ausstieg aus der Kohle,

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Was heißt denn langfristig?)

aber wir wollen auch den Preis dafür kennen.

(Beifall FDP)

Wir verstehen auch, dass die Braunkohlereviere Hilfe beim Strukturwandel benötigen, das hätten wir uns für die Werftindustrie in Bremen und Bremerhaven damals auch gewünscht.

(Beifall FDP)

Dass wir mehr Offshore brauchen, um das alles zu erreichen, ist für uns auch klar. Der Strom wird da günstiger erzeugt. Erste Bieter haben bereits angeboten, den Strom ohne EEG-Zuschuss zu erzeugen, und das ist ein gutes Signal, auch für mehr Marktwirtschaft in dem Bereich.

(Beifall FDP)

Auf See werden 4 500 Volllaststunden erreicht. Nicht an allen Tagen, aber an 363 Tagen im Jahr liefert eine Offshore-Anlage Strom, und das alles spricht für Windkraft auf See. Davon könnte auch Bremerhaven profitieren, wenn der Offshore-Terminal dort fertig wäre, aber das haben Sie ja mit der unsinnigen Standortentscheidung und unrealistischen Wirtschaftlichkeitsberechnung verhindert, und da hilft auch kein Klagen, Frau Schaefer, das haben Sie zu verantworten.

(Beifall FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, es reicht aber nicht, Offshore auszubauen, auch der Netzausbau muss vorangehen. Er muss genauso vorangetrieben werden wie der marktwirtschaftliche Ausbau der erneuerbaren Energien, und hier würden wir uns mehr Einsatz, insbesondere der Grünen, für dieses Thema wünschen.

Zusammengefasst: Das Ziel ist klar, wir stehen zum Ausstieg aus der Kohleverstromung, aber das ist kein einfaches Unterfangen. Wir müssen die Gesellschaft und die Unternehmen mitnehmen und den damit verbunden Strukturwandel schaffen – es entstehen schließlich auch neue Arbeitsplätze –, und wir müssen das Ganze marktwirtschaftlich organisieren, denn wir haben schon jetzt mit die höchsten Strompreise in Europa. Weitere Steigerungen wollen wir Freien Demokraten den Verbraucherinnen und Verbrauchern, der Industrie, dem Handel und dem Gewerbe nämlich nicht zumuten. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Bevor ich dem Kollegen Janßen das Wort gebe, begrüße ich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Schulmeiderprojekts PLAn B der Allgemeinen Berufsschule Steffensweg.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Folgen des Klimawandels sind mittlerweile weltweit unübersehbar. Extremwetterereignisse nehmen zu, Dürreperioden und Verwüstung im Sinne von Ausbreitung der Wüsten nehmen zu. Der menschengemachte Klimawandel betrifft damit derzeit vor allen Dingen den globalen Süden, während die Ursachen hier liegen, im globalen Norden, in den Industriestaaten des globalen Nordens. Eine Flucht aus den Landstrichen, die derzeit oder absehbar landwirtschaftlich oder auch sonst nicht mehr genutzt werden können, ist eine der Folgen des Klimawandels und wird eine globale Herausforderung der Zukunft werden.

Auch in Bremen wappnen wir uns derzeit für die Folgen des Klimawandels. Frau Dr. Schaefer hat es schon angesprochen, wir haben hier Klimaanpassungsstrategien, weil wir wissen, der Klimawandel wird in der Zukunft auch das Land Bremen erreichen. Neu ist das Thema nicht, aktuell ist es nach wie vor.

Anlass für die heutige Aktuelle Stunde war ja die Studie – das wurde auch schon angesprochen – mit dem Titel „Wie Deutschland sein Klimaziel noch erreichen kann“, in der vom Fraunhofer-Institut im Auftrag von Greenpeace noch einmal geforscht wurde. Darin geht es darum, zu überlegen, wie die Klimaziele bis zum Jahr 2020 noch erreicht werden können.

Zentral ist die Erkenntnis, dass die Klimaziele nur dann zu erreichen sind, wenn die großen Einsparpotenziale im Energiesektor genutzt werden können und der CO₂-Ausstoß vermindert wird, indem der Ausstieg aus der Kohleverstromung endlich eingeleitet wird. Das bedeutet eine Stilllegung der alten Kraftwerke und Drosselung weiterer Kraftwerke. Nur so kann ernsthaft eine CO₂-Reduktion erfolgen, die auch ein Beitrag zum Klimawandel sein kann. Es ist höchste Zeit, diese Fakten nicht

nur zur Kenntnis zu nehmen und immer wieder zu wiederholen, es wird Zeit, daraus Schlüsse zu ziehen: Der Kohleausstieg muss kommen, und zwar schnell.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Währenddessen wird in Nordrhein-Westfalen der Hambacher Forst – ein ökologisch wertvoller Wald – seit Jahren immer wieder gegen Proteste gerodet, und das Abbaugelände wird ausgeweitet.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Gegen gewalttätige Proteste!)

Innerhalb der nächsten Tage beginnt gegen jeden gesunden Menschenverstand wahrscheinlich die nächste Rodungssaison. Der Braunkohletagebau frisst eine ganze Region. Er frisst aber nicht nur einen Wald, er hat bereits Dörfer gefressen. Der Abbau der Braunkohle hat verheerende Folgen für das Gebiet, nicht nur ökologische, sondern er hat auch soziale Folgen. Nach dem Raubbau an der Natur wird dieses Gebiet für Jahrhunderte nicht wieder in den Zustand gelangen, in dem es derzeit ist oder auch derzeit schon nicht mehr ist, weil die Rodungen erhebliche Folgen haben.

Ein Zögern beim Kohleausstieg bedeutet auch immer zu akzeptieren, was in den Kohleabbaugebieten passiert, was in der Lausitz und auch in Nordrhein-Westfalen passiert. Deutschland ist weltweit Nummer eins bei der Förderung von Braunkohle, und dieser Spitzenplatz ist kein Grund, stolz zu sein. Dieser Spitzenplatz hat nichts mit einer Klimakanzlerin zu tun, er ist eindeutig ein Rückschritt.

(Beifall DIE LINKE)

Nun können wir alle nach NRW fahren, den Braunkohleabbau ansehen und uns selbst ein Bild davon machen. Bei Steinkohle sieht das anders aus, da liegen die Quellen woanders, unter anderem in Kolumbien. Der Abbau der Steinkohle erfolgt unter krassesten Folgen nicht nur für die Natur, sondern auch für die Beschäftigten im Kohleabbau. Wir wissen auch von Kohleabbaugebieten in Kolumbien, für die ganze Dörfer brutalst geräumt wurden. Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten haben wegen der Zustände immer wieder Alarm geschlagen. Auch diese blutige Kohle wird in Deutschland verbrannt, und das wissen auch die Vorstände von Vattenfall und ENRW, aber trotzdem wird darauf nach wie vor keine Rücksicht genommen. Der Kohleausstieg hat damit nicht nur eine ökologische Dimension, der Kohleausstieg hat

eine soziale Dimension, er hat eine globale Dimension, und es stellt sich die Frage des Verhältnisses zwischen globalem Norden und globalem Süden.

Weil aber weder CDU noch SPD auf Bundesebene so richtig überzeugt sind, gibt es jetzt eine Kommission, die aber interessanterweise nicht Kohleausstiegskommission, sondern einfach nur Kohlekommission heißt, das finde ich irgendwie auch bezeichnend. Darüber gab es übrigens eine Debatte, man wollte sie nicht Kohleausstiegskommission nennen, damit hätte man ja dem Ergebnis vorweggegriffen. Ich bin sehr skeptisch, dass hier so richtig weitreichende Entscheidungen getroffen werden. Ein notwendiger Schritt, um die Ernsthaftigkeit der Bundesregierung zu zeigen, wäre beispielsweise, die anstehenden Rodungen aufzuschieben, statt hier durch private Konzerne Fakten schaffen zu lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Aber zurück nach Bremen: Auch Bremen verfehlt seine Klimaziele. Ambitioniert und richtig war das Ziel, den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent zu reduzieren. Davon sind wir derzeit aber noch weit entfernt. Etwa ein Viertel dieses Ziels haben wir wohl erreicht, auch wenn wir die aktuellsten Zahlen noch nicht haben. Etwa 30 Prozent dieser Emissionen sind auf die Kohleverstromung zurückzuführen. 57 Prozent des Stroms im Land Bremen stammen aus Kohlekraftwerken. Klar ist daher, ein ernst zu nehmender Beitrag zum Klimaschutz kann auch in Bremen nur dann geleistet werden, wenn wir den Ausstieg aus der Kohleverstromung hinbekommen.

Vor einiger Zeit hatten wir in der Fragestunde einmal das Thema, wie es mit dem möglichen Verkauf von Kraftwerken aussieht. Meine Sorge ist nach wie vor, wenn Kraftwerke heute verkauft werden, dass Investorinnen oder Investoren, die diese Kraftwerke erwerben, diese mit Sicherheit nicht 2025 vom Netz nehmen werden, sondern weiterbetreiben wollen. Deshalb müssen wir hierauf ein Augenmerk legen. Ich weiß noch, dass in dieser Fragestunde auch Frau Dr. Schaefer dem Senat zur Seite gesprungen ist und gesagt hat, in diesem Fall könne man ja nichts tun, das wäre ja alles im privatrechtlichen Bereich, wenn ein Kraftwerk verkauft wird. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, so geht es auch nicht!

(Beifall DIE LINKE)

Wir können nicht nur appellieren. Wir können nicht nur durch gute Argumente den Kohleausstieg hinbekommen. Das wird nicht funktionieren. Wir müssen uns im Zweifelsfall dann auch mit den Profitinteressen von Energieunternehmen anlegen.

Ich bin davon überzeugt, dass es Handlungsmöglichkeiten gibt. In Hamburg wird zum Beispiel erwogen, die Einspeisung in die Fernwärmenetze zu unterbinden. Es gibt immer Möglichkeiten, wie derartige Investitionsinteressen erschwert werden können.

(Beifall DIE LINKE)

Machen wir uns auch nichts vor, wir wissen, dass der Kohleausstieg nicht einfach so funktionieren wird, nicht einfach so von heute auf morgen! Wir müssen das natürlich in Zusammenarbeit mit den Stromerzeugern hinbekommen, mit den Beschäftigten. Es gibt in Bremen eine Bremer Runde, Beschäftigte, die sich durchaus innerhalb der Kohlekraftwerke für einen Kohleausstieg einsetzen, allerdings zu Recht anmahnen, dass das nicht völlig über ihren Kopf hinweg geschehen kann. Dafür gibt es die Möglichkeit, auch mit Sozialplänen und Ähnlichem eine soziale Steuerung hinzubekommen. Das ist in Bremen leichter als in NRW. Das heißt aber auch, dass wir diesen Schritt entschlossen gehen könnten.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man in den Koalitionsvertrag der rot-grünen Landesregierung schaut, dann findet man auch den Kohleausstieg, es wird dort allerdings nur relativ zaghaft auf die Bundesebene verlagert, man möge sich dort für einen Kohleausstieg einsetzen. Wenn wir im System der Bürgerschaft schauen, was in den letzten drei Jahren hier wirklich faktisch beschlossen wurde, dann gab es einen Antrag von uns, mit dem wir damals nicht beantragt hatten, dass wir übermorgen aussteigen, sondern wir hatten beantragt, eine Gruppe, eine Kommission gemeinsam mit den Beschäftigten und den Betreibern zu gründen, um uns auf den Weg zu machen, einen Kohleausstieg zu ermöglichen. Das ist dann an der Fraktion der SPD gescheitert, nachdem es in die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft überwiesen wurde.

Ein solcher Antrag, ein solcher Beschluss, der auch wirklich festlegt, ja, man macht sich auf den Weg, man versucht hier auch, etwas zu tun, wäre hilfreich. Er wäre auch hilfreicher als der Austausch,

der hier stattfindet, der bestimmt nicht verkehrt ist, der uns aber nicht weiterbringt bei der Frage des ernsthaften Ausstiegs.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb lassen Sie Taten folgen! Wir müssen in den Kohleausstieg einsteigen. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abgeordneter Imhoff (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir erörtern heute das Thema „Klimaziele in Bremen und Deutschland durch Ausbau von Offshore erreichen – Ausstiegsdatum aus Kohlekraft jetzt vereinbaren!“. Lassen Sie mich einleitend vorweg sagen: Klimaschutz und Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sind existenziell wichtig. Weltweit wachsen die Bevölkerung und der Wohlstand. Dadurch steigen auch der Verbrauch von Rohstoffen und der Ausstoß von CO₂. Wir alle müssen beweisen, dass intakte Umwelt, Wachstum und Wohlstand keine Gegensätze sind,

(Beifall CDU)

sondern zwei Seiten derselben Medaille. Deshalb gehen Europa und Deutschland beim Klimaschutz und Umweltschutz voran. Deshalb stehen wir zum weltweiten Klimaabkommen in Paris, und Deutschland macht etwas! Doch dazu komme ich später noch.

Als Erstes fragt man sich ja, wenn so eine Aktuelle Stunde beantragt wird: Warum wird gerade jetzt, zu diesem Zeitpunkt, dieses Thema beantragt? Klar, als Erstes liegt auf der Hand: Dürre! Letztes Jahr war der Sommer verregnet, dieses Jahr ist die Dürre. Die extremen Wetterereignisse nehmen weltweit und auch in Bremen immer mehr zu.

Oder war es vielleicht der Grund, weil die Gewinnerin des Deutschen Umweltpreises, die in Bremen arbeitende Antje Boetius, sich beklagt hat, dass ihre Forschung in der Politik kein Gehör findet? Oder vielleicht weil es eine innerparteiliche Wahl gibt und man sich noch einmal profilieren will? Man weiß es nicht. Oder vielleicht doch die offizielle Version, dass ein Teilbericht der Studie vorliegt, die Greenpeace in Auftrag gegeben hat?

Nun steht in der Überschrift „Klimaziele in Bremen und Deutschland durch Ausbau von Offshore erreichen“. Da stellt man sich ja schon die Frage: Wie können gerade die Grünen in Bremen so etwas in eine Aktuelle Stunde einbringen, wo gerade sie doch die eigentlichen Verhinderer des Offshore-Terminals in Bremerhaven sind?

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Ich finde das schon ziemlich bizarr, die eigene Wirtschaft schwächen und der Offshore-Wirtschaft einen Bärendienst zu leisten und dann hier im Parlament den stärkeren Offshore-Ausbau zu fordern! Das ist ein Spagat, denn man erst einmal hinbekommen muss. Für mich ist das schwer.

(Beifall CDU, BIW)

Aber okay, man kann das so machen, doch man sollte sich dabei auch immer selbst hinterfragen. Die rot-grüne Landesregierung hier, elf Jahre grüner Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, was wurde denn geschafft? Wie sieht es mit den eigenen gesteckten Klimazielen aus? Frau Dr. Schaefer hat das zwar so leicht angerissen und ganz nebenbei erwähnt – ja, wir haben unsere Klimaziele auch verfehlt, aber wir arbeiten daran –, aber ich finde, das sollte man doch noch einmal ein bisschen mehr beleuchten! Hier muss Bremen sich nämlich deutlicher anstrengen. Bis 2020 wollte der Senat 40 Prozent der CO₂-Emissionen gegenüber 1990 einsparen. Geschafft hat man bisher circa gute zehn Prozent.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Was?)

Rechnerisch würde der Senat also 100 Jahre brauchen, um sein Ziel zu erreichen. Ich meine, das muss man auch einmal zur Kenntnis nehmen. Der BUND Bremen sagt sogar, dass es hier in Bremen ein klimapolitischer Offenbarungseid ist. Das stimmt so.

(Beifall CDU, BIW)

Wie kommt es jetzt, dass der grüne Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hier in Bremen solch eine schlechte Klimabilanz aufweist, wo doch viele meinen, dass Sie die eigentliche Klimapartei sind? Im neu beschlossenen Flächennutzungsplan der letzten Legislaturperiode wurde für Windkraft fast gar nichts, und wenn ja, dann nur in umstrittenen Gebieten ausgewiesen. Wir hätten uns gewünscht, dass das Umweltressort einmal nach neuen Wegen für Standorte sucht. Wenn wir, die Fraktion der

CDU, hier solch einen Flächennutzungsplan mit so wenig Windkraftflächen vorgelegt hätten, wir wären klimapolitisch durch das Dorf getrieben worden, das sage ich Ihnen!

(Beifall CDU, BIW)

Aber die Grünen, die können das alles machen! Faktisch kein Ausbau, Klimaziel verfehlt!

Dann haben wir den Ausbau des Straßenbahnnetzes, der massiv zur CO₂-Reduzierung beitragen würde. Der hat ja unter Rot-Grün gar nicht stattgefunden, war gar nicht da, –

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Nicht ein Meter!)

obwohl seit 2005 die Pläne vorlagen und man so hätte anfangen können. Ebenso fehlt die Verbesserung der Taktfrequenz der Regio-S-Bahn. Wir haben jeden Tag 137 000 Einpendler nach Bremen, und die meisten fahren mit Autos, Tendenz steigend. Faktisch also kein Ausbau, Klimaziel verfehlt!

(Beifall CDU, BIW)

Oder die Parkraumbewirtschaftung! Ein modernes und effizientes Parkraumleitsystem lässt immer noch auf sich warten, um Suchverkehre in den Städten zu verhindern und den CO₂-Ausstoß zu verringern. Von den Staus wollen wir einmal gar nicht anfangen. Also, nicht geliefert, Klimaziel auch verfehlt, und man kann das so fortführen!

Die energetische Sanierung hat zum Beispiel das größte Einsparpotenzial von bis zu 40 Prozent, aber für alte Häuser hier Anreize zu schaffen, auch das ist nicht geliefert worden, genauso wenig wie der Ausbau der Photovoltaik. Da ist viel zu wenig passiert, meine Damen und Herren! Wir haben ja selbst Anträge gestellt, da wurde gesagt, nein, wir machen das, auf unseren eigenen Dächern gehen wir erst einmal vorweg.

(Abgeordneter Crueger [SPD]: Welcher Haushaltsantrag war das noch einmal?)

Ja, Herr Crueger, da waren Sie gar nicht hier im Parlament, das war eine Legislaturperiode vorher!

(Beifall CDU, FDP, BIW – Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Frau Dr. Schaefer, Sie haben eben noch so schön gesagt, wir müssten mehr Bäume anpflanzen. Ich meine, schade, wir haben gestern nicht darüber diskutiert, es gibt eine schöne Anfrage der Fraktion DIE LINKEN zum Baumbestand in Bremen.

Eine Bilanz, die so negativ ist, dass es eine Ohrfeige für den Senat ist, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, DIE LINKE, FDP)

Mir ist durchaus bewusst, dass die CO₂-Reduzierung eine Mammutaufgabe ist und es vieler Akteure bedarf, um diese auch stemmen zu können. Aber eins ärgert mich zunehmend, und zwar, dass die Grünen ständig, sie machen es immer wieder und können es einfach nicht lassen, immer nur mit dem Finger auf andere zeigen.

(Beifall CDU, BIW)

Sie zeigen auf andere Bundesländer, auf andere Staaten. Das sieht man ja auch beim Thema Glyphosat. Sie sind seit elf Jahren hier in der Regierung und wissen seit der Zeit, dass Glyphosat nicht gerade förderlich für die Biodiversität ist, aber erst jetzt, nach elf Jahren in der Regierung hier in Bremen, hat man einen Antrag eingebracht, dass wir in Bremen selbst kein Glyphosat mehr spritzen wollen. Das ist widersprüchlich –

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Und wer ist seit Jahren in der Regierung, Herr Imhoff?)

und getreu dem Motto: Was ich selbst denke und tue, das traue ich auch dem anderen zu. So handeln Sie!

(Beifall CDU, BIW)

Jedenfalls finde ich, und das habe ich auch zu Hause so gelernt, bevor man andere kritisiert, sollte man immer erst einmal die eigene Haustür säubern und den eigenen Flur fegen.

Es ist aber ja nun nicht so, dass die Bundesregierung hier auf der Ebene nichts tut. Frau Schulze und ihre Vorgängerin, Frau Hendricks, haben da viel getan.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Was denn?)

Sie haben wirklich viel getan, und man muss sagen, die Energiewende ist bundesweit ja mit dem

Atomausstieg und mit dem massiven Ausbau der regenerativen Energien – übrigens ohne grüne Regenerationsbeteiligung – beschlossen worden.

(Beifall CDU, BIW)

Die Bundesregierung will und wird die Energiewende weiterführen, wobei die zentrale Aussage ist, dass das Zieldreieck der Versorgungssicherheit, der verlässlichen Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit beachtet werden muss. Das steht übrigens auch im Koalitionsvertrag der Bundesregierung, wie man ja auf vielen Seiten nachlesen kann, was wir alles in Sachen Energie vorhaben.

Ich möchte mit den Worten der SPD-Bundesumweltministerin meinen Beitrag beenden, denn Frau Svenja Schulze betont zu Recht, dass der Ausstieg aus der Kohlekraft nicht zu schnell gehen darf. Dazu hat sie am 23. August 2018 bei Maybrit Illner Folgendes gesagt: „Wir müssen die Leute mitnehmen. Wir müssen das sozial verträglich organisieren.“ Dem habe ich nichts hinzuzufügen. – Danke!

(Beifall CDU, BIW)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Crueger.

Abgeordneter Crueger (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Imhoff, für die Fraktion der SPD muss ich jetzt eigentlich gar nicht mehr reden, Sie haben ja gerade –

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Hervorragend! – Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Dann setzen Sie sich doch!)

mit dem Zitat unserer wunderbaren Bundesumweltministerin zum Ausdruck gebracht, worum es geht.

Andrea Nahles hat es neulich auch gesagt, die SPD ist die einzige Partei, die zwei Dinge im Blick behält: Das Klima und die Menschen.

(Beifall SPD)

Ich würde jedoch nicht sagen, dass das nicht auch in anderen Parteien, von dem einen oder anderen Politiker, zum Ausdruck gebracht wird. Ich glaube, das ist auch die Herausforderung bei dem ganzen Thema, über das wir hier reden. Wir haben zwei unterschiedliche Politikfelder, das eine ist Energie-, Umwelt- und Klimapolitik, und das andere ist

Strukturpolitik. Das eine findet wesentlich auf Bundesebene statt, dort wird viel entschieden, was dann in den Ländern umgesetzt werden muss.

Strukturpolitik wiederum ist ein klassisches Landesthema, und wir sehen ja, wie schwer sich beispielsweise die Kolleginnen und Kollegen in Sachsen mit der Region Lausitz tun. Deshalb gehe ich davon aus, Kollege Janßen, Ihre Rede, Ihre Positionen, Positionen der Bremer Linkspartei sind sicherlich auch geeint mit der Linkspartei in Brandenburg sowie der Linkspartei in Sachsen, denn sonst brächte das ja nichts.

(Beifall SPD)

Sonst geht jedes Bundesland in seine Frontstellung und vertritt seine Individualinteressen. Unsere Individualinteressen sind hier schon deutlich geworden: Bremerhaven als Offshore-Standort, Basishafen für Offshore, für die SPD ganz wichtig. Um Basishafen Offshore zu sein, braucht es den Offshore-Terminal. Dazu haben wir eine ganz klare Ausrichtung unserer bremischen Interessen, aber natürlich haben auch die Sachsen, die Brandenburger, die Nordrhein-Westfalen ihre Interessen. Wenn wir sagen Offshore nach vorn, dann werden wir natürlich jenseits der Küstenländer nett belächelt, dann sagen die: Das bringt uns ja nichts.

Zudem ist es ja auch nicht verkehrt, der Energiemix wurde hier auch schon erwähnt, der Energiemix ist wichtig. Die Schwierigkeit ist aber dann, wie wir die Einspeisekontingente verteilen. Die Frage lautet: Wie gehen wir mit den unterschiedlichen Förderinstrumenten um? Nicht jedes Förderinstrument ist für jede Energieform gleich nützlich.

Am Ende des Tages müssen wir uns zusammensetzen mit den Ländern und dem Bund und müssen Energiepolitik entwickeln. Ich zitiere an der Stelle immer gern Hubertus Heil. Der hat einmal in seiner früheren Funktion, da war er für Energiepolitik zuständig, gesagt, als er neu in das Gebiet kam, war er total überrascht, denn er war schon recht lange in der Politik, aber so vermachtet wie die Energiepolitik sei ihm zuvor noch kein anderes Politikfeld untergekommen.

Ich glaube, genau das ist die Schwierigkeit: Auf der einen Seite diese Standortinteressen, auf der anderen Seite natürlich auch lebhaft wirtschaftspolitische Interessen, selbstverständlich hat auch da jede Energiebranche noch einmal ihre Vorlieben. Wir müssen politisch zu diesem Gesamtkonzept

hinkommen, die Individualinteressen zurückstellen und sagen, wir kommen zu einer sachdienlichen Politik, bei der keine Wahlgeschenke verteilt werden, sondern wo man es so macht, das wir die Qualität und die Sicherheit der Versorgung, die Stabilität der Versorgung und auch die Preisstabilität nach vorn stellen und versuchen, schnellstmöglich auf dem sinnvollsten Wege zur 100-Prozent-erneuerbarer-Energien-Quote zu kommen.

Das, meine Damen und Herren muss das Ziel sein, und auf dem Weg muss man auch einmal seine Individualinteressen ein bisschen zurückstellen.

(Beifall SPD)

Ich möchte aber auch noch auf einen Aspekt hinweisen, denn all das hat auch immer viel mit öffentlicher Meinung zu tun, nicht nur in den Regionen, die vom Strukturwandel betroffen sind, sondern insgesamt in der Bevölkerung. Im Moment ist es ein sehr warmer Sommer gewesen. Da kann man sagen, hervorragend, jetzt haben wir öffentlich ganz viel Sensibilität für dieses Thema. Jetzt stellen wir uns aber einmal vor, und das ist nicht unwahrscheinlich, dass es in den nächsten zwei, drei Jahren kalt und nass wird. Was denken sich die Menschen denn dann?

Ich erinnere mich noch, als ich das erste Mal in diese Hohe Haus einzog, im Jahr 2003, das war so ein Rekordsommer. Ich kann mich seit 2003 an ziemlich viele Sommer erinnern, wo das Wetter in Bremen ziemlich nass und kalt war. Das Problem ist doch, das ist Wetter. Das Wetter ist jedes Jahr anders, das wird es auch von Woche zu Woche. Das Klima und der Klimawandel, über den wir sprechen, das ist sozusagen das Mittel- bis Langfristige. Wenn wir immer nur sagen: Seht her, es ist so warm, es ist so trocken, das ist der Beweis für den Klimawandel! Nein, das ist es eben nicht, weder in einem naturwissenschaftlich meteorologischen Sinne, noch in einem politischen Sinne. Deshalb, liebe Damen und Herren, lassen Sie uns da ein bisschen Sachlichkeit walten, denn sonst machen uns drei Regensommer komplett unsere politische Kommunikationsstrategie kaputt, und das darf nicht passieren.

(Beifall SPD)

Ein paar Aspekte, die mir bei der Fortentwicklung von Energiepolitik wichtig sind, sind hier noch nicht zur Sprache gekommen. Wir müssen auch tatsächlich den ganz engen Schulterschluss mit der Industrie und mit der Wirtschaft finden, wenn es

beispielsweise um die Entwicklung von Technologien geht. Wir haben das Potenzial, ein gigantisches Potenzial, davon redet mein Kollege Dieter Reinken schon das ein oder andere Mal, im Bereich synthetischer Biologie. Die ganze Biomasseproblematik hat damit auch ganz viel zu tun. Im Moment ist Biomasse eigentlich ein schrecklicher Energierohstoff, weil wir ohne Ende wertvolle Biomasse verstromen, die wir viel sinnvoller an anderer Stelle einsetzen können.

Die Theoretiker sagen, Biomasse macht erst dann Sinn, wenn wir, sie nennen es so, Kaskadenwirtschaft hinbekommen. Das bedeutet, wenn wir nur noch die Biomasse verstromen, die man wirklich für nichts anderes mehr nehmen kann, die man sonst irgendwo verklappen würde. Diese kann man dann verstromen, aber bis wir an dem Punkt sind, ist diese wunderbare Zukunftsoption der Biomasse eigentlich ökologisch ein Graus.

Synthetische Biologie, wo im Moment viel geforscht und viel entwickelt wird, man nennt das ja in der BWL Treiber, kann einer dieser Treiber sein, die uns in Zukunft wesentlich voranbringen neben der Digitalisierung, über die viele schon sprechen. Berlin hat ein Energiewendegesetz mit dem Ziel, Klimaneutralität bis 2050 beschlossen, das wesentlich auf Digitalisierung fußt. Genau diese Zukunftstechnologien müssen wir ganz massiv entwickeln. Da braucht es Forschung, Entwicklung et cetera. Das muss auch, nicht primär von uns als Land aber vom Bund, entsprechend mit Forschungsförderung hinterlegt werden, damit wir da zu neuen Wegen gelangen, die uns im Moment womöglich noch gar nicht präsent sind.

In dem Sinne hat das alles auch etwas mit Forschungspolitik, mit Wirtschaftsförderungspolitik zu tun, und wir selbst, wir Bremer versuchen uns ja immer noch an dem Thema und auch zu Recht an dem Thema Power-to-Gas. Wie können wir neue Speichermedien entwickeln? Wie können wir besser speichern? Wie können wir den Strom, der erzeugt wird, so handhabbar machen, dass wir ihn dann und dort, wo wir ihn brauchen, auch zur Verfügung haben?

Ich glaube, auch das ist ein Thema. Wir sollten uns als Bremer ruhig auch zutrauen, dass wir in dem Konzert dessen, was technologisch entwickelt wird, obwohl wir ein kleines Bundesland sind, trotzdem auch eine Rolle spielen, wie wir das ja auch schon tun im Bereich Offshore-Energie. Ich meine, man muss vielleicht noch einmal sagen, das, was wir in

Bremerhaven machen – –, es ist ja so, wenn es funktioniert, und wir sind sicher, es wird funktionieren, dass der Offshore-Markt wachsen wird. Wir werden die politischen Widerstände, die es da im Moment auch bei dem ein oder anderen auf der Bundesebene gibt, in den Griff bekommen. Dann haben wir dort etwas – wenn sich Basishafen, und das ist die komplette Wertschöpfungskette von Forschung, Entwicklung über Produktion

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Sie haben doch gar keinen Hafen!)

bis zur Maintenance, also zum Unterhalt der Anlagen, Bau natürlich nicht zu vergessen, Bau und Installation –, wo wir im Prinzip alles machen könnten, was man mit Offshore machen kann. Deshalb, um das vielleicht auch noch einmal ganz deutlich zu machen, wir als Bremer wollen und werden alles dafür tun, dass Offshore-Windenergie noch keine zu Ende erzählte Geschichte ist. Das muss weitergehen, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD)

Dann will ich zum Abschluss noch einen Satz sagen. Ich habe schon ein bisschen etwas zur Kommunikationsstrategie bemerkt, weil gerade so viel über das schöne Wetter geredet wurde. Es gibt jedoch noch ein Problem, das ich für meine Fraktion hier anmerken will, bei dem wir auch aufpassen müssen: Dass wir die Bevölkerung als Solche mitnehmen bei allem, was wir da tun, denn es wird die eine oder andere Umstellung bedeuten. Es kann bis in den Bereich Metering, also Messungen, gehen. Da gibt es tolle digitale Instrumente, die in Zukunft den individuellen Verbrauch anders messen und steuern werden können, wo wir Effizienzgewinne dann in jedem Haushalt haben, also auf der Konsumentenebene mit Smart Meter.

Darin liegt auch Potenzial, und das ist auch schon längst marktreif. Insofern kann und wird das in jedem einzelnen Haushalt auftauchen. Wenn wir dann immer von einem Zwei-Grad-Ziel reden, weil wir sagen, Zwei-Grad-Ziel, das haben uns die Naturwissenschaftler so aufgeschrieben, das ist ja wunderbar, dann versuchen Sie einmal, am Wahlkampfstand oder bei anderer Gelegenheit der Bevölkerung ohne naturwissenschaftliche Grundvorbildung das Zwei-Grad-Ziel zu erklären. Die sagen Ihnen: Ja, das ist doch kein Problem! Wenn bei mir zu Hause 21°Celsius herrschen, und ich habe aber gern 23°Celsius, dann gehe ich halt an den Regler und stelle das um 2°Celsius wärmer. Dann kann es

doch nicht so schwer sein, ein Zwei-Grad-Ziel zu erzielen.

Im Bereich Klima haben wir es aber mit langfristigen Tendenzen multifaktoriell zu tun. Wir können gesellschaftlich global nicht einfach an irgendeinem Regler drehen, sondern das ist ein total komplexes Ding. Das auf ein Zwei-Grad-Ziel hinunterzuziehen, ist, glaube ich, eine Simplifizierung, die nicht unbedingt dazu beiträgt, dass die Bevölkerung das große Problem, mit dem wir es da zu tun haben, sieht.

Die Schwierigkeiten und die Beschränkungen, die das für den Einzelnen bedeuten kann und wird, sehen wir beim Thema Diesel sowie immer dann, wenn es den eigenen Lebensstil betrifft oder bei unserem Thema Kaffeebecher, wo wir ja ganz stolz auf eine umweltpolitische Initiative sind. Es wird am Ende dem ein oder anderen schmecken, weil es vielleicht mit ein bisschen Mehraufwand verbunden ist, solch einen Kaffeebecher pfandmäßig irgendwo abzuholen, irgendwo anders abzugeben, –

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Und wenn er voll ist, wird es auch keinem schmecken!)

als ihn einfach in die Gegend, oder besser noch, in den Mülleimer zu werfen. Das ist sicherlich auf der Lebensstilebene eine Gewöhnungsfrage, und dafür braucht man kluge Argumente. Deshalb sollten wir aufpassen. Wir sind aber als Politik nicht allein gefragt, sondern das gilt auch für die Klimawissenschaft als solche. Man sollte aufpassen, dass man die Argumente so wählt, dass sie wirklich plastisch verständlich und sinnvoll sind.

Denn, allerletzter Satz, ich rede immer gern vom postfaktischen Zeitalter, in dem wir uns womöglich befinden. Dass Emotionen wichtiger sind als wissenschaftliche Erkenntnisse. Da gibt es ja den ein oder anderen Präsidenten der Vereinigten Staaten, und da gibt es auch Politiker, die für uns, für andere Parteien im Deutschen Bundestag sitzen – damit uns als Bundesrepublik dort vertreten –, die davon sprechen, man sollte ja am besten die Sonne verklagen. Das sind sozusagen Argumente, die auch gehört und wahrgenommen werden. Im postfaktischen Zeitalter, im Zeitalter der sozialen Medien werden die auch verbreitet.

Wenn wir da nicht vorsichtig sind, dann ist die ganze tolle wissenschaftliche Arbeit der Klimaforscher relativ schnell infrage gestellt. Das darf nicht

passieren, meine Damen und Herren. Insofern lassen Sie uns da alle auf unser Wording achten. – Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren! Sie müssen mir einmal mehr gestatten, in grundsätzliche Opposition zu Ihnen zu gehen, das wird Sie nicht verwundern!

Schönen Gruß von unseren Klimaforschern,

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Haben Sie eigene?)

von den Meteorologen verschiedenster Institute, die uns am Freitag auf unserer energiepolitischen Sitzung der Alternative für Deutschland beraten haben! Ich habe sie gefragt, wahrscheinlich kommt in der nächsten Zeit etwas mit Kohleausstieg in Bremen auf uns zu – ich hatte da perspektivisch nicht ganz falsch geraten –, was soll ich denn den Grünen sagen, Kohleausstieg für den Klimawandel, fassen Sie mir das doch einmal griffig zusammen!

Die Meteorologen, die Diplom-Meteorologen und andere Menschen haben gesagt, erstens, grundsätzlich: Die Verteufelung von CO₂ ist ein Vergehen an der Menschheit.

Zweitens, jeder Kohleausstieg, der durch Klimawandel begründet wird, dazu können Sie in drei Worten den Grünen und den anderen Parteien ins Gesicht sagen, was man damit machen sollte: Vergessen Sie es! Punkt! Das sind erst einmal die Aussagen.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis90/Die Grünen]: Klingt nicht überzeugend! – Abgeordneter Bensch [CDU]: Sehr wissenschaftlich!)

Das ist, wie ich meine, auch vernünftig. So hat das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern seit diesem Jahr oder vielmehr seit dem letzten Jahr, seit der statistischen Auswertung – Mecklenburg-Vorpommern ist nicht ganz ohne Windenergie – die höchsten Energiekosten der gesamten Erde.

Ob die Energiewende also ohne oder mit grüner Regierungsbeteiligung gemacht worden ist,

dadurch wird sie ja nicht besser, sondern sie wird teurer. Fantasierte Kosten oder perspektivische Kosten, in Gottes Namen, wenn man das ganz sachlich sagen möchte für irgendwelche Umweltprobleme der Zukunft, sind sicher zu bekämpfen. Wenn man solche Modelle hat und damit ernsthaft umgehen möchte, sicher, dann muss man Umweltschutz an vorderste Stelle stellen, aber die tatsächlichen Kosten durch die Energiewende für den Bürger kann man wohl kaum dabei vergessen.

Die gesamten erneuerbaren Energien können, wie ich mich habe aufklären lassen, für die Grundversorgung, für die Grundlast überhaupt nichts beitragen, weil man eben immer einen gewissen Sockel von verlässlichen, also von nicht wetterabhängigen und nicht von Wind und Sonne abhängigen Energieträgern braucht. Warum die Alarmisten – das haben wir ja heute auch ein bisschen gehört – gewissermaßen davon sprechen, dass durch den Klimawandel in Zukunft, schon scheinbar in naher Zukunft oder auch jetzt bereits, in irgendeiner Weise der Hunger in der Welt ausbricht, ist unklar.

Das Gas CO₂ ist das Pflanzengas schlechthin, ein lebenswichtiges Element gewissermaßen in der Atmosphäre, und die Südsahara ergrünt. Elf Prozent mehr Ackerbaufläche in Afrika soll es geben, und ich glaube, dass das unbestritten ist.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Dank CO₂, oder was?)

Ja, dank CO₂, auch dank CO₂! CO₂ kommt als Endprodukt, als gewünschtes Endprodukt einer vernünftigen Umweltpolitik aus jedem Autokatalysator, das ist doch ganz klar, mitsamt Wasserstoff und so weiter. Das ist kein böses Gift, sondern ein lebenswichtiges Element der Atmosphäre.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Ein Element ist es auch nicht! – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Das ist kein Element, das ist eine Verbindung!)

Hierfür in Bremen nun gerade den Kohleausstieg zu forcieren, wo wir weiß Gott andere Probleme in diesem Bundesland haben, ist tatsächlich ein Kommunikationsproblem mit dem Bürger und mit dem durchaus umweltbewussten Bürger ebenfalls.

Der Kohleausstieg in Bremen ist kein bedeutendes Thema. Wir sollten vielmehr darauf achten, zusammen mit der swb und anderen Versorgern unsere Kohlekraftwerke hier, unsere Energieerzeugung vernünftig zu gestalten. Bei den energiepolitischen

swb-Abenden wird darauf ja auch hingewiesen. Warum hier bereits gewissermaßen der Abbruch der Anlagen zur Sprache gebracht wird, das halte ich für unverantwortlich.

Wir brauchen in Deutschland und in Bremen den Kohlestrom noch für einige Jahrzehnte. Fraglos kann man wegen Landschaftsschutzfragen über Kohleausstieg reden. Bis 2025 oder bis 2030 wird dies vernünftigerweise nicht gehen. Wir müssen vor allem schauen, gerade auch in Bremen, gerade auch in Norddeutschland, dass die Energiekosten für den Bürger, für die Industrie – davon haben wir ja auch ein bisschen in Bremen – nicht aus dem Ruder laufen. – Vielen Dank!

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Ein erfrischender Beitrag!)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Schaefer.

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich habe ich mich gemeldet, um noch auf Frank Imhoff einzugehen, dann kommt immer ein bisschen mehr Schwung in die Debatte. Aber jetzt emittiere ich gleich auch noch ein bisschen mehr CO₂, weil ich mich gerade wirklich über den Redebeitrag von Herrn Tassis aufrege.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, DIE LINKE)

Wenn ich von der Alternative für Deutschland höre, dass der Klimawandel im Prinzip nicht existiert, dass CO₂ kein Gift sei, nein, CO₂ ist kein Gift, da haben Sie Recht. Aber zu viel CO₂ in der Atmosphäre ist doch gerade der Klimakiller. Darum geht es doch und nicht darum CO₂ in irgendeiner Weise schönzureden. Wenn Sie sagen, Herr Tassis, dass erneuerbare Energien für die Bürgerinnen und Bürger teurer werden, dann beschäftigen Sie sich doch einmal mit richtigen wissenschaftlichen Studien. Ich weiß ja nicht, welche Wissenschaftler bei Ihnen auf Ihrem CO₂-Kongress oder Klimakongress waren.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Professor Tassis!)

Aber die rechnen doch im Prinzip genau nach: Wie teuer ist es, wenn immer mehr Schäden durch den Klimawandel auf uns zukommen? Das zahlen doch auch die Bürgerinnen und Bürger, meine Damen

und Herren! Die kommen doch für die Kosten und für die Schäden auf. Es ist doch heute schon so, dass man sich gar nicht gegen alle Schäden versichern kann. Man kann sich nicht gegen jedes Hochwasser versichern. Versicherungen lehnen das inzwischen ab, weil sie einfach wissen, dass es irgendwie unbezahlbar ist.

Deswegen sage ich einmal an dieser Stelle, Herr Tassis, den Klimawandel zu leugnen, das ist unverantwortlich und nicht nur für Bremen, sondern für die ganze Welt.

(Abgeordneter Tassis [AfD]: Wer leugnet denn den Klimawandel! – Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU)

Jetzt haben Herr Prof. Hilz und auch Herr Imhoff gefragt: Was ist der Anlass für diese Aktuelle Stunde? Da sage ich noch einmal, vielleicht ist Ihnen das nicht so bewusst oder egal, dass es neue Studien gab, letzte Woche wurde in allen Nachrichten, vom Fraunhofer-Institut berichtet. Die sagen, dass ein Kohleausstieg möglich ist, und zwar mit einer Versorgungssicherheit. Das war ja immer der Grund, bei dem es früher hieß: Das können wir nicht machen, weil dann hier alles dunkel wird.

Wenn wir uns Bremen anschauen, wer sind die größten Emittenten? Weil wir darüber reden müssen und auch selbstkritisch natürlich, warum wir unsere Klimaziele in Bremen auch nicht einhalten können. Die größten CO₂-Emittenten in Bremen, das sind die Kohlekraftwerke und das sind die Stahlwerke. Und da sage ich einmal zu den Stahlwerken: Ich bin froh, dass es hier ein modernes Stahlwerk gibt. Das verschlechtert uns die Bilanz in Bremen, in einem kleinen Stadtstaat mit begrenzter Fläche, aber nur auf das bezogen können wir unsere Klimaziele berechnen.

Aber global gesehen ist es doch besser, ein solches Stahlwerk hier zu haben als irgendwo anders in der Welt ein uraltes weiterlaufen zu lassen. Die Stahlwerke haben natürlich das Thema Klimawandel schon ganz oben auf der Agenda. Sie haben Millionen investiert. Auch das wurde uns in der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vorgelegt, in Gichtgasnutzung, in Konvertergasnutzung, die machen etwas, um CO₂ einzusparen. Global gesehen, sage ich noch einmal, finde ich es gut, dass wir hier ein Stahlwerk haben, das effizient ist, sehr viel effizienter als viele andere in der Welt.

Sie haben gefragt, Herr Prof. Hilz, ist das bezahlbar für Privathaushalte? Ich bin vorhin schon darauf eingegangen, dass die Schäden auch jetzt schon die Privatleute zahlen. Sie haben gesagt, ein Kohleausstiegsdatum einmal eben zu nennen, wäre nicht so einfach. Doch, kann man, und das ist jetzt wissenschaftlich belegt. Die Überkapazität zu reduzieren, ist nur ein Teil davon. Sie haben gesagt, Kohlekraftwerke leisten System-Dienstleistungen, man bräuchte aber noch mehr, Fernwärme. Da muss ich einmal sagen, und das war bei Ihnen, Herr Janßen auch so, weil Sie gefragt haben: Wie kann man regulieren? Zum Beispiel wie in Hamburg, indem man die Fernwärmeeinspeisung irgendwie reduziert. In Bremen läuft das doch ganz anders. In Bremen wird die Fernwärme von der Müllverbrennungsanlage gespeist. Das ist ökologisch sinnvoll. Die Kohlekraftwerke speisen doch gar nicht ins Fernwärmenetz ab. Da hat man gar keine Regulierung.

(Zuruf Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [CDU])

Und, Herr Prof. Hilz, deswegen ist das irgendwie auch nicht sinnvoll. Die swb AG berechnet doch gerade selbst – und deswegen kann man und muss man sich über ein Ausstiegsszenario in Bremen unterhalten, reden Sie doch einmal mit der swb AG – die plant und berechnet doch selbst, wann sie welche Kohlekraftwerke vom Netz nehmen kann, zum Beispiel im Hafen, in Hastedt, in Hemelingen, weil die nicht mehr lukrativ sind. Weil man weiß, dass, wenn man sie refitten würde, also wieder Geld hineinstecken würde, sich das gar nicht mehr lohnt.

Deswegen auch noch einmal: Sie haben Gaskraftwerke angesprochen. Es gibt doch in Bremen ein Gaskraftwerk, das GuD-Kraftwerk im Hafen. Das übernimmt doch jetzt schon solche Leistungen. Insofern wäre ich ganz froh, wenn wir uns hier in Bremen über den Kohleausstieg unterhalten, dass man dann auch wirklich solche Fakten einmal zur Kenntnis nimmt.

Deswegen kann man auch ein Datum für Bremen nennen. Ich nenne es: Spätestens im Jahr 2025! Ich glaube, man kann es auch in fünf Jahren schaffen, aber spätestens bis zum Jahr 2025. Der große, problematische Punkt in Bremen ist nicht die Versorgungssicherheit, sondern wohin mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die jetzt in den Kohlekraftwerken arbeiten. Das ist der limitierende Faktor. Die kann man nicht einfach nach Hause schicken, sondern man muss schauen, dass man sie auch irgendwie beschäftigt bekommt. Wir zumindest wollen nicht, dass jemand seinen Job verliert.

Trotz alledem weiß die swb AG, dass sie aus der Kohlekraft aussteigen kann, weil sie auch plant, das Fernwärmenetz weiter auszubauen, meine Damen und Herren!

Präsident Weber: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Frage vom Abgeordneten Hinners?

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr gern.

Abgeordneter Hinners (CDU): Frau Dr. Schaefer, ist Ihnen bekannt, dass auch das Kraftwerk Hastedt der swb AG Fernwärme abgibt und in das öffentliche Netz eingespeist?

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Das stimmt.

Abgeordneter Hinners (CDU): Das haben Sie eben aber nicht gesagt.

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Das stimmt, Herr Hinners, da haben Sie vollkommen Recht, es ist nicht nur die Müllverbrennungsanlage. Aber in der Tat, wenn man sich das ansieht, ist es nicht so, dass jedes Kohlekraftwerk hier in Bremen – –. Wir haben viel zu wenig Fernwärme, es wäre nämlich sehr viel effizienter für Kohlekraftwerke, wenn man auch Fernwärme nutzen würde, und das ist in Bremen so gut wie gar nicht gegeben. Das ist das einzige Kraftwerk, das ernsthaft noch irgendwo einspeist. Aber auch da wird überlegt, es vom Netz zu nehmen.

Wir reden in der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft ganz oft, dass ist dann eher der Nebeneffekt, dass wir die Wasserentnahmegebühr – die man ja braucht, für Kohlekraftwerke muss man Kühlwasser haben – dass wir dort mit weniger Einnahmen zu rechnen haben, weil eben diese Kohlekraftwerke auch perspektivisch vom Netz gehen. Da würde mich in der Tat bei der Fraktion der FDP einmal interessieren, wenn Sie sagen, Sie sind langfristig für den Ausstieg, was bei Ihnen denn langfristig heißt.

Langfristig ist ein sehr dehnbarer Begriff. Ich glaube, für den Klimawandel ist das unverantwortlich. Wir brauchen einen schnellen Ausstieg, meine Damen und Herren. Jetzt komme ich noch einmal zu Frank Imhoff.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Oh, das klingt wie eine Drohung!)

Nein, das ist keine Drohung! Frank Imhoff und ich verstehen uns sonst ganz gut, aber hier darf man sich ja auch einmal streiten. Sie haben gesagt, wir sind die großen Verhinderer der Offshore-Industrie, gerade in Bremerhaven. Nein! Da erinnere ich, und da kann man auch mit jedem aus der Windenergiebranche sprechen: Was hat die Offshore-Industrie in die Knie gezwungen? Es war die Novelle des EEGs, im Übrigen noch unter Schwarz-Gelb. Große Verunsicherung hat den Offshore-Ausbau deutlich verschlechtert. Es ist die Deckelung für den Offshore. Das treibt die Firmen weg, nicht nur aus Bremerhaven, sondern auch weg aus Deutschland. Die gehen dann zurück nach Frankreich. Die produzieren dann lieber in Portugal. Das ist auch ein deutschlandweites Problem. Es ist ein Bremerhavener Problem, aber auch andere Städte, die Windenergiebranchen bei sich hatten, leiden darunter.

Zum OTB: Der liegt vor Gericht, ja. Man hätte jetzt im Rückblick vielleicht alles schneller machen, schneller planen können.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Ein bisschen! Falscher Standort!)

Es hieß jahrelang: Es gibt einen privaten Investor. Den gab es dann nicht mehr. Dann hat sich Bremen an ein Planaufstellungsverfahren gemacht, Herr Prof. Hilz, weil es nämlich auch ein ökologisch sensibles Gebiet ist, das wissen Sie als Bremerhavener selbst. Und jetzt liegt es bei Gericht.

Das, was wir Grünen machen, ist, zu sagen, dass, wenn das Gericht überhaupt den Startschuss für den OTB geben sollte, wir erwarten, dass es eine neue Wirtschaftlichkeitsberechnung gibt, weil dort nämlich viele Firmen gar nicht mehr ansässig sind. Das finde ich legitim, da geht es auch um unsere Steuergelder und insofern können Sie uns jetzt nicht vorwerfen, dass wir Grünen daran schuld sind, dass gerade Windenergie nicht mehr so en vogue ist. Das kann man wirklich der Bundesregierung vorwerfen.

Wenn es darum geht, Herr Imhoff, Sie haben noch gesagt: Windausbauflächen in Bremen – viel zu wenig. Ich erinnere einmal daran – Windkraftanlage Seehausen, Repowering – wie Sie dagegen waren, Windkraftanlagen in Arsten neu zu bauen. Es war Frau Ahrens, die Jeanne d'Arc gegen die Windkraftanlagen, die dagegen war.

Bultensee – Herr Rohmeyer hat hier flammende Reden gehalten, warum dort keine Windkraftanlagen entstehen dürfen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Unruhe – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Ja, eben, falsche Standorte! –)

Es sind immer schon auch Ihre Leute, die gegen neue Windkraftanlagen in Bremen sind. Dann tun Sie jetzt nicht so, als ob Sie für die Windkraftaufbauflächen in Bremen sind.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Zum ÖPNV: Ja, es ist wahr, dass wir mehr Straßenbahnen brauchen. Es ist auch wahr, dass die Linie 8 gerade in Niedersachsen angehalten wird und dort vor Gericht liegt. Aber was haben wir gemacht? Ich glaube, es kann keiner leugnen, dass wir den Fahrradverkehr ausgebaut haben. Wir haben ein Viertelstundentakt nach Bremen-Nord gebracht. Das ist gut für viel mehr Pendler, weil sie dann nämlich besser hinein können.

Baumnachpflanzung – ich freue mich auf diese Debatte. Ja, ich finde auch, dass wir viel mehr Bäume nachpflanzen müssen. Das ist übrigens auch ein Grund, warum der Umweltbetrieb Bremen von der Koalition in dem Haushalt vier Millionen Euro mehr bekommen hat.

(Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Aber die Platanen sollen weg?)

Aber das, was Sie nicht gemacht haben, Herr Imhoff, ist, hier zu dem Thema zu reden, für das ich mir von Ihnen eine Antwort gewünscht hätte, nämlich wann der Kohleausbau in Bremen denn stattfinden soll.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Kohleabbau!)

Kohleausstieg, Dankeschön, der Kohleausstieg hier vollzogen werden soll. Um dieses Thema haben Sie sich herumgemogelt, und da würde ich mich freuen, wenn Sie auch einmal ein Datum nennen würden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir brauchen schnellen Kohleausstieg, und dafür stehen wir Grünen auch ein. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Also nächster Redner hat das Wort Herr Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich jetzt doch noch einmal gemeldet. Frau Schaefer, zum einen werfen Sie uns vor, dass wir Fakten zur Kenntnis nehmen, und zum anderen müssen Sie sich von Herrn Abgeordneten Hinners belehren lassen, was Fakten sind. Fernwärme wird hier sehr wohl von Stahlwerken eingespeist.

(Beifall FDP, CDU)

Das sollten Sie auch endlich einmal realistisch zur Kenntnis nehmen. Sie haben uns gefragt, warum wir denn kein Datum festlegen. Wir haben das gemacht. Gemeinsam mit der CDU haben wir den Atomausstieg beschlossen mit einem Datum und wir können die Gesellschaft, die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Industrie, Handel etc. zu diesem Zeitpunkt nicht noch weiter strapazieren. Wir müssen erst den Atomausstieg realisieren und dann müssen wir sinnvoll strategisch vorgehen, um den Kohleausstieg zu erreichen.

Ich habe ja erläutert, warum. Speicherkapazitäten müssen ausgebaut werden oder müssen erst einmal etabliert werden, um hier die Grundversorgung zu sichern. Ich habe mich aber auch noch zum Redebeitrag von Herrn Crueger gemeldet, weil ich mich gefragt und noch einmal nachgelesen habe, ob Sie eigentlich mit auf dem Antrag für diese Aktuelle Stunde stehen. Wollen Sie jetzt eigentlich ein Kohleausstiegsdatum festlegen oder nicht? Das wurde aus Ihrem Beitrag überhaupt nicht deutlich.

Eigentlich hätte ich gesagt, die Grundhaltung, die Sie hier an den Tag legen, die ist ja ganz vernünftig, wie auch die Bundes-SPD sich in dem Fall positioniert hat. Ich meine, er hat ja auch eine grüne Vergangenheit. Insofern, mir wurde nicht klar: Steht die Fraktion der SPD jetzt eigentlich zu dieser Aktuellen Stunde, Kohleausstiegsdatum festlegen oder nicht?

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das habe ich mich auch gefragt!)

Vielleicht können Sie uns das ja noch einmal erläutern. Ich würde mich freuen, aber das war mir in diesem Fall nicht klar. Insgesamt Kohleausstieg ja, vernünftig, technologisch gestützt, um eine Systemsicherheit zu schaffen, und dann auch so, dass Klimaziele, die neu gesteckt werden, erreicht werden. Die anderen Klimaziele, das haben wir in den

Verhandlungen über eine Jamaika-Koalition gesagt: Es ist unrealistisch, dass man sie erreichen kann. Die große Koalition ist anschließend vernünftigerweise von den Klimazielen abgerückt. Insofern muss man sehen, was man sich für neue Ziele steckt. Sie müssen realistisch bleiben, ansonsten verlieren wir den Rückhalt in der Bevölkerung. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Senator Dr. Lohse

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass die Debatte gegen Ende doch ein bisschen mehr zur Sachebene zurückgekehrt ist, und ich kann nur sagen, es ist vernünftig, sich mit dem Thema Klimawandel zu befassen, es ist vernünftig, sich mit dem Kohleausstieg zu befassen, und zwar so schnell wie möglich.

Dürre und Hitze im Sommer, Überschwemmungen, zunehmende Stürme: Mitten in Europa wird den Menschen zunehmend bewusst, dass sich das globale Klima ändert. Die Anzeichen häufen sich, dass die globalen atmosphärischen Strömungen, der Jetstream, aus dem Gleichgewicht geraten. Das führt dazu, dass wir wochenlang, monatelang anhaltende Wetterlagen haben. In diesem Jahr war es die Hitzeperiode, die ungewöhnliche Hitzeperiode mit all ihren Folgen. Im letzten Jahr waren es die lang anhaltenden Regenfälle im Herbst, die es den Landwirten unmöglich machten, auf ihre Äcker und Felder zu fahren. Das sind Entwicklungen, die wir ernst nehmen müssen. Die Wissenschaftler gehen davon aus, dass sich diese Ereignisse häufen werden, mehr Starkregenereignisse, der Meeresspiegel steigt an, wir haben häufigere Sturmfluten und sonstige Extremwetterlagen. Das heißt, wir müssen alles daran setzen, die Erderwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen.

Wir tun hier in Bremen eine Menge, um Klimaanpassungsmaßnahmen durchzuführen. Das sind zum Teil schwierige Maßnahmen, viele Widerstände, die man überwinden muss. Ob es den Hochwasserschutz in der Neustadt betrifft, ob es um Maßnahmen wie die konsequente Begrünung von Dächern geht, darum, Regenwasser zurückzuhalten, damit es nicht so schnell in die Kanalisation rauscht. Das müssen wir alles konsequent weiterverfolgen. Das werden wir konsequent weiterverfolgen. Aber, meine Damen und Herren, das wird alles nicht reichen, wenn wir nicht gleichzeitig

auch mehr tun, um den Ausstoß von Treibhausgasen zu begrenzen. Da haben wir hier in Bremen eine Menge Verantwortung.

Die Verantwortung liegt zum einen bei der internationalen Staatengemeinschaft. Dort hat man diese mühsamen Klimaschutz-Verhandlungen. Ich selbst werde als Vorsitzender der Umweltministerkonferenz im Dezember in Polen bei der Klimakonferenz sein, um dort die Diskussion zu verfolgen, aber wir haben auch in Deutschland eine Verantwortung. Deutschland muss die EU-Ziele für die Mitgliedstaaten realisieren. Wir sind ein föderaler Staat, da stehen wir als Bundesländer jedes für sich in der Verantwortung. Wie schwierig das ist bei den Partikularinteressen hat Herr Crueger in seiner Rede ja aufgezeigt, aber trotzdem müssen wir das konsequent angehen.

Aber auch die Bundesregierung muss endlich einmal in sich konsistent und kohärent ihre Politik erklären. Sie sagt, wir wollen 65 Prozent erneuerbare Energien im Jahr 2030 erreichen. Sie tut aber alles, um das zu verhindern. Sie hat den Ausbau für die Offshore-Windkraft gedeckelt. Sie verweigert uns Sonderausschreibungen, die für die erneuerbaren Energien, für Onshore-Windenergieanlagen und für Photovoltaik, versprochen worden sind.

All das passiert nicht, meine Damen und Herren, und so kann es nicht vorangehen. Die Deckelung des Ausbaus der Offshore-Windkraft muss wieder aufgehoben werden. Wir hatten einmal das Ausbauziel von 25 Gigawatt, jetzt spricht die Bundesregierung von 15 Gigawatt bis zum Jahr 2030. Davon ist die Hälfte schon installiert oder im Bau. Ja, sollen wir denn die Bemühung jetzt einstellen? Wir haben inzwischen Anlagen mit insgesamt 5,4 Gigawatt, die haben wir schon auf See am Netz. Wir haben Anlagen mit zwei Gigawatt Gesamtleistung im Bau. Da muss mehr passieren, da sind sich die norddeutschen Länder einig. Das ist aber auch mathematisch leicht zu errechnen. Man kann einen Anteil erneuerbarer Energien von 65 Prozent nicht erreichen ohne die Offshore-Windenergie.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Schon heute leisten die erneuerbaren Energien insgesamt einen höheren Beitrag zur Stromerzeugung als die Braunkohle und die Steinkohle. Herr Prof. Hilz, Ihr Argument mit der Systemstabilität ist vielfach widerlegt. Das muss man auch nicht ständig wiederholen. Es ist immer wieder die Rede gewesen von den hohen Exportüberschüssen, die wir ha-

ben, weil wir so erfolgreich Regenerativstrom erzeugen. Deswegen beginnen die Trafos zu glühen an den Grenzen zu den Nachbarländern, die versuchen, sich dagegen zu wehren. Das ist das Problem. Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen müssen heruntergeregelt werden bei entsprechenden Wettersituationen, weil wir zu viel Strom produzieren.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Und bei anderen Wettersituationen?)

Gleichzeitig haben wir Kraftwerke, die jederzeit kurzfristig einspringen können, beispielsweise das GuD-Kraftwerk beim Stahlwerk, das angesprochen wurde, das nur in Teillast läuft, weil der Strom nicht abgenommen wird. Hier kann mehr passieren und hier muss mehr passieren.

Die aktuelle Studie des Fraunhofer Instituts, die Greenpeace in Auftrag gegeben hat, ist angesprochen worden. Man kann sehr kurzfristig ohne den kompletten Kohleausstieg, aber indem man sich schon einmal die dreckigsten Kraftwerke vornimmt und sagt, die nehmen wir umgehend vom Netz, kann man das Ziel bis zum Jahr 2020 erreichen. Und man muss sich Ziele setzen, Herr Prof. Hilz, wenn man politisch eine klare Richtung haben will. So unklare Äußerungen und Handlungen, wie Sie sie hier vorgetragen haben, führen nicht zum Ziel.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Die Kohlekommission, Herr Janßen, die heißt ja in Wirklichkeit „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“. Das ist der offizielle Name dieser Kommission. Deswegen mache ich mir auch Sorgen. Das ist also im Grunde noch schlimmer. Sie haben beklagt, dass es keine Kohleausstiegskommission ist. So war sie einmal angedacht. Das ist daraus geworden. Diese Kommission soll unter anderem einen Plan zur schrittweisen Reduzierung, Beendigung der Kohleverstromung einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen, renaturierungs- und strukturpolitischen begleitenden Maßnahmen vorlegen. Diesen Auftrag soll die Kommission erfüllen.

Ich habe auch die Befürchtung, dass hier überwiegend von Versorgungssicherheit, von Arbeitsplätzen und von Wirtschaftlichkeit die Rede ist. Das ist alles richtig, meine Damen und Herren! Aber wenn wir den Klimawandel nicht in den Griff bekommen, dann werden wir nicht mehr lange wirtschaften

können auf diesem Planeten. Deswegen müssen wir das Thema Kohleausstieg auch ernst nehmen.

Der Bremer Senat spricht regelmäßig mit der swb AG. Es gibt keine Kommission, die Sie vorgeschlagen haben, aber es gibt die regelmäßigen Gespräche. Die swb AG deutet uns gegenüber an, dass sie in Richtung 2026 die Kohlekraftwerke vom Netz nehmen möchte. Es ist richtig, dass das Kraftwerk Hastedt im Moment noch einen bedeutenden Beitrag leistet –

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber nicht mehr lange!)

für die Fernwärmeversorgung des Bremer Ostens, sowohl die 10 000 GEWOBA-Wohnungen dort als auch das Mercedes-Werk sind darauf angewiesen. Deswegen hat die swb AG jetzt ein Projekt in Planung, eine Fernwärmeleitung vom Müllheizkraftwerk in Findorff durch Schwachhausen in Richtung Hastedt zu bauen. Wir vom Ressort begleiten das konstruktiv und positiv. Ich hoffe, dass auch Sie, meine Damen und Herren, dies konstruktiv und positiv begleiten. Das wird eine Strapaze, insbesondere für den Stadtteil Schwachhausen. Aber diese Baumaßnahme muss sein, damit wir unsere Klimaziele erreichen können.

Wir haben eine Reihe von weiteren Maßnahmen, es ist ja angesprochen worden, ich gehe noch einmal auf zwei, drei Punkte ein. Zum einen der Ausbau der Windkraftanlagen: Maike Schaefer hat schon deutlich gemacht, wie die Fraktion der CDU sich konkret bei den Standorten verhält. Ich sage hier aber auch noch einmal, der Flächennutzungsplan –. Herr Imhoff, Sie haben es bemängelt: Ich habe mir persönlich die Liste der von meinem Vor-Vor-Vor-Vorgänger Jens Eckhoff verworfenen Standorte angeschaut. Der hat damals das gesamte Stadtgebiet kartiert, hat sich alle Standorte, potenziellen Standorte nennen lassen. Ich hab mir eine Liste von 25 Standorten, die er damals verworfen hat, vorgenommen. Die waren in der Prüfung, dann hieß es, das ginge nicht aus rechtlichen Gründen. Die habe ich mir vorgenommen und daraus haben wir dann eine Shortlist gemacht von sieben oder acht Standorten, bei denen wir gesagt haben, die versuchen wir noch. Bei allen anderen hat es wirklich keinen Zweck, da stimme ich mit Jens Eckhoff überein. Das, was wir jetzt im Moment noch diskutieren, ist das, was im Beteiligungsverfahren und auch in Ihrem politischen Agieren von diesen sieben oder acht Standorten noch übrig geblieben ist. Die wollen wir hoffentlich noch gemeinsam reali-

sieren. Mehr Windkraft wird es in Bremen nicht geben können. Wir sind ein Stadtstaat. Wir haben begrenzte Fläche, das heißt, wir müssen den Strom auch importieren.

(Abgeordneter Rohmeyer [CDU]: Wir haben zwei Städte! – Zuruf Abgeordneter Imhoff [CDU] – Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann macht doch einmal Vorschläge, wo die gebaut werden sollen! – Abgeordneter Imhoff [CDU]: Man muss die Menschen mitnehmen und nicht gegen die Menschen arbeiten!)

Stichwort verfehlte Klimaschutzpolitik: Das kann ich natürlich auch nicht auf mir sitzen lassen. Zum einen liegen mir im Entwurf die aktuellen Zahlen vor, die sind etwas günstiger. Die sind immer noch nicht zufriedenstellend, weil wir jetzt ungefähr bei einem Drittel sind. Wir sind irgendwo zwischen 13 und 15 Prozent CO₂-Minderung. Wir sind gerade im Verfahren der Qualitätssicherung der Daten. Diese Zahlen werden dann in einigen Wochen die Deputation erreichen. Da fehlt immer noch viel zu viel.

Wir haben uns von Prognos AG ein Gutachten erstellen lassen, das ist hier auch schon vorgetragen worden, in dem untersucht wurde, was im günstigsten Fall im Jahr 2020 erreichbar sein wird, wenn wir alle bremischen Potenziale ausschöpfen. Dabei kommt eine Zahl unter 20 Prozent heraus, wenn wir alle Maßnahmen umsetzen. Und wir haben alle Expertinnen und Experten aus der Bremer Energiebe-raterszene mit eingebunden in das Verfahren. Wenn wir alle Maßnahmen umsetzen, dann landen wir unter 20 Prozent.

Wenn wir die Kohlekraftwerke in Bremen vom Netz nehmen, landen wir deutlich über 30 Prozent, eher bei 35 Prozent. Deswegen, meine Damen und Herren, ist es so wichtig, dass wir den Kohleausstieg tatsächlich realisieren. Wir werden Ihnen all dies vorlegen, das Klimaschutz- und Energieprogramm. Die Fortschreibung des damaligen KEP 2020, die ist vom Ressort erarbeitet, ist in der Ressortabstimmung mit den anderen Häusern, sie wird in wenigen Wochen den Senat erreichen und auch öffentlich werden. Dann können wir diskutieren, welche Maßnahmen wir hier in Bremen noch realisieren können.

Ich lade alle ein, sich an der Debatte zu beteiligen und konstruktive Vorschläge zu unterbreiten, wie wir noch besser werden können bei der Vermei-

dung des CO₂-Ausstoßes. Wir müssen das tun. Deswegen hoffe ich auf Ihre Unterstützung. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen zu diesem Themenkomplex keine weiteren Wortmeldungen vor.

Kommen wir nun zu dem zweiten Themenkomplex in der Aktuellen Stunde auf Antrag der Abgeordneten Kastendiek, Frau Grobien, Röwekamp und Fraktion der CDU:

Bremer Häfen brauchen die Weser - keine Alleingänge von Umweltsenator Dr. Lohse bei der Ausweisung von Schutzgebieten!

Als Vertreter des Senats Herr Senator Dr. Lohse.

Meine Damen und Herren, bevor ich die erster Rednerin, den ersten Redner aufrufe, möchte ich Ihnen noch mitteilen, wieviel Redezeit die Fraktionen haben – überwiegend auskömmlich – nur bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Ihnen bleiben noch sieben Minuten. Bei der Fraktion der FDP 20 Minuten, bei der Fraktion DIE LINKE 23 Minuten, bei der Fraktion der CDU 22 Minuten, bei der Fraktion der SPD 20 Minuten.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abgeordnete Grobien (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Gäste! Zwei Umweltthemen sind heute Vormittag Inhalt der aktuellen Stunde. Durch beide Themen wird deutlich, welche Bedeutung Natur und Umweltschutz, und, ich betone, bei fast allen Parteien hat. Persönlich ist uns das, wie schon erwähnt, durch den extremen Sommer noch einmal deutlich vor Augen geführt worden.

Das erste Thema richtete sich mehr an die Bundesregierung, mit unserem zweiten Thema bleiben wir doch mehr im eigenen Bundesland. Wir haben das Thema „Bremen braucht die Weser“ beantragt, da uns neben dem Umweltschutz auch die wirtschaftliche Prosperität unserer Stadt und unserer Häfen am Herzen liegt.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Uns überraschte in der letzten Woche die Meldung „Streit um Öko-Zone auf der Weser“ in der „Nordsee-Zeitung“. Bau- und Umweltressort sind sich im weiteren Verfahren nicht einig.

Die ursprüngliche Vorlage von Herrn Senator Dr. Lohse für die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft am vergangenen Donnerstag mit dem Ziel, das Verfahren zum Erlass einer Schutzgebietsverordnung für die Weser bei Bremen-Nord und Bremerhaven sowie Lesum einzuleiten, hat insofern genügend Sprengstoff und erinnerte ein wenig an die bereits Jahre zurückliegende Piepmatz-Affäre.

Zur Erinnerung: Damals, im Jahr 1995, während der Ampelkoalition hat der grüne Umweltsenator Ralf Fücks große Flächen in der Hemelinger Marsch, die als Gewerbestandorte vorgesehen waren, bei der EU ohne vorherige Abstimmung mit den jeweiligen Fachressorts als Vogelschutzgebiete angemeldet, also auch da Streit zwischen dem Bau- und dem Wirtschaftsressort.

Die jetzt überraschend zügige Einleitung des Verfahrens ohne eine Abstimmung mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ließ uns da natürlich aufhorchen. Auch der Pressesprecher von Herrn Senator Günthner, Herr Cordßen, bestätigte uns mit seinen Zitaten in der „Nordsee-Zeitung“ am 20. August in unserer Beurteilung. Zitat: „Wir müssen verhindern, dass die künftige wirtschaftliche Entwicklung an der Weser eingeschränkt wird.“ und weiter „Eine Ausweisung der Weser als Natur- oder als Landschaftsschutzgebiet ist unnötig“.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Nun, dass sich Rot-Grün nicht immer einig ist, sehen wir bei vielen Themen. Wenn dabei ein Verfahren in Gang gesetzt wird, das den Hafen- und Wirtschaftsstandort Bremen gefährdet, dann muss öffentlich darüber geredet und zur Not auch gestritten werden.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Zur Sache: Nach Artikel 4 Absatz 4 der Flora-Fauna-Habitatrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft (FFH-Richtlinie) müssen EU-Mitgliedstaaten sogenannte Natura 2000-Flächen als besondere Schutzgebiete ausweisen. Über die Qualität der nationalen Schutzgebietskategorie trifft die Richtlinie keine Aussage und überlässt das den jeweiligen

Mitgliedstaaten. Da kommt dann das Bundesnaturschutzgesetz § 32 Absatz 2 zum Zuge, das für die Umsetzung von FFH-Gebieten in nationales Recht nur klassische Ausweisung als Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiet vorsieht.

Soweit, so gut. Nun wird es etwas kompliziert. Das Bremische Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege hat abweichend zum Bundesrecht auch Managementpläne, Bewirtschaftungspläne, vertragliche Vereinbarungen und Förderprogramme als innerstaatliche Schutzkategorie für FFH-Gebiete zugelassen. Die Frage, ob der gemeinsam von Bremen und Niedersachsen erarbeitete „Integrierte Bewirtschaftungsplan Weser“ aus dem Jahr 2012 ausreichend ist oder nicht, führt jetzt zu dem Streit und hat uns veranlasst, der Sache noch einmal genau auf den Grund zu gehen.

Dazu haben wir letzte Woche im Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen und der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nachgefragt, wie übrigens auch schon mehrfach seit dem Frühjahr 2017, als das Verfahren nämlich in Niedersachsen in Gang gesetzt wurde. Außer uns, der Fraktion der CDU, scheint sich aber sonst niemand richtig für das Thema zu interessieren.

Es ist schon erstaunlich. Ich bin fast vier Jahre Vorsitzende des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen und habe Herrn Senator Günthner, wie auch jetzt, in dieser Zeit nicht einmal angetroffen.

(Abgeordneter Strohmann [CDU]: Was?)

In der Sitzung letzten Mittwoch erschien er nun erstmalig persönlich, um uns erklären zu wollen, dass die Einleitung dieses Verfahrens auf eine Entscheidung des damaligen Bausenators Eckhoff im Jahr 2005 zurückging.

(Abgeordneter Tsartilidis [SPD]: So weit, so richtig.)

Wie populistisch ist das denn!

(Beifall CDU)

Ja, es stimmt, dass die Mitgliedstaaten nach der EU-Richtlinie aufgefordert waren, Gebiete, die für den Erhalt lebensraumtypischer Gewässer, Flora und Fauna signifikant sind, anzumelden. Andernfalls hätte die Verhängung eines Zwangsgeldes durch die EU-Kommission gedroht.

(Abgeordneter Tsartilidis [SPD]: Das stimmt!)

Ich könnte Ihnen jetzt Vorträge darüber halten, warum zwei Weser-Abschnitte, auch Ästuar genannte Mündungsbereiche, oder auch die Stinte, eine bestimmte Heringsart, schützenswert sind und es richtig war, die Gebiete anzumelden. Es gab einen entscheidenden Unterschied in dem seinerzeitigen Verfahren im Jahr 2005, den der Senator unterschlagen hat, dass nämlich das gesamte Vorgehen mit dem damaligen Wirtschaftssenator, Jörg Kastendiek, eng abgestimmt war.

Der Senat hat damals als Ganzes im gleichen Atemzug auch die Ausarbeitung gebietsbezogener Managementpläne beschlossen, um negative Auswirkungen auf die Hafenvirtschaft und die Schifffahrt auszuschließen.

Im Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen letzte Woche ist Senator Günthner dann zurückgerudert. Er erklärte, dass er sich mit dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr darauf verständigt hätte, weitere Gespräche mit dem zuständigen Bundesministerium zu führen, um die Rechtslage zu klären. Die Vorlage für die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft wurde kurzfristig geändert, und in dem Beschluss wurde ein Prüfauftrag eingefügt. Inwiefern und warum das SPD-geführte Bundesumweltministerium jetzt noch im Sinne der Hafenvirtschaft Argumente liefern soll, bleibt mir schleierhaft.

Ihr Staatsrat Ronny Meyer, Herr Bausenator, hatte den Medien gegenüber letzte Woche noch bestätigt, dass man sich bei der Ausweisung und bei dem Verfahren an Niedersachsen orientiere. Der Verordnungsentwurf von Niedersachsen sieht an Hafeneinfahrten und an Flussmündungen eine geringere Unterschutzstellung als den Landschaftsschutz vor. Der niedersächsische Verordnungsentwurf sieht aber auch eine Reihe von Verbotstatbeständen vor, die zu erheblichen Einschränkungen der Schifffahrt und der gewerblichen Wirtschaft führen können. Auch, was die zwingend erforderliche Unterhaltungsbaggerei betrifft.

Der niedersächsische Verordnungsentwurf steht bei allen betroffenen Verbänden in starker Kritik. Der Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe e.V., die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, der Wirtschaftsverband Weser e.V. sowie auch die Handelskammer Bremen haben sich in ihrer Kritik deutlich zu dem Verordnungsentwurf positioniert.

Auch wir fühlen uns in unserem Antrag der Drucksache [19/1221](#) vollumfänglich bestätigt. Sie, die rot-grüne Koalition haben ihn ja bereits zusammen mit der Fraktion DIE LINKEN im Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen abgelehnt und werden ihn auch gleich hier im Parlament ablehnen.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Wir halten dieses Abstimmungsverhalten ebenso wie das gesamte chaotische Verfahren für unverantwortlich gegenüber der Hafenwirtschaft und den dort 77 000 abhängig beschäftigten Arbeitnehmern in unserem Bundesland.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Weitere negative Entwicklungen passen da ins Bild. Zitat: „Rivalen hängen deutsche Seehäfen weiter ab“, titelte der „Weser-Kurier“ vor zwei Wochen – „Rückschlag für Bremerhaven“, Eurogate verliert durch Umschlagsverlagerung nach Hamburg Geschäft.

(Abgeordneter Tsartilidis [SPD]: Aber doch nicht am FFH-Gebiet!)

Nahezu wöchentlich kommen solche Meldungen, die die Hafenwirtschaft nicht gerade positiv stimmen. Nun kann sicher der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nicht unbedingt etwas für betriebswirtschaftliche und unternehmerische Entscheidungen. Aber der Senator ist dafür zuständig, die Rahmenbedingungen für die Häfen und deren Gewerbetreibende so zu setzen, dass Bremen und Bremerhaven als Umschlags- und Logistikstandort weiter attraktiv sind und nicht an Wettbewerbsfähigkeit verlieren.

(Beifall CDU, BIW)

Ladungsverschiebungen sind da nur ein Thema. Ein weiteres Thema nämlich, das haben wir mehrfach diskutiert: Die Genehmigung von Schwerlasttransporten. Kaum hat sich Thema beruhigt, kommen neue Meldungen, dass man Bremen gar nicht mehr anfähre. Die Genehmigungspraxis sei so umständlich und schwierig. Ja, meine Damen und Herren, kein Wunder! Da denkt man, das Problem ist behoben, aber wenn keiner mehr kommt, ist das ja auch nicht verwunderlich.

Unglaublich lange Entscheidungsprozesse haben dazu geführt, dass wir auch nach zehn Jahren noch über das Offshoreterminal diskutieren. Siemens,

auch das hatten wir heute schon bei der anderen Debatte, hat sich mittlerweile beim Bau seiner Turbinenfabrik für Cuxhaven entschieden – Pech gehabt. Die Logistiker im GVZ warten seit 30 Jahren auf eine Verkehrsanbindung, die leistungsfähig ist und einer Logistikkreuzscheibe im Norden Deutschlands gerecht wird. Der Ringschluss der A 281 lässt noch immer auf sich warten.

(Abgeordneter Sprehe [SPD]: Was hat das mit der Aktuellen Stunde zu tun?)

Für die Vermarktung der Häfen wurde, nach einer langen Auseinandersetzung und der Abschaffung von VIA BREMEN ein neues Slogan gefunden: „Bremen/Bremerhaven - Two Cities, One Port. Toll! Meine Damen und Herren, am vergangenen Wochenende konnten wir in Bremen wieder erleben, wie großartig diese Stadt sein kann und ist: Eröffnung des 29. Musikfestes, Christopher Street Day, Werder Bremen.

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Da hat der Dr. Lohse auch nichts mit zu tun!)

Und dann ist es ja auch erstaunlich, dass Herr Senator Günthner hier nicht sitzt, wenn es um die Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen geht.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Das ist wirklich erstaunlich! Bremen, der Technologiestandort mit einer hervorragenden Wissenschaftsinfrastruktur, mit herausragenden Hochschulen in Bremen und Bremerhaven. Bremen, der Luft- und Raumfahrtstandort mit der größten Kompetenz und dem bedeutendsten privaten Luft- und Raumfahrtunternehmen Europas. Bremen, der Tourismusstandort mit seinen herausragenden Angeboten und Veranstaltungen. Bremen ist international eine attraktive Destination für Veranstaltungen und Messen geworden. Aber Bremen ist auch Hafenstandort. Und die Lage an der Weser sowie die logistische Kompetenz, die Bremen über Jahrhunderte erworben und aufgebaut hat, um zu einem führenden maritimen Standort zu werden, dürfen nicht gefährdet werden.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Zu wichtig und bedeutend sind die Häfen für die Wirtschaft, zu wichtig sind die Häfen auch als Identifikationspunkt für die hier lebenden Menschen. So manches Mal habe ich den Eindruck, dass der Herr Senator Günthner den Belangen der Hafener

wirtschaft nicht unbedingt die gebührende Bedeutung beimisst. Wie gesagt, auch heute ist er hier nicht anwesend, nicht einmal sein Staatsrat ist da.

Nach 70 Jahren sozialdemokratischer Regierungsverantwortung sind wir im Bildungsbereich von dem vorletzten auf den letzten Platz gerutscht. Wenn wir jetzt auch noch Gefahr laufen, nach 70 Jahren den Hafenstandort kaputt zu bekommen, dann gilt es, das zu verhindern und aufzuhalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, BIW)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tsartilidis.

Abgeordneter Tsartilidis (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das war eine interessante Generaldebatte. Ich versuche das jetzt einmal aus dem hafengewirtschaftlichen Bereich zu betrachten.

(Abgeordnete Grobien [CDU]: Eine Aktuelle Stunde!)

Ja, es ist eine Aktuelle Stunde, das stimmt. Wir behandeln jetzt in der Tat das Thema zum dritten Mal. Ich erinnere, dass wir das im Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen hatten, wir hatten es danach in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, wir haben an der Stelle Senator Günthner gehört, wir haben vorab auch des Ressort zu dem Thema gehört und in der Tat können wir heute in der aktuellen Stunde nicht viel Neues entdecken, was Sie hier einbringen, abgesehen von einer Generaldebatte, was denn Bremen und Bremerhaven alles ausmacht. Sie unterstellen, dass die Abwesenheit eines Senators aufzeigt, wie unwichtig uns das hafengewirtschaftliche Thema ist. Dem ist nicht so, aber das können wir gern diskutieren.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Die ständige Abwesenheit. Ich glaube, es gibt den Günthner nicht mehr!)

Sehen Sie, das ist ein Problem Ihrer Wahrnehmung, für die ich nicht zuständig bin, aber vielleicht der Neurologe.

(Abgeordneter vom Bruch [CDU]: Sichtbar ist das Interesse jedenfalls nicht!)

Trotzdem, wenn wir gerade bei Psychologie und Neurologie sind: Sie müssen vielleicht auch feststellen, dass es nicht hilfreich ist, so zu tun, als

wenn die Bremer Landesregierung kein Interesse an hafengewirtschaftlichen Themen hätte oder an der Hafengewirtschaft. Sie müssen auch nicht so tun, als wenn alle anderen Fraktionen in der Bremischen Bürgerschaft als einziges Ziel hätten, die Bremer Hafengewirtschaft zu zerstören. Zumindest erweckt es bei Ihnen den Anschein. Ich weiß nicht, ob das der Stimmung in der Hafengewirtschaft zuträglich ist, denn das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall SPD)

Wenn man viel spricht, Frau Grobien, und so kenne ich Sie eigentlich, muss man auch gut zuhören können. Deshalb bitte ich Sie, auch einmal zuzuhören. Uns wurde in den verschiedenen Ausschüssen dargestellt, wie die aktuelle Situation ist. Uns wurde aufgezeigt, dass sehr wohl Handlungsmöglichkeiten bestehen, zu prüfen, in welchem Grad man Gebiete unter Schutz stellt. Uns wurde aber auch dargestellt, dass es eben nicht so geht, wie Sie es sagen. So zu tun, als gäbe es keine Gesetzgebung, und man sagt einfach: Freie Fahrt für freie Häfen! Das funktioniert nicht. Wir haben Restriktionen und die müssen beachtet werden. Der Senat macht sich jetzt richtigerweise auf den Weg, auszukundschaften, in welcher Art und Weise es möglich ist, den gesetzlichen Vorgaben zu genügen und trotzdem den Umweltschutz nicht aus den Augen zu verlieren.

(Beifall SPD)

Das heißt, Hafengewirtschaft gänzlich ohne Restriktionen funktioniert nicht. Das funktioniert überhaupt in keinem anderen Bereich.

Wenn man sich Ihren Antrag anschaut, den wir richtigerweise abgelehnt haben, ist das ein Grund. Wir können nicht dafür stimmen, dass es keinerlei Restriktionen gibt, denn es gibt für die Hafengewirtschaft Restriktionen wie für jeden anderen Bereich in Deutschland auch. Zudem ist es so: Sie fordern den Senat auf, endlich zu arbeiten.

(Abgeordnete Grobien [CDU]: Genau!)

Er hat in der Vorlage, in dem Bericht im Ausschuss für Angelegenheiten der Häfen und der Deputation dargestellt, dass er arbeitet. Er hat aufgezeigt, in welcher Art er arbeitet. Wir sind mit dem Ergebnis zufrieden und ich möchte ganz ehrlich sagen, dass es, glaube ich, dem ganzen Hafengewirtschaftsbereich bei aller Liebe und bei der Wichtigkeit des Themas generell nicht gerecht wird, wenn man versucht zu skandalisieren, wenn man versucht, ein Schwarz und Weiß

herzustellen nach dem Motto: Entweder man ist für den Hafen oder man ist gegen den Hafen.

Die bremische SPD war schon immer für den Hafen. Sie war auch schon immer für die Menschen, die im Hafen arbeiten. Trotzdem sind wir auch kritisch, was soziale Bedingungen im Hafen angeht, was umweltbezogene Bedingungen angeht. Da sind wir sehr genau dabei, zu schauen, wie wir Ökologie und Wirtschaft zueinander bringen. Solche Lippenbekenntnisse, es ginge nur das eine, wie von Ihrer Seite behauptet, ist unsere Sache nicht, deshalb lehnen wir ihren Antrag ab und deswegen habe ich auch hoffentlich kurz genug und angemessen zu dem Thema gesprochen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was wir hier in der öffentlichen Auseinandersetzung erleben, ist nichts anderes als das Ende der rot-grünen Koalition, meine Damen und Herren!

(Abgeordnete Böschchen [SPD]: Auch das jetzt noch!)

Rot und Grün streiten sich öffentlich sieben Monate vor der Wahl. Neben allem, was wir vorher schon in diesem Parlament erlebt haben, sehen wir hier, dass es hier zwischen dem grünen Bauressort oder dem Umweltressort und dem roten Wirtschaftsressort keine Einigung gibt und man sich deswegen auf die Bundesebene verlagert.

Was ist das auch für ein Signal an Berlin, meine Damen und Herren? Wir haben eine landespolitische Entscheidung zu treffen, und unsere Senatoren kommen zu dem Schluss, wir wissen es nicht genau. Wir fragen einmal Berlin. Unsere Eigenständigkeit als Land wird hier nicht wahrgenommen. Man lässt sich aus Berlin beraten. Was ist das für ein Signal bei all den Problemen, die wir hier in Bremen in Sachen Haushaltsnotlage schon haben, bei all der Unterstützung, die wir mittlerweile vom Bund und den anderen Bundesländern erfahren, wenn wir selbst unsere Hausaufgaben nicht machen, meine Damen und Herren?

Worum geht es? Es geht um die Umsetzung europäischer Vorschriften. Europäische Vorschriften sind in diesem Fall als Richtlinie ausgegeben. Richtlinien, das wissen Sie alle, sind keine unmittelbar geltenden Rechtsvorschriften, sondern alle

Mitgliedstaaten – und in Deutschland sind es eben auch die Bundesländer –, haben einen Ermessensspielraum. Der geht von und geht bis, in unserem Fall von Naturschutzgebiet bis zu den Bewirtschaftungsplänen, die Frau Grobien schon angesprochen hat.

Dazwischen muss man sich entscheiden. Da muss man sich als Landesregierung entscheiden: Was machen wir? Wenn wir die Häfen entsprechend in der Wichtigkeit so sehen, wie wir es sehen – sie sind der Kern von Bremen über Jahrhunderte –, ist der Hafen eigentlich die Existenzgrundlage Bremens. Dann muss man gerade in den Bereichen der Häfen – auch als Grüne – einmal bereit sein, zu sagen: Da müssen wir vielleicht nicht den Maximalstandard anlegen, sondern hier müssen wir die Balance zwischen Ökologie und Ökonomie anders sehen und etwas detaillierter.

(Abgeordneter Tsartilidis [SPD]: Wer sagt denn etwas anderes?)

Herr Lohse, Sie sagen etwas anderes.

(Unruhe)

Herr Tsartilidis, Herr Lohse sagt öffentlich etwas anderes, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP)

Wenn wir zu den Details kommen, worum geht es dann eigentlich?

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Das frage ich mich auch! – Zuruf Abgeordneter Tsartilidis [SPD] – Zuruf Abgeordneter Saxe [Bündnis 90/Die Grünen])

Ja, das fragen Sie sich auch, Herr Tschöpe, vielleicht haben Sie die Debatte nicht ganz mitbekommen, aber es wurde hier ausführlich –, Sie waren vielleicht nicht ganz anwesend oder vielleicht nicht geistig anwesend, aber ich sage es Ihnen noch einmal, es geht um die Ausweisung von Landschaftsschutz-, Naturschutzgebiet oder Bewirtschaftungsplänen im Bereich der Weser, des fließenden Gewässers, um der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Genüge zu tun. Das ist das Thema, an dem der Streit hier entfacht ist.

Insofern, wir sprechen uns dafür aus, dass es nach rechtlicher Grundlage möglichst bei den Bewirtschaftungsplänen bleibt. Die Problematik bei höheren Schutzgebieten, die haben Sie ja selbst erfah-

ren, wir alle, beim Thema Offshore-Terminal. Welche Probleme es macht, wenn man Landschaftsschutzgebiete ausweist und wenn man dann die Hafeninfrastuktur zukunftsfähig ausbauen möchte.

Was bedeutet es eigentlich, wenn man die Weser für den Ausbau der Weser unter höhere Schutzstandards stellt? Die Weservertiefung der Außenweser und der Unterweser, da ist doch die Frage: Müssen wir uns hier selbst Steine in den Weg legen?

(Zurufe Abgeordneter Saxe [Bündnis 90/Die Grünen])

Deutschland hat hohe Umweltschutzstandards und dafür sind wir vorbildlich in der Welt. Das soll auch so bleiben. Wenn wir uns selbst beschneiden – und meine Damen und Herren von den Grünen, natürlich hatten Sie in den Achtziger- und Neunzigerjahren großen Anteil daran, dass wir diese Umweltschutzstandards haben. Das bestreitet ja, glaube ich, auch keiner – aber wenn wir uns jetzt weiter beschneiden und ein wirtschaftliches Wachstum durch Umweltschutzstandards und Naturschutzstandards nicht mehr möglich ist, dann sind diese Standards kein Exportschlager, und dann erweisen Sie auch dem Umwelt- und Naturschutz einen Bärendienst, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP)

Lassen Sie mich noch einmal zusammenfassen: Rot-Grün ist in diesem Bundesland am Ende und ich glaube, es wird auch nicht besser werden, wenn Herr Sieling DIE LINKE noch mit ins Boot holt nach dem 26. Mai im nächsten Jahr. Das, was hier abläuft, ist ein Schaden für das Land. Ein Streit zwischen den Senatoren, eigene Entscheidungen können nicht mehr im Land getroffen werden, sondern man muss sich erst einmal mit Berlin zusammensetzen, damit ein Streitschlichter dazukommt. Das ist ein Armutszeugnis für unser Land, meine Damen und Herren, und ich hoffe, dass wir das nicht noch einmal erleben werden. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und

Herren! Die Fraktionen der CDU und der FDP hätten so gern einen Skandal, es gibt aber keinen, schade.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vor Bremerhaven liegen die Natura 2000 Tide-Wesergebiete, die sind derzeit als FFH, also als Flora-Fauna-Habitat-Gebiete, mit einer europäischen Richtlinie geschützt. In einem sogenannten „Integrierten Bewirtschaftungsplan Weser“ hat das Land Bremen gemeinsam mit dem Land Niedersachsen verschiedene Maßnahmen und Umgangsweisen mit diesem Gebiet festgelegt, und der Bewirtschaftungsplan stammt – –, ich glaube, verabschiedet wurde er im Jahr 2012, geschrieben wurde er im Jahr 2011. Das heißt, er ist schon länger in Kraft. Diese Standards gelten sowieso schon lange. Es ist ja nicht so, dass derzeit keine Standards gelten würden, und morgen würde man eine Richtlinie oder eine Verordnung erlassen, und auf einmal würde dann der Hafen stillstehen.

So ist es nicht. Wir haben diesen Bewirtschaftungsplan schon lange. Festzuhalten bleibt an diesem Punkt, dass wir sowieso viele Normen haben, die auch jetzt schon Eingriffe verhindern, und das ist auch richtig so. Beispielsweise die Europäische Wasserrahmenrichtlinie ist eine Gesetzesgrundlage die gilt und hier schon zur Anwendung kommt. Klar ist auch, dass hier durch die Erklärung dieses FFH-Schutzgebietes bereits Standards festgehalten sind. Ich weiß gar nicht, ob Sie sich diesen Bewirtschaftungsplan in Vorbereitung der Debatte einmal angesehen haben. Es steht zum Beispiel auf Seite 306 etwas Interessantes darin.

(Abgeordnete Grobien [CDU]: Der soll ja auch bleiben!)

Ja, darin steht etwas Interessantes. Zum Beispiel auf Seite 306, steht darin als Maßnahme: Erklärung von Schutzgebieten zu ergänzen und von ergänzenden Schutzbestimmungen, also genau das, was gerade passiert. Darin steht zum Beispiel Anpassung von Naturschutzgebietsverordnung, also genau das, was gerade passiert. In diesem integrierten Bewirtschaftungsplan steht, man soll hier ergänzende Schutzgebiete ausweisen. Auf den beziehen Sie sich und sagen: Ja, aber das geht uns jetzt irgendwie gegen den Strich, dass hier Schutzgebiete ausgewiesen werden sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich verstehe Ihren Punkt nicht, und ich kann auch das Problem derzeit überhaupt nicht erkennen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die EU wird Sanktionen verhängen, wenn die Standards nicht erfüllt werden, die sie in der Richtlinie vorschreibt. Selbstverständlich kann derzeit darüber gestritten werden, ob ein integrierter Bewirtschaftungsplan ausreicht, den aber das nationale Recht in dieser Form nicht kennt. Deshalb wird es der EU aller Voraussicht nach nicht reichen. Deshalb wird die EU aller Voraussicht nach auch Sanktionen gegen die Mitgliedstaaten verhängen, die dann selbstverständlich direkt an die Verursacher dieser Bestrafung durchgereicht werden, und das ist dann das Bundesland Bremen. Wir haben dann hier die Sanktionen und müssen das Naturschutzgebiet trotzdem erlassen oder das Landschaftsschutzgebiet, in dem dann die Schutzgüter sind, die jetzt im integrierten Bewirtschaftungsplan stehen.

Wo da der Gewinn sein soll, wenn wir das ganze Verfahren noch einmal ein wenig nach hinten verschieben, verstehe ich überhaupt nicht. Deshalb hätte ich auch gut damit leben können –

(Abgeordnete Grobien [CDU]: Das hätten man auch schon seit zwei Jahren machen können!)

ja, man hätte gern schon vor zwei Jahren damit anfangen können, das FFH-Gebiet umzuwandeln, dagegen hätte ich auch nichts gehabt. Jetzt gibt es noch einmal einen Prüfauftrag, um dann nach dem Prüfauftrag festzustellen: Ja, wir werden umwandeln. Gegen diese Schleife habe ich auch nichts, aber am Ende des Tages wird aller Voraussicht nach eine Umwandlung stattfinden. Das ist doch schon angekündigt, dass dann bestimmte Bereiche, wie die Fahrrinnen oder unmittelbar vor den Häfen den geringeren Schutzstatus des Landschaftsschutzgebietes erhalten werden, so, wie es in Niedersachsen auch passiert.

Ehrlich gesagt, ich habe die SPD im Land Bremen und auch in der Koalition bisher noch nicht so erlebt, dass sie hier Umweltschutzstandards über alle Belange der Häfen stellen wird und gehe nicht davon aus, dass hier mit zu restriktiven Maßnahmen die Hafenvirtschaft lahmgelegt wird. Ich gehe davon aus, dass diese Umwandlung stattfinden wird, und ich sehe derzeit keine Veranlassung, weshalb hier diese Strafzahlungen riskiert werden sollten.

Hier gibt es keinen Skandal. Hier gibt es einen Beschluss, der wird umgesetzt, ansonsten gibt es Strafzahlungen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erst einmal danke, Herr Janßen, Sie haben es gesagt. Wo ist eigentlich der Skandal? Es gibt keinen. Ich glaube, die Fraktion der CDU und – so habe ich Herrn Hilz verstanden – auch die Fraktion der FDP wünschen sich dringend einen Streit zwischen Rot-Grün. Sie haben gesagt: Rot-Grün, die Koalition wäre am Ende. Das ist mitnichten so und einen Streit gibt es auch nicht. Sie wünschen sich den einfach nur gern herbei.

Und Frau Grobien, wenn Sie Ihren Redebeitrag mit einem Bekenntnis für den Umweltschutz anfangen, dann habe ich den leider im weiteren Verlauf Ihres Redebeitrags sehr vermisst. Ich finde es nahezu symptomatisch von der Fraktion der CDU. Kaum geht es um die Umweltbelange rund um die Weser, dann wird reflexhaft reagiert. Da wird das Ende des Abendlandes heraufbeschworen. Das ist mitnichten der Fall.

Herr Janßen ist schon darauf eingegangen. Meine Damen und Herren, ich wünschte, dass die Fraktion der CDU, aber auch, nach dem Redebeitrag, die Fraktion der FDP im 21. Jahrhundert endlich einmal begreifen würden, dass erstens eine gesunde Natur, ökologisch wertvolle Lebensräume, saubere Böden, Luft und Wasser nicht nur die Grundlagen eines gesunden Lebens von uns allen sind, sondern auch nicht per se ein krasser Gegensatz zur Ökonomie sein müssen. Ich bin froh, dass die EU der Fraktion der CDU viele Schritte voraus ist und Natur und Umweltschutz dort einen hohen Stellenwert einnehmen und nicht als überflüssig, weil nicht unbedingt notwendig, abgetan werden, meine Damen und Herren!

Und das hat einen Grund: Inzwischen ist doch klar, dass wir in Deutschland, Europa, aber auch weltweit gravierende Umweltprobleme haben, die uns am Ende alle selbst schädigen, gesundheitlich aber auch finanziell. Daher ist es gut, dass Schutzgebiete für sensible, ökologisch wertvolle Gebiete ausgewiesen werden, damit sie erhalten und an kommende Generation weitergegeben werden können.

Es wurde vorhin schon gesagt: Wenn ich Fraktion der CDU sage, muss ich, glaube ich, Jens Eckhoff

ausnehmen. Er hat damals als Umweltsenator veranlasst, dass diese FFH-Gebiete eingerichtet und der EU gemeldet wurden, auch die Luneplate in Bremerhaven. Für diese Gebiete gibt es schon einen Schutzstatus. Bewirtschaftungspläne schreiben vor, dass die Schifffahrt Rücksicht auf den besonderen Lebensraum nehmen muss, aber eben auch fahren darf.

Gerade solche Flusslandschaften und Flussufer sind ein besonderes Habitat, weil es sich um Brackwasserbereiche handelt, weil es sich um Watt handelt. Deswegen ist es richtig, sie auch als Schutzgebiet auszuweisen. Im Übrigen gibt es ja auch den Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, auch mit hohem Schutzstatus. Trotzdem fahren dort Schiffe.

Die jetzige Diskussion dreht sich darum, diese FFH-Gebiete als Schutzgebiete auszuweisen, und zwar nicht nur für Bremerhaven und Bremen, sondern EU-weit, deutschlandweit. Die Mitgliedstaaten der Union sind verpflichtet, die FFH-Gebiete unter nationalen Schutz zu stellen. Daher haben sich andere Bundesländer in der Tat schon auf den Weg gemacht, denn bis zum Ende dieses Jahres müssen diese Gebiete umgewandelt werden. Ansonsten drohen empfindliche Strafen.

(Zuruf Abgeordnete Grobien [CDU])

Es handelt sich jetzt schon um ein EU-Vertragsverletzungsverfahren, Frau Grobien, und das ist auch gegen Deutschland angestrebt. Insofern bleibt, glaube ich, formal gar nichts anderes übrig, als die Umwandlung. Wenn Deutschland nicht nachweisen kann, dass es die FFH-Gebiete unter Schutz gestellt hat, dann muss Deutschland eine Vertragsstrafe zahlen. Das haben wir letzte Woche in der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft auch ausgiebig diskutiert. Diese Strafe, meine Damen und Herren, wird umgelegt auf die Bundesländer, welche die Umwandlung nicht vollzogen haben. Es haben sich aber schon einige Bundesländer auf den Weg gemacht. Wir sind also nicht die Ersten. Das heißt, wenn am Ende des Jahres nur noch eine Handvoll Bundesländer oder Kommunen übrig bleiben, die keine Schutzgebiete ausgewiesen haben, dann wird es für die ungleich teurer.

Wie teuer kann so etwas sein? 2005 drohte die EU Deutschland schon einmal mit einer Vertragsstrafe, weil Deutschland nicht mit der Ausweisung von FFH-Gebieten nachkam. Damals hieß es vom Umweltministerium: Sollte es zu einem Verfahren vor

dem Europäischen Gerichtshof kommen, könnte dieser eine Strafzahlung in Millionenhöhe wegen des jahrelangen Versäumnisses und zusätzlich ein Zwangsgeld von bis zu 790 000 Euro pro Tag gegen Deutschland verhängen. Es wird also sehr teuer werden.

Niedersachsen und auch Nordrhein-Westfalen haben sich schon auf den Weg gemacht. Niedersachsen hat unter anderem, Frau Grobien, schon beschlossen, das Gebiet des Mündungstrichters der Elbe als Naturschutzgebiet auszuweisen, also auch das geht, Flussmündungsgebiete auszuweisen. Das zeigt, dass Schifffahrt und die Ausweisung von Schutzgebieten in Einklang gebracht werden können. Ja, die Hafenwirtschaft protestiert da ganz gern, aber ich möchte einmal sehen, wie die Bürgerinnen und Bürger protestieren, wenn Millionen pro Tag von ihren Steuergeldern für Vertragsstrafen draufgehen, meine Damen und Herren.

Ich bin überzeugt, dass wir uns weder aus ökologischer noch aus europapolitischer, aber auch nicht aus finanzieller Sicht als Land Bremen leisten können, hier eine teure Vertragsstrafe zu kassieren, weil wir die FFH-Gebiete nicht in Schutzgebiete umgewandelt haben. Deswegen bitte ich die Fraktionen der CDU und der FDP ihren Automatismus – und ich halte es auch für einen anti-Umwelt-pro-Wirtschaft-Reflex – abzulegen und sich ganz objektiv der Sachlage zu widmen.

Sicherlich kann man prüfen, ob die EU oder das Bundesumweltministerium auch weiterhin nur Bewirtschaftungspläne akzeptieren. Ich ahne die Antwort, sie wird aller Voraussicht nach Nein heißen. Daher bitte ich Sie: Lassen Sie uns uns den anderen Bundesländern anschließen, Schutzgebiete ausweisen, ohne dass die Schifffahrt wirklich empfindlich beeinträchtigt wird, damit wir in Bremen nicht am Ende auf millionenhohen Vertragsstrafen sitzen bleiben. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, das, was die Fraktionen der CDU und der FDP hier vorgetragen haben, ist im Grunde eine Jubiläumsdebatte: 25 Jahre Piepmatz-Affäre, 1993-2018. Wir können das unter Folklore verbuchen, aber wir können auch gerne die Position des Umweltsenators noch einmal kurz erläutern. Danach wurde ja gefragt. Ich habe mich

noch nicht öffentlich dazu geäußert. Das hat bisher mein Staatsrat gemacht. Ich äußere mich jetzt dazu.

Zunächst einmal, das ist ja gesagt worden, gilt schon heute --

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Der hat das bestimmt eigenständig gemacht!)

Wir kommen gleich dazu. Hören Sie ein bisschen zu, dann werden Sie schlauer. Schon heute gilt, dass bei jedem Projekt in FFH-Gebieten die Umweltverträglichkeit und die Verträglichkeit mit den FFH-Bestimmungen geprüft werden muss. Eine Befreiung kann nach § 67 Naturschutzgesetz erteilt werden, wenn es aus überwiegend öffentlichem Interesse einschließlich sozialen und wirtschaftlichen Gründen geboten ist.

Das ist etwas, was das Umweltressort beim OTB sehr erfolgreich nachgewiesen hat. Der OTB ist ja gerade nicht an den naturschutzfachlichen Fragen vor Gericht aufgelaufen, sondern der OTB hat mit Bravour bestanden, was dort gemacht wurde. Der OTB hängt im Moment aus anderen Gründen in der Warteschleife. Das wollte ich hier an dieser Stelle klarstellen.

Warum reden wir jetzt, wenn wir das FFH-Gebiet schon geschützt haben, über die Unterschutzstellung? Verschiedene Vorredner haben es erklärt. Ich mache das auch noch einmal. Ich lese aus Artikel 4, Absatz 4 der FFH-Richtlinie der EU vor: „Ist ein Gebiet aufgrund des in Absatz 2 genannten Verfahrens als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung bezeichnet worden, so weist der betreffende Mitgliedstaat dieses Gebiet so schnell wie möglich – spätestens aber binnen sechs Jahren – als besonderes Schutzgebiet aus und legt dabei die Prioritäten --.“ Und so weiter. „Nach Maßgabe der Wichtigkeit“, brauche ich nicht weiter vortragen.

Das ist die Bestimmung. Die Meldung ist im Jahr 2006 erfolgt, die Bestätigung durch die EU-Kommission im Jahr 2007. Das heißt, spätestens 2012/2013 hätte man das auch hoheitlich unter Schutz stellen müssen. Man ist bisher davon ausgegangen, dass das nicht notwendig ist, wenn man das auf andere Weise regelt. § 32 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes besagt, Unterschutzstellung kann unterbleiben, „soweit nach anderen Rechtsvorschriften, einschließlich dieses Gesetzes und gebietsbezogener Bestimmungen des Landesrechts, nach Verwaltungsvorschriften und ... ein gleichwertiger Schutz gewährleistet ist“.

Das ist im Moment die deutsche Rechtslage und das wird im Moment von Brüssel streitig gestellt. Das ist der Grund, weshalb wir uns hier miteinander unterhalten. Brüssel hat – Maike Schaefer hat es angesprochen, Nelson Janßen hat es angesprochen – ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesregierung angestrengt, diese FFH-Gebiete in Deutschland sämtlich auch hoheitlich unter Schutz zu stellen. Die Bundesregierung hat gegenüber Brüssel zugesagt, meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat zugesagt, dass sie dieser Verpflichtung bis zum Ende des Jahres 2018 nachkommen wird.

Diese Zusage muss eingehalten werden. Das ist der Grund, weshalb wir hier in Bremen jetzt diese Unterschutzstellung, soweit sie noch nicht erfolgt ist, vornehmen wollen. Länder, die das bereits gemacht haben, sind Brandenburg, Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Sachsen und Thüringen.

Meine Damen und Herren, Sie glauben doch nicht, dass in all diesen Ländern keine wirtschaftlichen Konfliktthemen mit den Unterschutzstellungen verbunden sind. Das heißt, zehn Bundesländer haben es begriffen. Niedersachsen und Hamburg – darauf komme ich gleich noch zu sprechen – sind auch dabei. Auch hier in Bremen müssen wir das machen, wenn wir nicht allein die Last eines Vertragsverletzungsverfahrens mit Zahlungen in täglich sechsstelliger Höhe leisten wollen.

(Abgeordnete Grobien [CDU]: Deshalb haben wir unseren Antrag schon Anfang des Jahres gestellt!)

Frau Grobien, genau Sie wollte ich ansprechen, danke! Warum waren Sie eigentlich überrascht letzte Woche? Das habe ich nicht verstanden. Sie sind Vorsitzende des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen. Dort haben Sie am 3. Mai 2017 eine Vorlage des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erhalten.

(Abgeordnete Grobien [CDU]: Da haben wir das erste Mal den Antrag behandelt!)

Am 3. Mai 2017, also können Sie letzte Woche nicht überrascht gewesen sein, wenn Sie die Vorlagen gelesen hätten.

(Abgeordnete Grobien [CDU]: Ich habe es ja gelesen!)

Es steht darin, dass die FFH-Richtlinie vorschreibt, dass die gemeldeten Gebiete im jeweiligen Mitgliedstaat als besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen.

(Abgeordnete Grobien [CDU]: Ja, das bestreitet ja auch keiner!)

Dann hat man Ihnen geschrieben, dass die rechtlichen Verpflichtungen schon bestehen, und man hat Ihnen auch geschrieben, ein bremischer Verordnungsentwurf liegt noch nicht vor, wird sich aber am niedersächsischen Entwurf orientieren, so dass die Unterweser weitgehend einheitlich reguliert wird.

Das, Frau Grobien, hat man Ihnen vor 15 Monaten in dem Ausschuss, dem Sie vorsitzen, seitens des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen schriftlich mitgeteilt. Lesen Sie dies denn nicht? Jetzt hat Niedersachsen gezeigt, wie es unter Schutz stellt. Das zeige ich Ihnen gern. Ich zeige Ihnen auch, wie Hamburg das macht. Hamburg weist das in dieser Form aus, Herr Präsident, wenn Sie einmal schauen wollen, so schön weist Hamburg die Elbe als Schutzgebiet aus. Niedersachsen macht das mit der Elbmündung in dieser Form.

Niedersachsen macht es auch – das dürfen Sie jetzt als Erstes sehen – mit der Weser. Das dürfen Sie jetzt auch sehen. Das heißt, Hamburg und Niedersachsen machen das, was notwendig ist, und wir in Bremen hier machen das auch. Es geht um nicht weniger und auch nicht mehr, meine Damen und Herren, und deswegen weiß ich nicht, wo der Koalitionsstreit sein soll.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Unruhe)

Sie sind auch, Frau Grobien, am 21./22. Februar dieses Jahres hier in der Bürgerschaft darüber informiert worden, weil Sie einen diesbezüglichen Antrag gestellt hatten. Sie selbst hatten den gestellt. Manchmal habe ich das Gefühl, dass Sie auch gar nicht zuhören, wenn Ihre Anträge debattiert werden, aber Sie können letzte Woche nicht überrascht gewesen sein.

Die FFH-Gebietsanmeldung, das ist ja mehrfach gesagt worden, die ist tatsächlich von ihrer Partei erfolgt, von Senator Jens Eckhoff.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Der Senat hat es gemeldet, nicht die Partei!)

Entschuldigung, Bremer Senat! Danke, Herr Röwekamp! Sie kennen sich in diesen Belangen immer noch besser aus als ich. Aber es ist unter der Federführung des geschätzten Kollegen Eckhoff, meinem Amtsvorgänger, damals erfolgt. Ich erspare Ihnen jetzt die gemeinsame Presseerklärung, die er damals mit dem damaligen Senator Kastendiek veröffentlicht hat. Diese Unterschutzstellung war gut und richtig. Das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich: Naturschutz ist erforderlich. Wir hatten vorhin eine Debatte, wann wir beim Klima an die Grenzen der Tragfähigkeit dieses Planeten stoßen. Wir stoßen es auch bei der Biodiversität, wir stoßen es auch beim Schutz der Gewässer und so weiter. Deswegen ist diese Unterschutzstellung richtig. Man hat damals sichergestellt, dass die Häfen und die Schifffahrt nicht beeinträchtigt werden. Ich habe nie etwas anderes öffentlich gesagt und auch mein Staatsrat Ronny Meyer hat nichts anderes gesagt. Genau dies werden wir auch künftig sicherstellen. Das werden wir auch mit den Akteuren der Hafenwirtschaft besprechen. Es geht, meine Damen und Herren, um eine formale EU-Rechtskonformität, die wir jetzt herstellen müssen, um Schaden von Bremen abzuwenden. Darum geht es. Es geht darum, Schaden abzuwenden, dass dieses Vertragsverletzungsverfahren uns nicht trifft.

Staatsrat Meyer hat der Hafenwirtschaft angeboten, auf die ganze Maßnahme zu verzichten, wenn sie ihm eine Zusage geben, die Kosten dieses Vertragsverletzungsverfahrens dann zu tragen. Darauf hat er keine Antwort erhalten. Die Bereitschaft ist also nicht da. Das heißt, wir machen hier kein verbotenes Glücksspiel, sondern wir machen das, was erforderlich ist. Weil jetzt – das noch einmal zu Ihnen, Herr Hilz, Sie dürfen auch gleich einen Einwurf machen – weil jetzt hier in Bremen strittig ist, ob die bisherigen Bewirtschaftungspläne ausreichen, oder ob es einer hoheitlichen Unterschutzstellung bedarf.

Deswegen richten wir diese Frage an die Bundesregierung, denn die Bundesregierung ist Adressat des Vertragsverletzungsverfahrens und damit Gesprächspartner Brüssels – das sind wir nicht direkt –, um herauszufinden, in welcher Form Brüssel darauf besteht, dass das, was in Artikel 4 der FFH-Richtlinie steht, umgesetzt wird.

Präsident Weber: Herr Senator, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Hilz?

Senator Dr. Lohse: Gern.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Vielen Dank, Herr Senator. Ich möchte gerne noch einmal nachfragen. Wenn das alles so klar und deutlich und eindeutig ist, wie Sie das hier vortragen, warum müssen Sie dann mit Herrn Günthner zusammen nach Berlin fahren, um sich dort noch einmal beraten zu lassen? Warum können Sie das nicht hier vor Ort entscheiden?

Dann haben Sie jetzt meinen letzten Satz nicht gehört!

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Doch, den habe ich gehört!)

Ich habe gesagt, wir gehen davon aus. Wir haben im Ressort eine klare Rechtsauffassung, die ist jetzt öffentlich streitig gestellt worden, unter anderem in dieser Aktuellen Stunde, und dann haben wir gesagt, wir klären den Sachverhalt.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Ich denke, es gibt keinen Streit! – Zuruf Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen] – Zuruf Abgeordneter Röwekamp [CDU])

Ich glaube, das müsste eigentlich klar sein. Sie haben doch studiert! Das muss doch für Sie verständlich sein!

(Heiterkeit – Zurufe)

Wenn man eine –. Herr Hilz!

(Unruhe – Abgeordneter Hilz [FDP]: Herr Präsident!)

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zwischenfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Ich weise das hier noch einmal zurück, mir hier mit solchen Aussagen vom Senator vorzuwerfen! Also, unmöglich!

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen – Zuruf Abgeordneter Röwekamp [CDU])

Senator Dr. Lohse: Ich war schon darauf eingegangen, dass das Land Niedersachsen diese Unterchutzstellung auf den Weg gebracht hat.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Gegen den Protest des Bürgermeisters! – Zurufe CDU – Abgeordnete Grobien [CDU]: Sie kennen den Protest des Bürgermeisters!)

Vielleicht hilft es noch zur Verdeutlichung, dass das der dortige Kollege Olaf Lies gemacht hat, der in seiner Eigenschaft als Wirtschaftsminister des Landes Niedersachsen noch dagegen war. Als Umweltminister hat er sich über die Rechtslage informiert und jetzt dieses Verfahren auf den Weg gebracht.

Interessant ist auch, Frau Grobien, dass ein Kollege Ihrer Partei dort den jetzigen Wirtschaftsminister stellt und diese Form offensichtlich auch von der Regierung gemeinsam getragen wird, genauso wie hier auch gemeinsam getragen wird, dass wir im Bremer Senat diese Klärung vornehmen. Wir holen uns dazu noch einmal ein Votum der Bundesregierung, denn – ich sage es für Sie noch einmal, Herr Hilz – die Bundesregierung ist Adressat des Vertragsverletzungsverfahrens der Kommission. Das heißt, die Bundesregierung verhandelt mit Brüssel darüber, was wir tun müssen, um dieses Verfahren abzuwenden. Deswegen sprechen wir mit der Bundesregierung darüber, was Brüssel gesagt hat, was wir tun müssen. Wenn Brüssel sagt, die Integrierten Bewirtschaftungspläne reichen aus, dann werden wir es dabei bewenden lassen, und wenn – wovon wir fest ausgehen – Brüssel sagt, nein, ihr müsst es hoheitlich unter Schutz stellen, dann werden wir das machen. Deswegen haben wir dieses Verfahren in der letzten Woche in der Deputation auf den Weg gebracht.

Wie wir das genau ausgestalten, liegt alles noch in der Zukunft, und es wird so ausgestaltet werden – das sage ich hier zu –, dass die Schifffahrt und die Häfen nicht in anderem Maße beeinträchtigt werden, als sie es schon seit dem Jahr 2007 sind, seit Brüssel dieses FFH-Gebiet bestätigt hat.

Also, es gibt diesen Streit nicht, es ist eine, wie gesagt, Folkloredebatte, aber es ist immer wieder schön, sie zu führen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten der bremischen Häfen nicht behindern!

Antrag der Fraktion der CDU

vom 5. September 2017

(Drucksache [19/1221](#))

Wir verbinden hiermit:

**Zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten der bremischen Häfen nicht behindern!
Bericht und Antrag des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen vom 28. August 2018
(Drucksache [19/1794](#))**

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit Drucksachen-Nummer [19/1221](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen Kenntnis.

**Konsensliste
Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 28. August 2018**

Die Beratung eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

**Schwangerschaftsabbruch – Wie ist die aktuelle Situation in Bremen?
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 12. April 2018
(Drucksache [19/1620](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 22. Mai 2018
(Drucksache [19/1671](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Gesetz zur Änderung des Schwangerenberatungsgesetzes
Schwangeren Frauen in einer Konfliktsituation verlässliche Informationen zur Verfügung stellen!
Antrag der Fraktion der CDU vom 19. Juni 2018
(Drucksache [19/1722](#))
1. Lesung**

und

**Gesetz zur Änderung des Schwangerenberatungsgesetzes
Öffentliche Informationen über legale Schwangerschaftsabbrüche ermöglichen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE vom 17. August 2018
(Drucksache [19/1774](#))
1. Lesung**

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt fällt ganz zufällig auch zusammen mit einer Verhandlung, die heute in Kassel stattfindet. Es stehen zwei Ärztinnen, die gegen den § 219a StGB verstoßen haben, unter Anklage. Das ist quasi der Kontext auch für unseren gemeinsamen Antrag hier.

Ich möchte noch einmal ganz kurz auf die Stichpunkte unserer Großen Anfrage eingehen. Es handelt sich um die Rechtsunsicherheit, die zu § 219a besteht, in dem begründet ist, dass Werbung für

Schwangerschaftsabbruch verboten ist, und jegliche Information wird durch die aktuelle Rechtsprechung quasi schon als Werbung gedeutet.

Dazu gehört auch, dass die Listen respektive Adressen nicht eindeutig abgesichert sind, wir gar nicht wissen, was aktuell für Adressen infrage kommen, und es hat in dem Zusammenhang auch natürlich hervorgebracht, dass wir noch nicht einmal klar haben, wie viele Einrichtungen und Ärztinnen und Ärzte dazu momentan überhaupt infrage kommen. Es hat sich, und so verstehe ich auch den Antrag der CDU, und in dem Kontext finde ich wichtig, das noch einmal zu erwähnen, durchaus ein gesellschaftlicher Konsens herausgebildet. Dieser Konsens lautet: Es gibt natürlich unterschiedliche politische und moralische Auffassungen zum Schwangerschaftsabbruch. Das sei ja auch jedem unbenommen. Es gibt aber definitiv keinen Zwang zur Mutterschaft, und man kann von keiner Austragungspflicht mehr sprechen. Das ist einer, sage ich einmal, tolerant liberalen Gesellschaft auch nicht würdig.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen – Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Dennoch gibt es einzelne und organisierte Gruppen, die sich mit diesem Konsens nicht abfinden wollen, und es immer wieder versuchen, ihn mit allen Mitteln zu unterlaufen. Sie kennen sicher auch durchaus die Beispiele, mit welchen Methoden entsprechende Einrichtungen oder Ärztinnen und Ärzte konfrontiert werden. Das geschieht hauptsächlich gegenüber diesem Personenkreis, das heißt also den Ärztinnen und Ärzten, die diese Eingriffe vornehmen.

Eine der Methoden, ich hatte es anfangs erwähnt, ist aktuell, die entsprechenden Ärztinnen und Ärzte zu verklagen und sie quasi damit zu konfrontieren, dass sie auf ganz dünnem rechtlichen Eis stehen. Es wird deutlich, auch in der Mitteilung auf unsere Große Anfrage, dass es aktuell niemanden mehr gibt, der verlässlich darüber Auskunft geben kann, welche Praxen und Kliniken im Land Bremen überhaupt Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Das zitiert ja auch durchaus die CDU in ihrem Antrag.

Der Berufsverband der Frauenärztinnen und -ärzte schildert, dass in den jungen Ärztegenerationen die Bereitschaft enorm gesunken ist, Schwangerschaftsabbrüche anzubieten. Das hat auch mit der Ausbildungsstruktur im Medizinstudium zu tun. Übrigens ist das ein Punkt, über den wir uns hier

auch noch einmal auseinandersetzen müssten. Die Generalstaatsanwaltschaft sagt: Hm, Listen veröffentlichen, schwer zu sagen, könnte Probleme geben, lieber nicht.

Ich lese jetzt aus beiden Anträgen, unserem gemeinsamen, also dem von den Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SDP genauso wie dem von der CDU, die Position, dass es durchaus wünschenswert wäre, dass eine Liste der Einrichtungen, die Abbrüche vornehmen, auch veröffentlicht wird.

Der Unterschied zwischen den beiden Anträgen liegt allerdings darin, dass wir sagen, wir machen das jetzt, und wir gehen diesen Schritt jetzt in Anlehnung an Berlin und Hamburg. Während im Antrag der CDU die Meinung steht, wir warten lieber ab, bis das auf Bundesebene geklärt ist.

An dem Punkt, meine Damen und Herren, eint die Frauen im Linken-, Grünen- und SPD-Spektrum durchaus die Erfahrungen der Frauenbewegung, denn nichts, aber auch wirklich gar nichts ist in der Geschichte der Frauenbewegung durch Abwarten gewonnen worden!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben eben keine Geduld mehr gegenüber den Versuchen, dass der Schwangerschaftsabbruch in eine gesellschaftliche Schmutzdecke gedrängt wird. Wir akzeptieren auch nicht, dass das Recht auf Abtreibung durch Kampagnen, Winkelzüge und Drohungen untergraben wird. Es hat in den letzten Jahren in Europa einige Rückschritte gegeben. Das ist kaum zu verhehlen. Es gibt aber auch Fortschritte. Das sieht man durch das Referendum in Irland, wie sich das jetzt in der Praxis auch immer ausgestalten mag.

Dass die Frauen diese Regelung, die wir haben, auch benutzen können, das ist das Mindeste, was wir letztendlich durchsetzen müssen. Deshalb bin ich sehr froh, dass es uns gemeinsam heute gelungen ist, dass wir sagen, wir werden diese Listen veröffentlichen auf der Grundlage dieser Gesetzesänderung, dass sie zugänglich werden können, dass sie aktualisiert werden und dass sie eben tatsächlich vom Ressort zur Verfügung gestellt werden, um den Ärztinnen und Ärzten im Land Bremen ein Mindestmaß an Schutz auch zu gewähren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte an der Stelle ganz klar sagen, das ist ein erster Schritt. Es kann überhaupt keinen Zweifel darüber geben, dass wir antreten, dass der § 219a StGB verschwindet, und keinerlei Kompromisslösungen oder Ähnliches an dessen Stelle treten.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Darauf würde ich ganz dringend Wert legen, dass wir das auch in Berlin entsprechend deutlich machen, und ich hoffe sehr, dass wir bis zum Ende des Jahres auch auf Bundesebene insofern einen Schritt weiter sind.

(Glocke)

Darüber hinaus, und das ist das langfristige Ziel, das wir haben, brauchen wir den Nachwuchs, müssen wir das Thema wieder publik machen und ein völlig gelassenes Verhältnis auch dazu wieder entwickeln beziehungsweise erreichen, dass diese Möglichkeit für Frauen zur Verfügung steht. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Claudia Bernhard, vielen Dank! Die wichtigsten Punkte der Debatte sind jetzt schon angesprochen worden, dann bleibt noch Zeit, den einen oder anderen Punkt zu vertiefen.

Wir haben die Debatte schon aufgeworfen vor inzwischen neun Monaten, vor gewissermaßen einer Schwangerschaftslänge, nachdem Frau Dr. Kristina Hänel verurteilt wurde, zu 6 000 Euro Strafe waren es, glaube ich, damals im letzten Jahr, weil sie auf ihrer Homepage über die Möglichkeit einer Schwangerschaftsunterbrechung informiert. Wir haben uns damals darauf verständigt, dass diese Situation, nämlich die Beibehaltung des § 219a und die damit einhergehende Kriminalisierung von Ärztinnen und Ärzten, die diese medizinische Leistung anbieten, nicht in unserem Sinne ist, daher haben wir damals beschlossen, dass wir uns auf Bundesebene einsetzen wollen, dass dieser Paragraph abgeschafft wird.

Eingesetzt haben wir uns, allein der Paragraph ist immer noch vorhanden, weil die Bundesregierung, vor allem die CDU, sich nicht durchringen kann

und hier insbesondere der Bundesgesundheitsminister, diesen Paragraphen, der aus einer sehr unrühmlichen Zeit stammt, der einzig und allein das Ziel hatte, Kontrolle über den Körper der Frau zu bekommen, abzuschaffen, meine Damen und Herren.

Also haben wir überlegt, wenn wir wenigstens den Frauen und den Ärztinnen und Ärzten in Bremen und Bremerhaven Rechtssicherheit und Informationsfreiheit gewähren wollen, wie wir das dann machen. Jetzt beraten wir hier heute einen Gesetzentwurf mit der Absicht, genau diese Situation zu verbessern. Gut ist sie deswegen noch lange nicht. Gut ist sie so lange nicht, solange § 219a noch existiert.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Senatorin hat ja gestern mitgeteilt, die Liste ist da, die Daten sind abgefragt. Wir haben also alle Kliniken aufgelistet, die Schwangerschaftsunterbrechung mit diversen, mit unterschiedlichen Methoden anbieten, und wir haben sehr wenige Arztpraxen. Es gibt sehr wenige niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsunterbrechung überhaupt anbieten, und wir haben keinen einzigen niedergelassenen Arzt, der öffentlich seinen Namen, seine Adresse im Netz lesen will.

Das zeigt doch die Stimmung, in der diese Ärztinnen und Ärzte legale medizinische Leistungen anbieten, nämlich die Stimmung, dass sie nicht öffentlich stigmatisiert und dann eben auch nicht öffentlich verklagt werden können, weil eine sehr kleine Gruppe eine Minigruppe von fundamentalen Abtreibungsgegnern ihre viele freie Zeit nutzt, das Netz zu durchforsten und Adressen von Ärztinnen und Ärzten zu finden, die Schwangerschaftsunterbrechungen anbieten.

Ich finde, das ist schon ziemlich dramatisch, wenn sich ein Berufsstand, der zum Wohle von Frauen arbeiten möchte, und viele, viele Frauen, die in Notlage geraten sind, sich von einer kleinen Gruppe von Fundamentalisten so terrorisieren lassen müssen, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir werden deswegen in Bremen alles dafür tun, dass wir so viele Informationen wie möglich zur Verfügung stellen können. Wir werden gleichwohl all unsere Kraft und Energie weiterhin dafür einsetzen, dass auf Bundesebene der § 219a abgeschafft wird, und wir werden uns zukünftig noch mehr und

intensiver mit der Thematik Schwangerschaftsunterbrechung auseinandersetzen müssen.

Ja, § 218 StGB gilt. Ich bin auch froh, dass der nach 1990 doch sehr hart errungene Kompromiss, der vor allem zulasten der Frauen aus dem Osten gegangen ist, die wirklich einen anderen Umgang mit ihrem Körper gewöhnt waren, heute immer noch gilt.

Frau Bernhard hat darauf hingewiesen, dass es nicht selbstverständlich ist, dass dieser gesellschaftliche Konsens auch weiterhin gilt. Ich wäre mir auch nicht sicher, wenn man heute noch einmal über die Abtreibungsmöglichkeiten überhaupt entscheiden müsste, wie die Mehrheitsverhältnisse zum Beispiel im Bundestag wären. Deswegen würde ich immer davon abraten, überhaupt über den § 218 noch einmal neu zu debattieren, jedenfalls zur jetzigen Zeit.

Frauen müssen aber in die Lage versetzt werden, diese medizinische Leistung in Anspruch zu nehmen, nur können wir das kaum mehr gewährleisten, weil wir kaum mehr Ärztinnen und Ärzte haben, die das überhaupt noch können, rein von der Qualifikation her, oder wollen. Es gibt ja zunehmend Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche wirklich auch aus ethischen Gründen ablehnen.

(Glocke)

Das halte ich für eine neue Problematik, die wir öffentlich beraten müssen und wofür wir auch Lösungen finden müssen. Denn es gibt Regionen um uns herum, außerhalb von Bremen, wo Frauen eigentlich im näheren Umfeld keinerlei Möglichkeit mehr haben, eine legale Abtreibung unter sauberen, sicheren, ärztlichen Bedingungen durchführen zu lassen. Die Situation, dass auch Frauen aus Bremen und Bremerhaven dafür ins europäische Ausland fahren müssen, die wollen wir doch vermeiden, meine Damen und Herren! – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist für rationale Menschen, für uns Freie Demokraten, schwer nachvollziehbar, dass auf Bundes- und Landesebene über Monate darüber diskutiert wird, ob eine sachliche Information über

eine nicht unter Strafe stehende Handlung erlaubt sein soll oder nicht.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Für uns steht außer Frage, sie muss erlaubt sein.

Der Grund für die emotionale Debatte ist folgender: Es wird auch Ärzten und Ärztinnen, bei denen sachliche Informationen auf der Homepage stehen, unterstellt, dass sie Werbung für Abtreibung machen.

Die Emotionalität, die das Thema Schwangerschaftsabbruch immer wieder bedient, ist nachvollziehbar: Frauen, die für Abtreibung gekämpft haben, empfinden es als Diskriminierung und auch als Anschlag auf die Selbstbestimmung, wenn Menschen sich gegen Abtreibung engagieren. Eine Strafanzeige wie die gegen Frau Dr. Hänel ist nachvollziehbar ein anhaltendes Ärgernis.

Frauen, die gegen Abtreibung kämpfen, neigen in dem Abwägungsprozess zwischen Lebensrecht und Freiheit der Frau mit Priorität dem Lebensrecht zu. Seit vielen Jahren und in vielen Kulturen prallen hier unversöhnliche Fronten aufeinander, und wo diese Gruppen aufeinanderprallen, gibt es meistens keine Gespräche, sachliche Diskurse oder Diskussionen, sondern Beschimpfungen, Entwertungen und Machtkämpfe, die von der Gewissensfreiheit auf beiden Seiten nicht mehr viel übrig lassen, und es ist nicht abzusehen, dass sich an diesem Fronten etwas ändert.

Nun gibt es ja in Deutschland eine geltende Gesetzeslage in Bezug auf Schwangerschaftsabbrüche. Danach steht das Leben des ungeborenen Kindes unter dem Schutz des Grundgesetzes, also Abtreibung ist in unserem Land entgegen häufig transportierter Meinung nicht erlaubt – § 218 Strafgesetzbuch –, sondern nach § 218 a StGB unter bestimmten Bedingungen straffrei.

Wir haben das Jahr 2018 und stehen nicht mehr am Anfang der Siebzigerjahre, als die Frauenbewegung den gemeinsamen Kampf gegen § 218 StGB aufnahm. Der Schwangerschaftsabbruch war damals verboten, er musste heimlich durchgeführt werden, war teuer, erniedrigend und lebensgefährlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund des Falles der Ärztin Dr. Hänel aus dem vergangenen Jahr findet erneut eine intensive gesellschaftliche Debatte um Schwangerschaftsabbrüche

statt. In unserer heutigen Debatte geht es aber nicht um Schwangerschaftsabbrüche, sondern um das Thema Information über Schwangerschaftsabbrüche. Dabei steht für uns in der FDP einerseits fest, dass informiert werden muss, und andererseits, dass wir Werbung, bis hin zu Leuchtreklame oder Ähnlichem, in dieser Sache für unangemessen halten.

(Beifall FDP)

Dafür ist der Eingriff zu tief greifend, zu erklärungsbedürftig und setzt Beratung voraus, aber gezielte sachliche Informationen auf ärztlichen Webseiten und beim Gesundheitsamt einzustellen ist eine logische Konsequenz. Wenn also Abtreibung straffrei durchgeführt werden kann, so muss man sich darüber auch sachlich informieren können.

(Beifall FDP – Zuruf Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE])

Ich habe den Eindruck, da besteht in der Sache auch weitgehend Einigkeit.

Hier muss gesetzlich nachjustiert werden. Auf Bundesebene fordern DIE LINKE und die Grünen eine komplette Abschaffung des Werbeverbots, die FDP und neuerdings auch die SPD fordern eine entsprechende Modifikation des Paragraphen.

Wenn der Bund etwas länger braucht, um hier Klarheit zu schaffen, so sollten wir in Bremen die Lücke schon einmal füllen und schon einmal sachliche Informationen vorhalten, und wie wir heute Morgen der Presse entnehmen konnten, ist das ja bereits auf dem Weg.

Etwas irritierend ist der Vorgriff, indem dies angekündigt wird, bevor wir es heute beschließen. In der Sache stimmen wir zu. So weit für den Moment, ich melde mich dann noch einmal in der zweiten Runde. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dertwinkel.

Abgeordnete Dertwinkel (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Gemäß § 218 Strafgesetzbuch – er wurde hier ja heute auch schon mehrmals erwähnt – ist dem Grundsatz nach, mit Ausnahmen, ein Schwangerschaftsabbruch verboten. Nach ei-

nem Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat ungeborenes Leben eine eigene Rechtsqualität und steht unter dem Schutz des Grundgesetzes.

(Beifall CDU)

Auch wir, die Christlich Demokratische Union, schließen uns mit unserer Meinung diesem Urteil an. Trotzdem kann es jeder Frau passieren, dass sie mit einer ungewollten Schwangerschaft in diese Notlage gerät. Es geht – und das ist mir von vornherein sehr wichtig zu erwähnen – bei dieser Debatte keineswegs und zu keiner Zeit um die Kritik an den betroffenen Frauen oder die Verurteilung der Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, sondern darum, dem ungeborenen Leben eine Stimme zu geben.

(Beifall CDU, BIW)

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Artikel 1 und 2 unseres Grundgesetzes.

Ein Schwangerschaftsabbruch ist auch für die betroffenen Frauen eine schwere Entscheidung und ein schwerwiegender medizinischer Eingriff mit eventuell schwerwiegenden psychologischen Folgen. Aus diesem Grund sehen wir es als Pflicht an, eine umfassende Beratung im Sinne der schwangeren Frau sicherzustellen. Dies umfasst unserer Meinung nach die Erstberatung in einer anerkannten Schwangerenkonfliktberatungsstelle, die die betroffene Frauen berät, informiert und ihnen eine freie Entscheidung ermöglicht. Dort werden ihnen neben der Klärung medizinischer Fragen auch konkrete Hilfestellungen für ein mögliches Leben mit Kind gegeben. Sollte sich die Frau dennoch für einen Abbruch entscheiden, werden ihr dort Informationen zur Verfügung gestellt, wo und von wem ein Schwangerschaftsabbruch durchgeführt wird.

So weit zur Theorie, denn mich persönlich haben die Antworten auf die Fragen zwei bis fünf der Großen Anfrage der LINKEN wirklich schockiert, wonach diese Beratungsstellen und im Übrigen auch die Gesundheitsbehörde bis gestern keine verlässlichen Informationen über Ärztinnen und Ärzte besitzen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Einmal so ganz nebenbei: Nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz sind alle Bundesländer dazu verpflichtet, ein Informationsangebot von ambulanten und stationären Einrichtungen, die Abbrüche vornehmen, sicherzustellen.

Aus diesem Grund setzen wir, die CDU-Fraktion, uns dafür ein, dass diese Beratungsstellen aktuelle

Listen zur Verfügung gestellt bekommen müssen, und deshalb haben wir den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf vorbereitet. Unser Gesetzentwurf zur Änderung des Schwangerenberatungsgesetzes umfasst die Erstellung eben jener genannten Liste durch diese senatorische Behörde für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz. In dieser Liste sind dann alle Ärztinnen und Ärzte aufgeführt, die innerhalb und außerhalb eines Krankenhauses Schwangerschaftsabbrüche vornehmen und in eine Veröffentlichung ihrer Daten eingewilligt haben.

Des Weiteren wird die Senatorin per Gesetz dazu verpflichtet, diese Listen stets zu aktualisieren und den Beratungsstellen, der Ärztekammer, der KV und dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung zu stellen. Gestern oder auch heute in der Presse durften wir dann mit großer Freude zur Kenntnis nehmen, dass sich die Senatorin dazu entschieden hat, unserem Antrag zumindest teilweise zu folgen und von einer Zwangsveröffentlichung Abstand zu nehmen.

Dass die Listen, zum Beispiel über die Homepage des Gesundheitsressorts, zusätzlich veröffentlicht werden, sehen wir jedoch als kritisch an. Die derzeitige Rechtslage lässt eine solche Veröffentlichung schlicht nicht zu. Wie den Antworten des Senats auf die Große Anfrage zu entnehmen ist, spricht sich auch die Generalstaatsanwaltschaft Bremen gegen eine Veröffentlichung der Listen aus.

Ehrlicherweise denke ich auch nicht, dass bei 100 000 registrierten Abtreibungen – Tendenz steigend – im Jahr 2017 ein generell ernsthaftes Problem besteht, einen Arzt zu finden, der einen Schwangerschaftsabbruch durchführt. Ebenso lassen sich jegliche medizinischen Informationen sowohl zur medikamentösen als auch zur operativen Abtreibung in Büchern, im Internet und in einigen Broschüren finden.

Unser Antrag, sehr geehrte Damen und Herren, berücksichtigt alle betroffenen Interessen, also das Interesse der werdenden Mutter und die des ungeborenen Kindes. Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition und der LINKEN, ist ja nun eigentlich seit gestern obsolet. Wir werden ihn trotzdem aus den eben erörterten Gründen ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, BIW)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Böschchen.

Abgeordnete Böschchen (SPD): Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren! Frau Dertwinkel, unser Antrag ist mitnichten obsolet. Ich freue mich, dass die Senatorin hier bereits vorangegangen ist, aber das Ganze brauchte auch die Diskussion innerhalb der Fraktionen. Ich freue mich, dass die Linke unseren Antrag unterstützt hat, und wenn Sie sagen, Frau Dertwinkel, es gebe keine Ärztinnen, oder es sei unsinnig, darüber zu spekulieren, dass es bald keine Ärztinnen oder Ärzte mehr gebe, die Abbrüche vornehmen, kann ich Ihnen nur sagen, in Bremerhaven gibt es mittlerweile keine ambulante Praxis mehr, wo das noch möglich ist. Die einzige Möglichkeit, einen Abbruch in Bremerhaven vornehmen zu lassen, ist das Klinikum.

Für das Klinikum, sage ich Ihnen einmal ganz ehrlich, würde mich noch einmal interessieren: Wie sieht eigentlich die Personalsituation dort aus? Haben wir tatsächlich abgesichert, dass hier entsprechend Personal zur Verfügung steht, wenn Frauen einen Abbruch wünschen? Ist das über jeden Zeitraum abgesichert, und wie lange ist es noch abgesichert?

Ich bin sehr froh, dass Frauen in Deutschland das Recht auf die reproduktive Selbstbestimmung haben, aber das bedeutet eben, dass sie sich bei einer Schwangerschaft durchaus aus vielfältigen Gründen gegen diese Schwangerschaft entscheiden können. Diese Entscheidung – das wissen wir alle – fällt keiner Frau leicht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist eine emotionale Achterbahn, die mit enormem Stress verbunden ist.

Grundlage dieser Entscheidung sind neben vielen, vielen anderen Dingen aber natürlich auch sachliche Informationen über die konkreten Möglichkeiten eines Abbruchs. Wer führt überhaupt einen Abbruch in meinem Umfeld durch? Mit welcher Methode wird dieser Abbruch durchgeführt? Das muss ich wissen, und zwar schon bevor ich in die Beratungsstelle gehe! § 219 a schränkt dieses Informationsrecht maßgeblich ein.

Obwohl Ärztinnen und Ärzte Schwangerschaftsabbrüche unter bestimmten Bedingungen vornehmen dürfen, dürfen sie darüber nicht öffentlich informieren, und das, obwohl berufswidrige Werbung im Berufsrecht der Ärztinnen sowieso verboten ist,

also völlig überflüssig! Das ist absurd, dass eine Information darüber, dass ich eine ärztliche Leistung durchführe und auf welche Art und Weise ich diese Leistung durchführe, verboten ist! Ich finde, das gehört absolut abgeschafft, und ich glaube, da sind wir uns einig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Darüber hinaus verhindert es die freie Arztwahl, die eigentlich für jeden und jede gelten sollte.

Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich bei der Senatorin bedanken. Ich bin froh, dass das Ganze tatsächlich jetzt auch in Fluss ist, und neben dieser Möglichkeit der Information – das ist hier ja auch schon angesprochen worden – braucht es aber natürlich auch ein ausreichendes Angebot von Medizinerinnen, Medizinern, Kliniken und Einrichtungen, die solche Abbrüche dann vornehmen, und zwar eben nach der für die Frauen im Vergleich zur Ausschabmethode durchaus schonendere Methode, der Absaugmethode. Das ist längst nicht mehr der Fall.

Auf der einen Seite merken wir, unter welchem Druck diejenigen stehen, die hier öffentlich zum Teil an den Pranger gestellt werden, wenn sie sich zu dieser Selbstverständlichkeit verpflichten. Auf der anderen Seite haben wir die Situation, dass es gar nicht gelehrt wird. Glücklicherweise gibt es in Berlin jetzt eine Gruppe von Studentinnen – Studenten auch –, die unter Leitung von Ärztinnen und Ärzten an Papayas außerhalb ihrer Lehrveranstaltungen die Absaugmethode üben. Das kann doch nicht angehen! Wo sind wir denn?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das gehört in ein Curriculum verankert und darüber hinaus natürlich auch die Möglichkeit, in einer Weiterbildung diese Kenntnisse anzueignen, damit Frauen nicht darauf angewiesen sind, dass dann tatsächlich irgendwie ein Abbruch vorgenommen wird, der überhaupt nicht dem medizinischen Standard entspricht, von dem wir heute ausgehen können.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, machen wir hier mit unserem Antrag, glaube ich, einen wichtigen Schritt, aber wir wissen alle, das wird nicht der letzte Schritt sein. Wir müssen weitergehen, wir müssen sicherstellen, dass in unseren kommunalen Kliniken entsprechendes Personal auch zur Verfügung steht, das Frauen den Abbruch nach der Absaugmethode

ermöglicht, und darüber hinaus ist eben in den einzelnen Lehrplänen, Curricula, zu verankern, dass auch zukünftig dieses Wissen vorhanden ist. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ein paar Fakten: Bundesweit werden nur vier Prozent der Abtreibungen aufgrund medizinischer oder kriminologischer Indikation durchgeführt. 2 500 Abtreibungen haben wir in Bremen derzeit pro Jahr, das ist ein Viertel der geborenen Kinder. In Baden-Württemberg oder Bayern werden zehnmal mehr Kinder geboren als abgetrieben. Das hat mich persönlich bei der Vorbereitung aufhorchen lassen. Hier müssen wir in uns gehen und uns alle fragen, ob wir etwas daran ändern können oder wollen.

DIE LINKE hat nach der aktuellen Situation von Schwangerschaftsabbrüchen in Bremen gefragt. In der Antwort des Senats stand ja erst einmal, dass es niemand wisse und eine österreichische Webseite hierzu Fehlinformationen enthalte. So gab es bislang eigentlich keine Grundlage für irgendwelche statistischen Aussagen, wo in Bremen Abtreibungen durchgeführt werden und wo nicht.

Laut heutigem Stand in den Medien gibt es jetzt anscheinend doch eine Informationsgrundlage. Es erstaunt mich aber trotzdem – auch im Nachhinein –, dass der Senat in seiner Antwort auf die Anfrage davon ausgegangen ist, dass über die Selbstverwaltung auftretende Engpässe kompensiert werden können, obwohl pro familia ja bereits Alarm geschlagen hatte, dass die Stellen nicht ausreichen, und zum damaligen Zeitpunkt gab es eben keine statistische Grundlage für eine solche Aussage. Derartige Antworten des Senats finde ich ein bisschen abenteuerlich und auch ein bisschen peinlich.

Zurück zum Thema: Vom Gesetzgeber ist eine Trennung von Beratung und Durchführung einer Abtreibung vorgesehen. Wirtschaftliche, personelle und institutionelle Unabhängigkeit müssen gewährleistet sein, um eine freie und selbstbestimmte Entscheidung zu ermöglichen. Die CDU-Fraktion möchte den Schwangeren eine Information über durchführende Stelle und Abtreibungsmethode erst nach dem verpflichtenden Beratungsgespräch zur Verfügung stellen. Die FDP-Fraktion

sieht die Gefahr nicht, dass sachliche Information im Vorfeld zu einer Verharmlosung oder Kommerzialisierung beitragen.

(Beifall FDP)

Vielmehr ermöglicht es Frauen, vorinformiert in die Beratung zu gehen, abgesehen davon, dass es auch andere Wege gibt, sich Informationen zu besorgen, wenn man das möchte. Die sind dann allerdings möglicherweise eher von subjektiven Erfahrungen anderer Betroffener gefärbt und nicht objektiv.

Niederschwellige und transparente Information eröffnet die Möglichkeit, mit offenen Augen eine verantwortliche Entscheidung zu treffen, und daran, dass Frauen das tun, sollten wir alle ein Interesse haben. Dazu gehören aber meines Erachtens nicht nur Informationen über Personen oder Institutionen, Kosten, Ort und Methode der Schwangerschaftsabbrüche, sondern auch Informationen, die den jungen Frauen Mut machen.

Die bestehende gesetzliche Grundlage zur Schwangerschaftskonfliktberatung lautet folgendermaßen: „Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihre Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen. Sie soll ihr helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Dabei muss der Frau bewusst sein, dass das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat und dass deshalb nach der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch nur in Ausnahmesituationen in Betracht kommen kann.“

Mir sind Bremer Initiativen bekannt, die aus dem Anliegen entstanden sind, schwangeren jungen Müttern, die eben in sehr jungen Jahren oder unter schwierigen Lebensbedingungen für ihr Kind entschieden haben, passgenaue Unterstützung, Einstieg in Ausbildung und Beruf zu geben oder einen Wohnort anbieten. Auch adoptionswillige Menschen gibt es in Bremen genügend. Nach Meinung der Freien Demokraten sollte die transparente niederschwellige Information für Schwangere in Not auch durch Hinweise auf entsprechende Unterstützungsangebote ergänzt werden. Das kann auch in den Beratungsgesprächen aktiv umgesetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um eine verantwortliche Entscheidung treffen zu können,

brauchen Frauen den Zugang zu sachlicher Information über Wege, die sie gehen können, auch über Abtreibungsmöglichkeiten. Ärztinnen und Ärzte müssen die Möglichkeit haben, über ihre medizinischen Leistungen zu informieren, ohne rechtlich mit einem Bein im Gefängnis zu stehen und ohne dafür angezeigt zu werden.

(Beifall FDP)

Gesundheitsbehörden müssen Aktualisierungen ihrer Listen, wer wo wie Schwangerschaftsabbrüche durchführt, vornehmen können und brauchen dafür die entsprechende gesetzliche Grundlage. Daher stimmen wir einer entsprechenden Gesetzesanpassung auf Landesebene zu. Die von der CDU vorgeschlagene zeitliche Beschränkung für Informationen bis nach der Beratung halten wir weder für zeitgemäß noch für zielführend und lehnen sie daher ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will die restliche Zeit nutzen, um zwei, drei unterschwellige Bemerkungen, die ich gemeint habe, vernommen zu haben, und so halb ausgesprochene Unterstellungen an Frauen, die in Not geraten sind, noch einmal klarzustellen, damit es nicht so in der Schwebe bleibt.

Ja, natürlich gibt es sehr viele Informationsmöglichkeiten für Frauen, die feststellen, dass sie schwanger geworden sind. Man kann Bücher lesen – auch vorher, aber gut –, und man kann im Internet nachsehen. Nur, wenn man ins Internet schaut und das Stichwort „Schwangerschaftsabbruch“ eingibt, dann weckt das über zehn Seiten erst einmal Horrorstellungen, bevor man überhaupt an irgendeine Telefonnummer einer sachlichen Beratungsstelle oder Informationsseite gelangt.

Das möchte ich zumindest den betroffenen Frauen, gerade wenn es um sehr junge Frauen geht, die tatsächlich zum allerersten Mal ins Netz schauen, gern ersparen, und darüber müssen wir uns auch noch einmal unterhalten, wie man eigentlich mit diesen Horrorseiten umgehen soll.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Frau Bergmann, ich habe größtes Vertrauen zu den Beratungseinrichtungen und Beratungsstellen jeglicher Couleur des staatlichen Gesundheitsamtes, von kirchlichen Einrichtungen, dass dort eine sehr sachliche, sehr informative Beratung angeboten wird, die weder in die eine noch die andere Richtung drängt, die weder der Frau sagt, du musst das Kind bekommen, noch erklärt, dass Abtreibungen gar nicht so schlimm sind. Sie sind schlimm! Es sind schlimme Erfahrungen für die Frauen, die sich dafür entscheiden, und deswegen noch einmal, damit es überhaupt gar keinen Zweifel daran gibt: Niemand hat vor, Werbung mit Leuchtreklame für Schwangerschaftsunterbrechungen anzubieten, da bin ich absolut sicher.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Keine Frau denkt, morgen einmal so eine Schwangerschaftsunterbrechung, das wäre einmal etwas, das hatte ich noch nicht. Es ist eine hoch traumatisierende Erfahrung, und je einfacher wir den Weg dorthin und zur Überwindung dieser Erfahrung den Frauen gestalten können, desto besser. Deswegen wäre es zumindest auch schön, wenn es wieder mehr niedergelassene Ärztinnen und Ärzte gäbe, die diese medizinische Leistung anbieten, weil man dadurch jedenfalls die, wie ich finde, nicht so richtig schöne Tatsache vermeiden kann, dass Schwangerschaftsunterbrechungen auf einer Geburtsstation stattfinden, wo andere Frauen ihre Kinder gebären. Das ist noch traumatisierender für die Frauen, die sich für einen anderen Weg entschieden haben.

Letzter Punkt! Ich weiß gar nicht mehr, welcher Sender das war, jedenfalls konnte man es eindringlich nachverfolgen: Wer versucht, einmal den Weg zu gehen, den eine Frau gehen muss, wenn sie auf der Suche nach Informationen für eine Schwangerschaftsunterbrechung ist, stellt fest, was das für eine abenteuerliche Veranstaltung ist.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Was ist eigentlich eine Schwangerschaftsunterbrechung? Ich dachte, das wäre ein Abbruch!)

Nein, ich nenne es Unterbrechung, andere nennen es Abbruch. Ich finde, es ist eine Unterbrechung einer Schwangerschaft. Wer diesen Weg einmal geht, der sieht, obwohl wir nicht über illegale Abbrüche sprechen, wie abenteuerlich der Weg zur Information ist, bevor man überhaupt irgendeine Arztpraxis gefunden hat, wie halbseiden das alles behandelt wird. Die Frauen müssen sich fühlen, sie

gewinnen den Eindruck, als würden sie etwas Illegales tun. Diese Situation endlich anders zu gestalten, ich glaube, das ist dann doch der Auftrag derer, die mit ihrem Gewissen vereinbaren können, dass man Schwangerschaftsunterbrechungen vornehmen darf im Leben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bernhard.

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Sehr geehrte Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fühle mich doch noch einmal bemüßigt, ein paar Bemerkungen zu machen, weil ich mich auch an alte Auseinandersetzungen erinnert fühle, die durch die Bemerkungen von Frau Bergmann in mir ausgelöst wurden. Wenn man wie ich in einer intensiven Zeit Anfang der Achtzigerjahre in bayerischen Verhältnissen und gerade auch über die Auseinandersetzung mit § 218 sozialisiert worden ist, dann hat man da gewisse Empfindlichkeiten und Erfahrungen, von denen ich glaubte, dass wir zwar ein Stück darüber hinaus sind, aber wir sind es nicht immer.

Es stimmt, wir haben die Indikationslösung, wir haben nicht die Fristenlösung. Das heißt, die Unterbrechung einer Schwangerschaft steht der Frau unter bestimmten Bedingungen zur Verfügung, und es ist richtig, keine Frau entscheidet das einfach so. Ich sage aber trotzdem, es ist die Entscheidung der Frau.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordnete Bösch [SPD]: Ja! – Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Allein!)

Dieser alte Slogan, dass der Bauch mir gehört, ist nicht überholt, das ist so. Wir hatten für wenige Monate nach der Wiedervereinigung eine Fristenlösung, die das Bundesverfassungsgericht dann wieder verworfen hat. Das finde ich bedauerlich, denn letztendlich hätte ich es für die bessere Variante gehalten. Ich erwarte aber von Beratungsstellen eine objektive, neutrale Aufklärung darüber, was es heißt, was es ist, wo ich hingehe, und keine Beeinflussung, und zwar weder in die eine noch in die andere Richtung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir müssen uns klar darüber sein, wenn wir uns Frauenbewegung, Frauengeschichte ansehen, was es in diesem beständigen Patriarchat letztendlich

für eine jahrhundertealte Tradition gegeben hat, über den Körper der Frau zu bestimmen! Was wurde nicht alles hinein implementiert, das ist einfach Wahnsinn!

Des Weiteren bin ich froh, gerade, wenn man sich im Übrigen die Geschichte der Kirchen ansieht – diese Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen –, dass wir im Jahr 2018 auf einem anderen Niveau sind. Ich hoffe, dass auch nicht wieder durch irgendwelche Hintertüren –und wir haben hier nicht über § 218 zu befinden, sondern über § 219 a – Kompromisslösungen manifestiert werden, die uns in Zukunft wieder genau in diese Diskussion einführen. Das halte ich für wichtig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich sage noch einmal, wir gehen hier einen ersten Schritt. Ich finde gut, dass wir uns darauf einigen konnten, uns weiter darüber auszutauschen, sodass genau das passiert, was ich vorhin skizziert habe: Dass wir gemeinsam dafür sorgen, dass dieser Paragraph ein für allemal von der Bildfläche verschwindet! – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst einmal herzlichen Dank für diese Debatte! Es ist ja völlig klar, dass die Debatte über § 218 dann doch immer ein bisschen mit der Debatte über § 219 a vermischt wird. Ich kann Ihnen nur sagen, der § 219 a gehört abgeschafft!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dieser Paragraph gehört deshalb abgeschafft, weil er eben einfach Ärztinnen und Ärzte wie auch schwangere Frauen kriminalisiert, und das darf nicht sein!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Zu dem Punkt, ob das jetzt Werbung ist oder nicht: Wenn man auf der Internetseite einen Button hat, auf dem steht „Ich führe Schwangerschaftsabbrüche durch“, dann ist das für mich keine Werbung, sondern eine Information.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das muss möglich sein. Das muss so möglich sein, dass Ärztinnen und Ärzte das tun können, ohne gefährdet zu sein, und wenn wir das realisieren, dann wird es vermutlich auch wieder mehr Ärztinnen und Ärzte geben, die bereit sind, Schwangerschaftsabbrüche durchzuführen, weil sie, ohne in einen Rechtsbruch zu geraten, dies dann auch ankündigen können und so auch wieder eine andere Offenheit entsteht, darüber zu sprechen. Insofern ist es gut, dass wir diese Debatte heute hier haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir haben über § 218 und darüber, dass der § 218 straffrei gestellt ist, geredet. Ich glaube, die Diskussion hier hat jetzt gezeigt, dass es hier auch Konsens ist: Keine und keiner hier im Parlament will, dass Frauen, wenn sie sich nicht in der Lage sehen, ein Kind auszutragen, das tun müssen und damit im Grunde eine Entscheidung treffen, der sie emotional nicht folgen können.

Da möchte ich noch einmal eines sagen: Ich vertraue auf unsere Beratungseinrichtungen. Ich habe bis jetzt nur Gutes über das gehört, was unsere Beratungseinrichtungen gerade in diesem Konflikt, in dem sich Frauen befinden, leisten, ihnen gerade in diesem Konflikt auch helfen, für sich eine Entscheidung zu treffen, mit der sie am Ende dann auch leben können, denn mit dem Abbruch oder der Schwangerschaftsunterbrechung müssen sie leben, nicht die anderen, auch nicht die Ärzte. Die jeweilige Frau muss mit dieser Entscheidung, die sie getroffen hat, leben, und das ein Leben lang, denn den Abbruch hat sie vollzogen. Das ist, glaube ich, eine ganz große Verantwortung, die unsere Beratungseinrichtungen haben, Frauen genau in dieser Situation auch so stark zu machen, dass sie sich in der Lage sehen, auch diese Entscheidung zu treffen.

Dann sind wir wieder bei § 219 a. § 219 a führt ja Ärztinnen und Ärzte genau dahin, dass sie auch bereit für diesen Weg sind, denn auch sie führen nicht die Beratung durch, die ist vorher. Danach erfolgt aber der Gang zum Arzt. Der Arzt hat dann auch noch die Aufgabe zu beraten, sofern die Frau das möchte, und dann wird es immer noch ein zweites Gespräch über dieses Thema geben, nicht darüber, ob die Abtreibung durchgeführt wird oder nicht, aber darüber, ob die Frau sich in der Lage sieht. Insofern glaube ich, es ist gut und wichtig, dass wir uns noch einmal gemeinsam vergewissern, ja, § 218 ist das, was wir auch wollen, an diesem Konsens halten wir fest, und § 219 a muss in der Form, wie er jetzt ist, fallen.

(Abgeordnete Dertwinkel [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

In welcher Form er am Ende kommt, wie der Kompromiss am Ende aussehen wird, es kann sein, dass es auf Bundesebene einen geben wird, Frau Bernhard, das sage ich Ihnen gleich: Ob das alles so kommt, wie Sie sich das wünschen, das weiß ich nicht, aber jedenfalls ist klar, die Verhandlungen finden gegenwärtig mit der CDU auch statt, also zwischen Frau Barley und Herrn Spahn. Diese Gespräche finden alle statt, also kann man davon ausgehen, dass man irgendwann – hoffentlich noch bis zum Jahresende – eine Entscheidung bekommt.

Ich möchte noch einen Punkt – –.

(Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Frau Senatorin, würden Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dertwinkel zulassen?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Ja, selbstverständlich, gern!

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Frau Dertwinkel!

Abgeordnete Dertwinkel (CDU): Frau Böschen merkte in ihrem Debattenbeitrag zu Recht an, dass es in Bremerhaven an niedergelassenen Ärzten fehlt. Können Sie sagen, ob da schon Maßnahmen geplant sind, um dem entgegenzuwirken?

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Ich wollte jetzt gleich genau zu diesem Punkt kommen.

(Abgeordnete Dertwinkel [CDU]: Ah, okay, alles klar, gut! Ich dachte, es hörte sich an, als ob Sie zum Ende kommen würden!)

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Nein, nein! Ich wollte zu dem Punkt kommen, weil Frau Bergmann ja so ein bisschen kritisch angemerkt hat: Was hat denn eigentlich die Große Anfrage ergeben? Erstens finde ich es gut, dass wir als Ressort völlig offen und ehrlich geantwortet haben. Die offene, ehrliche Antwort ist genau die – –.

(Unruhe – Abgeordnete Böschen [SPD]: Das ist doch selbstverständlich!)

Nein, aber wir haben jetzt nicht – –.

(Unruhe)

Ich will jetzt einmal sagen, wir hätten den Satz nicht hineinschreiben müssen! Den Satz hätten wir nicht hineinschreiben müssen, wir haben ihn aber hineingeschrieben. Man hätte es an der Stelle kürzen können. Wir haben das aber hineingeschrieben, weil wir genau dieses Kenntnis hatten, dass so gearbeitet wird. Um uns in einem besseren Licht stehen zu lassen, hätten wir den Satz nicht hineingeschrieben. Haben wir aber! Wir haben es gemacht, und ich will Ihnen sagen, warum wir dann tätig geworden sind. Wir haben nämlich gedacht, das kann nicht sein! Es kann nicht sein! Wir hatten uns mit der ZGF auf ein Verfahren verständigt, dass sie der Ärzteschaft diese Fragen stellt. Dann haben wir uns aber sehr schnell mit der ZGF verständigt, dass das für sie eine schwierige Situation ist, weil sie, sagen wir einmal, nicht von Amts wegen die Fragen stellt. Daraufhin haben wir gesagt, dann machen wir die Abfrage.

Wir haben alle Ärztinnen und Ärzte, also alle Gynäkologinnen und Gynäkologen, angeschrieben und einen Rücklauf erhalten. Das haben wir Ihnen mitgeteilt, von 135 Angeschriebenen haben wir einen Rücklauf von 100, und aus diesen 100 Rückläufen wissen wir jetzt, welche Kliniken durchführen und welche Ärzte durchführen. Wir haben die Abfrage so gemacht, dass wir natürlich die Ärztinnen und Ärzten gefragt haben: Führen Sie Schwangerschaftsabbrüche durch? Zweitens, sind Sie bereit, dass wir Ihren Namen an eine Beratungsstelle weitergeben, und drittens, sind Sie bereit, auf die Homepage zu gehen?

Wir haben dabei die Antwort erhalten: Wir sind bereit, dass es an die Beratungsstellen weitergegeben wird, wir sind aber nicht bereit, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt – mit § 219 a – auf der Homepage veröffentlicht werden. Die Krankenhäuser, die darauf stehen und jetzt zu lesen sind, waren dazu bereit. Deswegen kann man sagen, wir haben vier Kliniken, die Abtreibungen durchführen. Wir haben niedergelassene Ärzte, das wissen wir jetzt, die aktuelle Liste haben jetzt die Beratungsstellen, und über die Beratungsstellen kommen die Frauen dann auch an die Adressen. Wir haben in Bremerhaven-Reinkenheide – –. Unser Rücklauf ist ein bisschen anders als das, was ich jetzt von Frau Böschen hier gehört habe, dem kann man noch einmal nachgehen. Danach gibt es noch Niedergelassene, die das durchführen.

(Abgeordnete Böschen [SPD]: Bis zu den Sommerferien!)

Wir haben aber natürlich vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir selbst ja merken, dass es gegenüber der Abfrage, die ein paar Jahre vorher einmal stattgefunden hat, weniger geworden sind, jetzt einen Termin mit der KV, mit den Krankenhäusern und mit pro familia, um genau über diesen Sachverhalt zu sprechen: Wie stellt es sich in Bremerhaven dar, wie stellt es sich in Bremen dar, und was kann man tun, damit man einfach auch die Bereitschaft, Schwangerschaftsabbrüche vorzunehmen, in der Ärztinnen- und Ärzteschaft wieder ein Stück weit stärkt?

Das sind Gespräche, die jetzt stattfinden, und in dem Moment, wenn wir dann darüber noch mehr wissen, können wir Sie immer wieder auch informieren, denn auch mir ist es persönlich ein sehr, sehr großes Anliegen, dass Frauen, die eine Abtreibung durchführen müssen, nicht noch dafür bestraft werden, dass sie eine Information lange suchen müssen, und vor allem dürfen sie nicht in schwierige Gewissenskonflikte durch die Situation getrieben werden, dass ein Schwangerschaftsabbruch als solcher noch kriminalisiert werden kann.

In diesem Sinne haben wir diese Arbeiten dann auch schnell aufgenommen und waren froh, dass wir Ihnen jetzt auch dieses Ergebnis schon präsentieren können. Ich hoffe, dass unsere Gespräche mit pro familia, den Krankenhäusern, der KV und der Ärztekammer einen guten Verlauf nehmen und wir dann auch den Frauen eine noch bessere Situation präsentieren können. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1722](#) abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Schwangerenberatungsgesetzes, Drucksache [19/1722](#), in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(CDU, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab.

Damit unterbleibt gemäß Paragraf 35 Satz 2 der Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft jede weitere Lesung.

Als Nächstes lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1774](#) abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Schwangerenberatungsgesetzes, Drucksache [19/1774](#), in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache [19/1671](#), auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein.

(Unterbrechung der Sitzung 13.01 Uhr)



Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsident Imhoff: Meine Damen und Herren! Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit wieder eröffnet.

Eingangs möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Tagesordnungspunkt sechs, Drucksache [19/1571](#), für die heutige Sitzung ausgesetzt wird.

Wir setzen in der Tagesordnung fort.

Humanitäres Bleiberecht für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 22. August 2018
(Neufassung der Drucksache [19/1715](#) vom 12. Juni 2018)
(Drucksache [19/1791](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE beantragen heute, den Opfern von rechtsextremer und rassistischer Gewalt ein humanitäres Bleiberecht zu erteilen. Wir wollen, dass der Senat die Bundesratsinitiative der Länder Thüringen, Berlin und Brandenburg für eine entsprechende Änderung des Aufenthaltsgesetzes unterstützt, und wir wollen, dass der Senat die bestehenden rechtlichen Spielräume des Aufenthaltsgesetzes nutzt, um Opfern rechter Gewalt eine Duldung beziehungsweise eine Aufenthaltsgenehmigung auszusprechen.

Wir fordern hier heute nichts Unmögliches, und wir fordern den Senator auch nicht zu rechtswidrigem Handeln auf. Denn auch heute schon können unter bestimmten Bedingungen Duldungen und Aufenthaltserlaubnisse erteilt werden. Bei, so heißt es korrekt, Opferzeugen kann schon heute gemäß des Aufenthaltsgesetzes die Abschiebung wegen des Strafverfahrens ausgesetzt werden. Ebenso kann unter Berücksichtigung der dringenden humanitären Gründe der Aufenthalt in Deutschland gestattet werden.

Haben wir in Bremen ein Problem in dieser Frage? Anlässlich der Kleinen Anfrage der Grünen zu rechtsmotivierten Gewaltdelikten im Jahr 2017 hat der Senat über die Fälle berichtet. Ich würde Ihnen gern einmal vorlesen, um welche Fälle es sich han-

delte. Es ging dort um einen Angriff auf einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling in der Straßenbahn, der beschimpft wurde mit: „Sozialstaatsgeld, Scheiß-Flüchtling“ und dem zweimal ins Gesicht getreten wurde. Es waren Fälle von geschlagenen Personen, die getreten und als „Salafist, Kanacke, Schweinkopf“ beschimpft wurden, im Weiteren, Zitat „Hätte Hitler euch doch alle vergast, mit viel Gas“.

Es ging dort um Fälle, bei denen Türsteher in Diskotheken mit Schlägen und Tritten verletzt, anschließend den rechten Arm gehoben und „Heil Hitler“ gebrüllt haben oder um Vorfälle, wie am Hauptbahnhof: Verherrlichung von NS-Verbrechen, „wirft mit Flasche nach dem Geschädigten“. Unser Staat muss sich unmissverständlich auf die Seite der Opfer rechter und rassistischer Gewalt stellen, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die Antwort der großen Koalition in Berlin auf die hohen Zahlen rechtsextremer Gewalt ist: Verschärfung des Asylrechts. Unsere Antwort hier in Bremen muss es hingegen sein, die Opfer zu stärken. Wir wollen ihnen deutlich machen, dass sie der Staat in dieser besonderen Situation nicht allein lässt. Auch für die Durchführung eines rechtsstaatlichen Strafverfahrens ist die stabile Aufenthaltssituation der Opfer wichtig. Daher steht der Schutz vor einer möglichen Abschiebung für uns an erster Stelle. Wir halten es für erforderlich, die Situation der Betroffenen durch ein humanitäres Bleiberecht zu verbessern und damit auch sicherzustellen, dass die Täterinnen und Täter angemessen bestraft werden und Freisprüche nicht wegen fehlender Zeugenaussagen erfolgen.

Zuletzt hat das grün geführte Migrationsministerium in Thüringen einen entsprechenden Erlass auf den Weg gebracht. Dort findet der Erlass Anwendung auf Opfer erheblicher Straftaten in den Bereichen Landfriedensbruch, Sexualstraftaten, Körperverletzung oder Tötungsdelikte. Gleichzeitig müssen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Opfer aufgrund ihrer Nationalität, Hautfarbe oder Religionszugehörigkeit angegriffen worden sind.

Nun kann man natürlich fragen: Warum braucht es eigentlich eine bundesgesetzliche Regelung, wenn die Länder ihr Ermessen bis an die Grenze dessen, was zulässig ist, ausdehnen können? Meine Damen und Herren, ich glaube, angesichts der Bilder, die uns gerade aus dem Land Sachsen erreichen, ist es

sehr deutlich, dass die Landesregierungen unterschiedliche Schwerpunkte und unterschiedliche Herangehensweisen im Umgang mit rechtsextremer Gewalt haben, von klarer Benennung bis hin zu Verharmlosung. Wir halten eine bundesgesetzliche einheitliche Regelung in diesem Fall für dringend geboten.

Ja, es geht uns auch um ein klares Signal an die Täter. Rechte und rassistisch motivierte Gewalt gegen Asylsuchende im Land Bremen darf nicht zur Vertreibung der hier schutzsuchenden Menschen führen. Dieses schäbige Handeln der Täter, und auch darauf gehen die Demonstranten in Chemnitz ein, wenn man sie so nennen möchte, dass sie Leute aus ihrer Stadt, aus ihrem Land, aus unserem Land hinausbefördern wollen. Dieses schäbige Handeln der Täter führt für uns zum Gegenteil. Wir möchten einen Aufenthalt statt einer Vertreibung. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Senkal.

Abgeordneter Senkal (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch das Erstarken der politischen Rechten sind unser Land und unsere freiheitliche Demokratie der wohl größten Bedrohung seit Gründung der Bundesrepublik ausgesetzt. Die Gesamtzahl der politisch rechts motivierten Gewaltstraftaten in Deutschland befindet sich weiterhin auf einem hohen Niveau, in den letzten Jahren bei durchschnittlich weit über 1 000 Straftaten.

Der Geist der rechten Menschenfeindlichkeit hat dabei nicht nur in Deutschland etabliert, sondern hat sich auch in den europäischen Nachbarländern festgesetzt. Dieser Bedrohung durch rechtsradikale und rassistische Umtriebe, die bereits schon einmal in unserer Geschichte zu unvergleichbarer Menschenverfolgung und Menschenfeindlichkeit geführt hat, heißt es, entschlossen und wehrhaft entgegenzutreten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dazu gehört, dass wir uns an die Seite jener stellen, die Opfer der Menschenfeinde geworden sind. Solche Signale sind umso wichtiger, weil der Ungeist der rechten Menschenfeindlichkeit schon erhebliche Resonanz in einigen Bevölkerungsgruppen gefunden hat. Wir sind in der historischen Situation, dass wir uns fragen müssen: Tun wir alles, um zu

verhindern, dass sich die dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte jemals wiederholen können? Auf welcher Seite stehen wir und mit welcher Entschlossenheit?

Ein humanitäres Bleiberecht für die Opfer rechter Gewalt erscheint dabei nur als ein, vielleicht kleiner, Baustein der Abwehr. In der Situation der gegenwärtigen Bedrohung des demokratischen Staates von weit rechts ist aber die klare Haltung der Demokraten an der Seite der Opfer die einzig richtige Antwort.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vielfach handelt es sich bei den Opfern der rassistischen Gewalt um nicht deutsche Staatsangehörige, von denen viele über keinen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen. Asylsuchende und Geduldete sind besonders häufig Opfer rechtsmotivierter Straftaten, insbesondere wenn sie in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind. Es entspricht einem klaren Schema: rechte Gewalt sucht sich in aller Regel die schutzlosesten Menschengruppen als Opfer aus.

Wir wollen auch den Opfern verdeutlichen: Sie werden nicht alleingelassen. Der Staat darf keinesfalls den Eindruck erwecken, er mache dort weiter, wo die Täter aufhören und schafft die Opfer außer Landes. Wir brauchen das eindeutige Bekenntnis des Staates. Wir brauchen einen besonderen aufenthaltsrechtlichen Schutz der Opfer, wenn diese ausländische Staatsangehörige sind. Bisher gibt es keine spezielle Regelung im Aufenthaltsgesetz, die den Opfern rechter Gewalt ein Aufenthaltsrecht vermittelt.

Die Opfer brauchen aufenthaltsrechtliche Sicherheit, um die Erfahrung der rassistischen Angriffe zu verarbeiten. Zudem wird auch ermöglicht, am Strafverfahren gegen die Täter teilzunehmen. Daran haben wir alle ein großes Interesse. Rechtsradikale und rassistische Gewalt muss konsequent bekämpft werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Gerichtsprozesse scheitern nicht selten daran, dass Opfer und Zeugen bereits abgeschoben sind, bevor die Verfahren eröffnet werden. Das können wir uns auch zum Schutz unserer freiheitlichen Demokratie nicht leisten. Ein sicheres Aufenthaltsrecht ermöglicht den Opfern von rechten Gewaltstraftaten mehr Sicherheit. Sie können leichter den Wohnort

wechseln, um nicht mehr Gefahr zu laufen, den Tätern erneut auf der Straße oder in Wohnortnähe zu begegnen.

Besonders wichtig ist dies für Menschen mit einer Duldung oder Asylbewerbern. Ihnen ist ein Wohnortwechsel schon wegen der, in der Regel durch die Ausländerbehörde zu verhängenden, Wohnsitzauflage oft nicht beziehungsweise nur nach längerem Verfahren im Wege des behördlichen Ermessens möglich. Wir müssen den Tätern eines verdeutlichen: Mit ihren Taten erreichen sie das Gegenteil von dem, was sie wollten. Mit ihren schändlichen Taten werden sie keinen Schritt zur Erreichung ihrer demokratie- und menschenfeindlichen Ziele vorankommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, unterstützen Sie unseren Antrag, zeigen Sie gemeinsam mit uns Haltung. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind sehr froh über diese gemeinsame Initiative, die hier Rot-Grün initiiert haben, denn leider gibt es viel Anlass dafür.

Vorangegangen vor dieser Initiative sind Thüringen, Berlin und Brandenburg, deren Migrationsämter inzwischen schon angewiesen sind, alle Ermessenspielräume bei der Erteilung von Duldungen oder humanitären Aufenthaltserlaubnissen auszuschöpfen. Nun auch in Bremen, und ich wünsche, dass es noch mehr werden, liebe Kolleginnen und Kollegen, denn wie wir sehen, ist die Situation sehr besorgniserregend. Sie ist eine existentielle Bedrohung für viele Menschen, sie ist ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit, in den Schutz des Wohnraums und sie ist auch Psychoterror. Um es klar zu sagen, wir reden hier über Grundrechtseingriffe. Chemnitz führt uns gerade schmerzhaft vor Augen, dass man den Anfängen wehren muss und dass es auch irgendwann zu spät sein kann oder sehr spät ist. Dass Pogrome wie in den 90er Jahren auch wieder aufkommen können und dass sich daran nicht nur Faschisten beteiligen, sondern auch nicht organisierte Bürgerinnen und Bürger mit rechten Ansichten, die bereit sind, sich an Hetzjagden zu beteiligen. Hier ist es gut, wichtig und richtig, sich frühzeitig und entschieden entgegenzustellen, und das tun wir mit diesem Antrag.

(Beifall DIE LINKE)

Denn, wenn Faschisten und Rassisten Geflüchtete oder Menschen anderen Aussehens angreifen, dann muss der Staat die Opfer schützen. Wir stellen uns mit dem Antrag gegen Naziparolen und Taten, die folgen, und gegen die alle, die mit ihrem kruden biologistischen Gesellschaftsbild entsprechend verbannen wollen. Wir belohnen diese rassistischen Taten nicht dadurch, dass die Opfer abgeschoben werden, denn das ist genau das, was die Täterinnen und Täter wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wie kurz der Weg von „Ausländer-Raus“-Parolen zu Taten sein kann, sehen wir gerade in Chemnitz und auch in anderen Städten. Die Taten folgen und sie folgen auch schon die ganze Zeit. Wir haben allein in diesem Jahr bis zum Juni 627 Angriffe auf Geflüchtete und 77 Angriffe auf ihre Unterkünfte feststellen müssen. Aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Linksfraktion ist das hervorgegangen, 120 Menschen wurden bundesweit verletzt. Das bedeutet, jeden Tag werden vier Personen und ihre Unterkünfte angegriffen, sie werden in ihrer Existenz bedroht. Das können wir nicht hinnehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Laut Statistik des Verfassungsschutzes und das BKA wurden zum Beispiel im Jahr 2016 1 600 rechte Gewaltdelikte verübt, also Gewalttaten gegen Menschen und Objekte. Auch Bremen ist nicht frei davon, das erscheint manchmal so. Wir hatten im Juni dieses Jahres zwei solcher Straftaten, im Mai sechs, im April zwei, im März eine, im Januar gab es eine Körperverletzung, im Februar einen Landfriedensbruch. Also auch hier ist es leider durchaus für viele Menschen alltäglich. Die Dunkelziffer ist hoch, das müssen wir uns auch klar vor Augen führen. Während die Bundesregierung zum Beispiel bundesweit von 83 Todesopfern, von Opfern rassistischer Tötungen seit 1990 spricht, gehen Opferverbände von 193 rassistischen Tötungen aus. Da sieht man, dass die Zahlen in der Statistik und dem, was Opferverbände feststellen, durchaus auseinandergehen. Das hat auch einen Grund, dass die Dunkelziffer so hoch ist, denn die Betroffenen wenden sich oft nicht an die Sicherheitsorgane, weil sie dann andere Repressionen befürchten. Das ist genau das, was wir hier auch unterbinden wollen, dass wir den Opfern, den potenziellen Opfern, den zukünftigen potenziellen Opfern deutlich machen: Ihr müsst das nicht erleiden, ihr müsst das

nicht ertragen und wenn ihr es ertragen müsst, dann werden wir euch schützen, weil wir euch nicht weiteren Repressalien aussetzen. Das ist genau der richtige Ansatz und der ist auch wichtig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wie gesagt, ich hoffe, dass noch weitere Bundesländer dieser Initiative folgen und im Bundesrat, das ist auch ein Bestandteil des Antrages, für diese Initiative stimmen, damit es weitere Bundesländer gibt, die das genauso handhaben.

Ich möchte aber auch noch einmal auf die praktische Seite kommen, nicht nur auf die Beschlussseite, sondern es gibt auch die Praxis. Ich denke, dass die Migrationsämter Bremen und Bremerhaven nach diesem Beschluss heute angewiesen werden, auch entsprechend zu verfahren. Im Antrag steht auch, dass mit der Verbesserung des Aufenthaltsstatus eine Gleichstellung des Schutzes dieser Opfer mit den Opfern von Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit und Ausbeutung erfolgt. Da muss ich sagen, da gibt es tatsächlich noch ein bisschen Nachholbedarf. Wir haben im Juni hier in der Bürgerschaft abgefragt, warum die von Ausbeutung betroffenen Arbeiter abgeschoben wurden, die in Bremerhaven bei einer Razzia aufgegriffen wurden. Da hat der Senat geantwortet, sie waren ausreisepflichtig und deswegen wurde die Abschiebung vollzogen. Das ist keine zufriedenstellende Antwort, denn auch die Opfer von Ausbeutung müssen vor einem Richter aussagen können, sie werden aber abgeschoben, bevor überhaupt ein Prozess eröffnet ist. Also auch an anderer Stelle bitte ich die Praxis noch einmal anzupassen, das Gleiche gilt für Opfer von Zwangsprostitution, wo im Gleichstellungsausschuss in einer Anhörung von einem Vertreter des Justizressorts gesagt wurde, dass viele Opfer vor der richterlichen Anhörung abgeschoben werden.

(Glocke)

Ich hoffe, dass hier eine grundlegende Verbesserung der rechtlichen Lage, aber auch der Praxis stattfindet. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abgeordneter Hinners (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Her-

ren! Der vorliegende Antrag von Rot-Rot-Grün offenbart eine sehr einseitige Betrachtung der tatsächlich vorhandenen Probleme.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Ganz offensichtlich ist das dem ideologischen Weltbild von Rot-Rot-Grün geschuldet. Sie benutzen in Ihrem Antrag die Daten vom BKA falsch, indem Sie erstens alle Delikte von Sachbeschädigungen über Propagandadelikte bis hin zu tätlichen Angriffen nicht differenzieren, sie sprechen von Gewalttaten. Ein Propagandadelikt ist weder strafrechtlich noch kriminologisch ein Gewaltdelikt.

Zweitens unterlassen Sie es, darauf hinzuweisen, dass das Bundeskriminalamt bei zwei Drittel der ermittelten Tatverdächtigen keinen Kontakt zum Rechtsextremismus feststellen konnte. Laut BKA sind diese Tatverdächtigen nämlich nicht nur sogenannte alteingesessene Rechte, sondern auch viele, die bisher nicht als politisch motivierte Straftäter aufgefallen beziehungsweise bisher polizeilich in Erscheinung getreten sind. Das macht es nicht besser, meine Damen und Herren, aber für eine objektive Betrachtung und Analyse – Sie können sich gleich noch einmal zu Wort melden, ich möchte hier diese fünf Minuten nutzen. –

Vizepräsident Imhoff: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Leonidakis?

Abgeordneter Hinners (CDU): Nein, das möchte ich gegenwärtig nicht, Sie können sich gleich noch einmal zu Wort melden. Das macht es nicht besser, aber für eine objektive Betrachtung der Analyse und Analyse der Probleme ist das Wissen zwingend erforderlich. Darüber hinaus, sollten nach Ansicht der CDU-Fraktion im Zusammenhang mit diesen Straftaten gegen Flüchtlinge neben den Opfern rechtsextremistischer Straftaten auch die vielen anderen, teilweise sehr schwerwiegenden Straftaten, wie Vergewaltigungen, Zwangsprostitution, Raub, schwere und gefährliche Körperverletzung gegen Minderjährige, Frauen und Männer auf den Flüchtlingsrouten, aber auch nach Ankunft in den europäischen Ländern, thematisiert werden. Sie haben es kurz angedeutet.

(Beifall CDU)

Wenn in Deutschland Mädchen und Frauen ohne dauerhafte Aufenthaltserlaubnis gewaltsam gezwungen werden, für Männer in Bordellen oder sonstigen Absteigen zur Verfügung zu stehen und die Strafverfolgungsbehörden davon überhaupt

keine Kenntnisse haben, dann sollten wir in den Flüchtlingsunterkünften darauf achten, was dort passiert. Wir sollten sehr viel genauer hinschauen, ob dort nicht auch weitere Vergewaltigungen unter Flüchtlingen stattfinden, die in der Regel nicht angezeigt werden, weil natürlich dort diese geschädigten Frauen kaum eine Möglichkeit haben, sich an die Polizei oder Strafverfolgungsbehörden zu wenden. Die Beweisführung ist in solchen Fällen, es gibt viele Beispiele dafür, in der Regel völlig unmöglich. Damit bleiben diese Taten ohne Konsequenz. Diese Erkenntnisse können Sie in allen oder in ganz vielen Dunkelfeldforschungen nachlesen.

Wenn wir das unterstellen, müssen wir erkennen, dass das Problem sehr viel umfangreicher ist, als im vorliegenden Antrag von Rot-Rot-Grün darstellt wird.

(Beifall CDU)

Deshalb gibt es aus Sicht der CDU-Fraktion, völlig zu Recht, viele therapeutische und psychosoziale Maßnahmen, um diesen Opfern hier in Deutschland zu helfen. Dabei arbeitet die Polizei mit den Ausländerbehörden eng zusammen, um traumatisierten Opfern zu helfen und ein humanitäres Bleiberecht zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren von Rot-Rot-Grün, Sie fordern mit Ihrem einseitigen und ich sage hier deutlich auch populistischen Antrag ein humanitäres Bleiberecht nur für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Gewalt.

(Abgeordneter Senkal [SPD]: Dann kommt ein neuer von Ihnen!)

Natürlich, hören Sie doch erst einmal zu, natürlich müssen auch diese Opfer angemessen behandelt werden, keine Frage. Aber damit schaffen Sie Opfer erster und zweiter Klasse und das, lehnen wir von der CDU-Fraktion eindeutig ab.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Nach dem Aufenthaltsgesetz und der Genfer Flüchtlingskonvention, die sollten Ihnen allen bekannt sein, ist schon mit den bestehenden Gesetzen ein Bleiberecht möglich und wird auch in Deutschland und in Bremen umfangreich praktiziert. Zu Recht! Gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz kann nämlich die oberste Landesbehörde – ein Vertreter der obersten Landesbehörde sitzt hier – aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen eine Abschiebung aussetzen und eine Duldung

aussprechen. Dies wird in Bremen auch praktiziert. Für die CDU-Fraktion ergibt es damit keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Wir lehnen deshalb den einseitigen Antrag von Rot-Rot-Grün ab. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abgeordneter Zenner (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden über einen Antrag, der überschrieben ist mit: Humanitäres Bleiberecht. Humanitäres Bleiberecht für Personen, die Opfer oder Zeugen von rechtsextremistischen oder rassistischen Gewalttaten geworden sind.

Erste Bemerkung: Wir als Liberale, als freie Demokraten verabscheuen solche Verhaltensweisen, solche Taten und wir setzen darauf, dass diese Tätergruppen und dieser Mob, so möchte ich das auch einmal in diesem Hause hier sagen, stringent verfolgt und anständig bestraft wird –

(Beifall FDP, CDU, BIW)

und dass wir den Schwerpunkt in Präventionsarbeit und polizeilicher Arbeit verstärken müssen.

Zweite Bemerkung: Ausländer genießen in der Bundesrepublik Deutschland den umfassenden Schutz unserer Rechtsordnung. Wir stehen für menschliche Würde, körperliche Unversehrtheit und Freiheit und wir sind auch bereit, diese Rechte für unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu verteidigen.

(Beifall FDP, BIW)

Menschen können bei uns Asyl begehren, wenn sie aus Ländern kommen, in denen sie politisch, rassistisch, sexuell oder wie auch immer verfolgt werden, wenn entsprechende, nachvollziehbare Gründe vorliegen. Wir gewähren auch Personen, Menschen, die aus Kriegsgebieten kommen, hier in Deutschland einen Aufenthalt. Wir sind auch bereit, Perspektiven beruflicher Art und in der Lebensführung für die Zukunft in Deutschland zu ermöglichen. Das erst einmal voran und ich denke, dass wir uns alle darüber einig sind.

Was Sie hier heute aufbieten, ist der Versuch, einen Ausnahmetatbestand für Personen zu schaffen, die

bedauerlicherweise rechtsextremistisch oder rassistisch verfolgt, verletzt, traumatisiert worden sind. Dies ist für mich schon vom Ansatz her einfach nicht in Ordnung, das ist für mich, ich sage einmal, ein wenig Populismus. Wir machen hier nicht Antifaschismus, sondern wir machen hier einen liberalen Rechtsstaat –

(Beifall FDP, CDU, BIW)

und da muss gelten, wenn Sie eine solche Regelung wollen, im Ansatz wollen, dann muss diese auch für Menschen gelten, die von Linken und auch von religiös motivierten Leuten in der Auseinandersetzung in der Bundesrepublik Deutschland verletzt worden sind. Alle Menschen haben das gleiche Recht auf Schutz in unserer Gesellschaft.

(Beifall FDP, CDU, BIW)

Damit wäre für mich eigentlich schon hier die Debatte fast beendet. Dennoch ein paar Einzelheiten: Wir unterhalten uns bei diesem Thema auch darüber, wie es um die Sicherung von Strafverfahren geht. Wenn Sie die Bundesratsinitiative der Länder Thüringen, Berlin, Brandenburg sehen, ist in der Begründung auch enthalten, dass es darum geht, dass das Strafverfahren gesichert werden soll und dass Personen, die zur Sachverhaltsaufklärung im Strafverfahren benötigt werden, nach Auffassung der Staatsanwaltschaft oder der Gerichte, auch nicht abgeschoben werden sollen, weil wir ein anständiger Rechtsstaat sind, der die Verfahren anständig beenden will und nicht voreilig Abschiebungen vornimmt.

Das gilt für Verbrechen uneingeschränkt und für Vergehen, für Straftaten unter einem Jahr Mindestfreiheitsstrafe ist das in das Ermessen der Ausländerbehörden gestellt, ich sage einmal, bei einer Körperverletzung kleinerer Art. Mir ist persönlich kein Fall bekannt, in dem sich eine Ausländerbehörde oder ein Migrationsamt dagegen wenden würde, wenn das Gericht oder die Staatsanwaltschaft ein öffentliches Interesse bejaht, wir brauchen diese Person als Opfer oder als Zeugen in unserem Verfahren. Das ist mir nicht bekannt, so viel Konsens besteht in der Bundesrepublik Deutschland, zwischen unseren Organen und ihren Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern.

(Beifall FDP, BIW)

Zu den humanitären Belangen. Ich bin selbst beruflich auch ab und an, nicht permanent, mit diesen

Fragestellungen befasst. Wenn jemand traumatisiert worden ist, nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch wenn er aus einem Land kommt, in dem er schwere Verletzungen davongetragen hat und hier einer Behandlung bedarf, die er dort nicht bekommen kann oder nicht reisefähig ist, dann habe ich es noch nicht erlebt, dass die Ausländerbehörde und das Migrationsamt – wenn das vernünftig medizinisch begründet ist – dann eine Duldung nicht aussprechen oder entsprechend verlängern, bis der Genesungsprozess abgelaufen ist.

(Abgeordnete Vogt [Die LINKE]: Ich schon! – Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Das ist sogar hier in Bremen passiert! – Glocke)

Gleiches gilt für den Bereich der Familienfürsorge für erwachsene Personen. Auch dort sind die Behörden, nicht nur in Bremen, auch für Niedersachsen kann ich das berichten, bereit, das Ermessen zugunsten dieser Betroffenen entsprechend auszuüben.

Ich sage im Ergebnis: Handlungsbedarf sehe ich so nicht.

(Glocke)

Was verbessert werden müsste, wäre vorstellbar zwischen Ausländerbehörde, Gericht und Staatsanwaltschaft, dass dort die Kontakte bestehen, eine Kommunikation besteht, dass man gemeinsam die Fälle löst, aber ansonsten reicht die bisherige Regelung aus. Wenn wir etwas unternehmen wollen, muss das für Verletzungen aller Art gelten, nicht nur von rechts, sondern auch andere Personen, die verletzt worden sind, haben ein Recht auf Schutz unserer rechtsstaatlichen Ordnung.

(Beifall FDP, BIW)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen des Hohen Hauses! Sie machen es natürlich wieder nicht kleiner, sehr geehrte Kollegin Frau Leonidakis, Kollegen Herr Fecker und Herr Senkal, Sie machen es wirklich schwer, auf irgendeinen Antrag von Ihnen sachlich einzugehen.

(Angeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Dann lassen Sie es doch einfach!)

Ich möchte trotzdem einmal dabei verbleiben. Die Bürger von Chemnitz hier in einer Sprache zu beleidigen, die selbst schon wieder Hetze darstellt, dagegen verwahre ich mich als Erstes. Ich versuche, zeitnah selbst einmal in die Stadt zu fahren und mich einzureihen in die Demonstranten, die ich von hier aus, aus dem Bremer Landesparlament herzlich grüße als mutige Bürger –

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Unerträglich, was Sie hier gerade erzählen! – Zuruf Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU] – Unruhe)

die nicht mehr hinnehmen wollen, dass Merkels Goldstücke hier in Deutschland machen können, was sie wollen und vor allem ihre Gewalttaten nicht gegen kubanisch- und russischstämmige Deutsche, wie es in Chemnitz passiert ist, auszuüben. Dass Sie das hier geradezu verdrehen in einem Anfall von Wahn, der hoffentlich auch bald einmal wieder vorbei geht, ist unerhört.

(Abgeordnete Strunge [DIE LINKE]: Sie betreiben doch Tatsachenverdrehung!)

Ich grüße zweitens die ebenfalls beleidigten Brüdervölker in Europa aus diesem deutschen Landesparlament, die sich gegen Merkels Flüchtlingspolitik im Mittelmeer wehren. Ungarn und Italien sind, genauso wie Chemnitz, Hoffnungszeichen für Europa, das habe ich im September 2015 gesagt, das wiederhole ich hier heute gern noch einmal.

(Unruhe – Abgeordneter Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Gespenstisch, was Du da ablässt!)

Wir brauchen unter diesen Auspizien – es war gespenstisch, was ich von Ihnen über die Bürger dieses Landes hören musste – wir brauchen unter Ihren Auspizien sicher keine –

(Zuruf Abgeordnete Vogt [DIE LINKE] – Unruhe)

ja, ja, fantasieren Sie einmal, sicher keine neuen Schlupflöcher im Asylverfahren, so sehr auch – Bürgermeisterin Linnert, ich wusste gar nicht, dass Sie hier auch Ihr dummes Zeug reinquatschen dürfen, na gut, herzlich Willkommen.

Vizepräsident Imhoff: Herr Tassis, ich bitte Sie, unsere Bürgermeisterin quatscht nicht dazwischen, sie gibt vielleicht einen Kommentar ab, aber sie quatscht nicht dazwischen und das nehmen Sie bitte zurück.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Abgeordneter Tassis (AfD): Ich habe Sie im Nachtrag noch einmal, in meinem zweiten Satz, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin genannt. Das mit dem Quatschen nehme ich doch gern zurück. Das gibt es ohnehin auf so vielen Ebenen in dieser Stadt, dass das hier von der rechten Seite ohnehin unsinnig ist. Noch einmal: Ich lehne daher Ihren Antrag ab und verwahre mich nochmals gegen die Hetze gegen die Bürger dieses eigenen Landes mit und ohne Migrationshintergrund. Denn in der Tat hat Herr Zenner ja gesagt, dass wir, und zwar wir alle und gerade auch die Alternative für Deutschland unhintergebar für alle, für Ausländer, für Deutsche mit und ohne Migrationshintergrund das Recht in diesem Staat einfordert.

(Zuruf Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP] – Zuruf Abgeordnete Sprehe [SPD] – Zuruf Abgeordnete Strunge [DIE LINKE] – Unruhe)

Aber genau das, da ist ein Kommunikationsproblem, sehen weiteste Kreise der Bevölkerung nicht mehr gewahrt. Ihre Wortbeiträge, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD, Grüne und LINKE, waren dazu geeignet hier wahrlich widersprechen zu müssen. Dem Antrag an sich, dass man über so etwas redet wie Sonderregelungen für besonders betroffene Bevölkerungsgruppen, die hier deutsche Grenzen übertreten haben, das hat Herr Zenner doch wunderbar ausgeführt, darüber kann man, könnte man doch in einer anderen Tonlage reden, wenn diese Grundlagen, diese Sonderregelungen auf alle Gewaltopfer ausgedehnt werden würden.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Von den Tonlagen ist nur eine schief!)

Dass das nicht getan wird und von Ihnen auch gar nicht gewollt wird, das entnehmen wir, und das hat die Bremer Bevölkerung gehört, auch Ihre durchaus gewaltbereite, verhetzende Sprache gegen Ihre eigenen Bürger, die ist indiskutabel. – Vielen Dank!

Vizepräsident Imhoff: Herr Abgeordneter Tassis, ich weise zurück, dass hier irgendeine parlamentarische Fraktion das eigene Volk verhetzt. Im Gegenteil, wir stellen uns immer hinter alle Bevölkerungsgruppen.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Senkal.

Abgeordneter Senkal (SPD)': Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wollte eigentlich noch ein paar Sachen zum Inhalt sagen, aber nach dieser Rede sehe ich eigentlich nur, dass unser Antrag goldrichtig war,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen/DIE LINKE)

und dass dieser Antrag genau das ist, was wir brauchen, damit wir solche Reden hier in diesem Parlament nicht mehr hören. Das Schlimme ist, hier sind es nur Reden und in anderen Bereichen dieser Stadt oder außerhalb der Städte sind es Gewalttaten. Und das ist es, was wir hier wollen und mit diesem Antrag wollen. Herr Zenner, wenn Sie von Rechtsstaatlichkeit reden und diese Rechtsstaatlichkeit so aussieht, dass die Menschen, die Opfer sind, ihr eigenes gerichtliches Urteil nicht miterleben können: Wo ist denn da Ihr Rechtsstaat? Wo ist dann die Rechtsstaatlichkeit, auf die Sie sich beziehen und sagen: In diesem Staat, in diesem Land ist alles rechtens. Wenn die Menschen aber abgeschoben und die Verfahren eingestellt werden, weil das Opfer nicht da ist, dann können wir hier nicht mehr von Rechtsstaatlichkeit sprechen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich freue mich, wenn die CDU-Fraktion einen weitreichenderen Antrag präsentiert, den wir bestimmt unterstützen werden mit der LINKEN, mit der SPD und den Grünen und dass wir da gern mitgehen werden. Darauf bin ich sehr gespannt und ich finde es auch richtig, was Sie angesprochen haben. Ich finde, bei diesem Antrag geht es genau darum, Haltung zu zeigen und genau um die einseitige Sicht auf die rechte Gewalt, auf diesen Mob und das, was da passiert. Darum ist dieser Antrag, so wie er ist, genau richtig und der Beitrag von Herrn Tassis hat, wie ich finde, noch einmal dargestellt, dass wir hier genau richtig liegen. Ich freue mich, dass sich eine große Mehrheit in diesem Parlament hinter diesen Antrag stellt und auch vor die Menschen, vor die Opfer, um Haltung gegen rechte Gewalt zu zeigen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)': Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Tassis, wissen

Sie, ich kann mich gut mit den Argumenten des Kollegen Hinners und des Kollegen Zenner auseinandersetzen. Ich finde, dass die Argumente, die vonseiten der CDU und der FDP genannt worden sind, auch nicht einfach von der Hand zu weisen sind, sondern in einer Diskussion abgewogen werden müssen. Ich komme in der Abwägung zu einem anderen Ergebnis als die Kollegen in den Fraktionen. Ich finde aber, dass Sie sich mit Ihrem Redebeitrag noch einmal sehr deutlich und sehr weit außerhalb des demokratischen Diskurses dieses Parlaments gestellt haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, DIE LINKE)

Die Gefahr ist ja immer, dass wir glauben, dass wir es einfach nur mit geistig verwirrten Menschen zu tun haben. Im Kern merken wir aber nicht, welche Gefahr von ihnen ausgeht. Insofern, glaube ich, macht es Sinn, Ihnen auch noch einmal sehr deutlich zu sagen, dass Ihre Rede inhaltlich wirklich nicht zu bewerten war. Ich würde jetzt einmal sagen, alles andere außerhalb dieses Parlaments müsste eigentlich beobachtet und gesichtet werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Jetzt zu den anderen Redebeiträgen. Ich fand vieles von dem, was Sie gesagt, Herr Kollege Hinners, richtig, denn Sie haben vollkommen korrekt beschrieben, welchem Leid die Menschen auf ihrer Fluchtroute begegnen. Sie haben auch geschildert, wie Menschen, wenn sie hier angekommen sind, in Flüchtlingsheimen in die Situation kommen, auf einmal auf einen illegalen Weg zu geraten. Entweder, indem sie ausgenutzt werden, zu Zwangsprostitution gezwungen werden, aber wir haben auch Fälle, in denen in den Flüchtlingsheimen Drogendealer akquiriert worden sind. Auch das ist nichts Unbekanntes. Was das allerdings mit der Antragstellung zu tun hat, das sind Sie schuldig geblieben. Es geht in diesem Antrag nicht darum, Menschen davor zu schützen, auf die illegale Bahn zu kommen. Uns geht es darum, die Opfer, die hier von menschenverachtenden Straftaten Opfer geworden sind, zu schützen und ihnen zu sagen: Dieses Land, in das ihr gekommen seid, um Schutz vor den ganzen Grausamkeiten zu suchen, die Sie geschildert haben, dieses Land lässt euch in diesem Moment nicht allein. Wenn ihr hier Opfer werdet, weil ihr Ausländer seid, weil ihr eine andere Religion habt, dann lässt euch dieses Land nicht allein, dann erhaltet ihr einen Aufenthaltsstatus. Darum

geht es in unserem Antrag, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich möchte auch noch einmal sehr deutlich sagen, diese Debatte über Opfer erster und zweiter Klasse, ich finde es immer gut, wenn wir über Opfer diskutieren, weil wir sehr häufig nur über Täter diskutieren. Bei den Opfern erster und zweiter Klasse gehört aber zur Ehrlichkeit auch dazu, dass deutsche Opfer rechtsextremer Gewalt relativ selten aus diesem Land abgeschoben werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE – Zuruf Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP])

Ich will an der Stelle noch einmal sagen, warum wir eigentlich diesen Antrag auf eine Bundesratsinitiative gestellt haben. Es kann aus unserer Sicht nicht an der Ermessensentscheidung liegen, sondern wir brauchen eine bundesweit einheitliche Linie, die von diesem humanitären Gedanken getragen wird und nicht der politischen Farbe der Landesregierung, der Ausländerbehörde oder sonstigen Färbungen oder dass Gedankenspiele das entscheiden, sondern dass der Gesetzgeber von seiner Kompetenz Gebrauch macht, eine einheitliche und klare Linie zu formulieren.

Ich habe gerade gesagt, wie Thüringen das gemacht hat, ich glaube, die Kollegen dort haben sich sehr viele Gedanken gemacht. Ich will dann noch einen Satz zu dem sagen, was angekommen ist: Die staatlichen Institutionen arbeiten doch schon zusammen. Ja, das tun sie in den meisten Fällen, aber erlauben Sie mir auch dort den Hinweis, es gab schon Abschiebungen aus diesem Land, obwohl Gerichte diese Abschiebungen untersagt haben. Auch das sind Fälle, bei denen wir aus meiner Sicht auch noch eine relativ klare Rechtsgrundlage brauchen. Aus meiner Sicht macht es Sinn, eine bundeseinheitliche Regelung in diesem Sinne zu fassen. Ich glaube, dass wir dieses Signal brauchen und dass wir dann gemeinsam schauen, dass wir auf Bundesebene die dafür notwendigen Mehrheiten erzielen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abgeordneter Zenner (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch einmal zu dem Begriff Rechtsstaatlichkeit: Ich vermis-

das und wiederhole das. Wenn man eine gesetzliche Regelung will, dann muss sie allgemein für alle Gewalttaten gelten und dann kann man keine rechts- oder links- oder sonstige politische Zuordnung tätigen, sondern es kommt immer darauf an, dass wir das Opfer schützen und alle anderen politischen Aspekte unberücksichtigt lassen.

(Beifall FDP)

Das ist für mich Rechtsstaat.

Das Zweite ist: Sie haben nicht hinreichend gewürdigt, dass die Staatsanwaltschaften oder dass dieses Recht, das wir bisher haben, dazu dient, die Ermittlungs- und die Strafverfahren zum Abschluss zu bringen, alles aufzuklären und wenn das die Vertreter dieses Rechtsstaates, Staatsanwaltschaft und Gericht, für notwendig erachten, dass dann die entsprechenden Duldungen ausgesprochen oder verlängert werden können.

Dritte Bemerkung: Ich habe auch ein wenig Probleme mit der Gleichsetzung. Sie wollen die gesetzliche Gleichsetzung für Personen einführen, die durch Menschenhandel, Prostitution, Ausbeutung ihrer Arbeitskraft nach Deutschland gekommen sind. Die sind in der Regel nicht freiwillig hier hergekommen, die sind schon von ihren Herkunftsländern gewaltsam durch Täuschung oder auf welche Arten auch immer in die Bundesrepublik Deutschland gekommen und verfügen häufig nicht über einen Aufenthaltsstatus. Diese Personen, wenn sie sich aus diesen Bindungen gelöst haben und bereit sind, im Ermittlungs- und Strafverfahren mitzuwirken, die bekommen dann auch diese Duldung, um die Verfahren abzuschließen.

Wir dürfen viertens nicht den Fehler machen, zu vergessen, dass es darum geht zu prüfen: Gibt es Asylgründe, gibt es Gründe für sonstigen Aufenthalt. Das ist das Primäre, worum es geht. Und bei Ihnen und Ihren Debattenbeiträgen geht es immer darum, als würden Sie aufgrund der Opferrolle hier einen neuen Aufenthaltsstatus schaffen. Das geht meines Erachtens nicht, dann stürzen wir die Struktur unseres Aufenthaltsrechtes um.

Ich bin ganz Ihrer Meinung, wenn wir dafür Sorge tragen, dass die Opfer in Deutschland alle zivilrechtlichen Möglichkeiten haben, dass sie klagen können auf Schadensersatz, auf Schmerzensgeld, dass sie Prozesskostenhilfe dafür bekommen, dass sie vielleicht auch an dem Verfahren selber teilnehmen können und müssen, dass sie im Strafverfahren als Nebenkläger auftreten können. Das finde

ich alles in Ordnung. Ich halte es auch für vertretbar, zu sagen, eine Therapie nach einem traumatischen Erlebnis können die in der Bundesrepublik Deutschland machen. Das halte ich auch noch für vertretbar. Und für vertretbar halte ich es auch, dass man vielleicht Leuten, die permanent angegriffen werden, die Möglichkeit einräumt, den Wohnsitz zu wechseln. Darüber kann man reden. Aber in der Struktur der Debatte kann ich Ihnen nicht folgen, das Gesetz ist nicht allgemein ausgerichtet und hat einen populistischen, politischen Touch. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abgeordneter Hinners (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Fecker, Sie haben eben, entweder haben wir Sie missverstanden oder Sie haben etwas behauptet, das so nicht richtig ist. Sie haben von deutschen Tatverdächtigen gesprochen. Ich habe nicht von deutschen Tatverdächtigen gesprochen, ich habe von Opfern gesprochen –

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, ich auch!)

von ausländischen Opfern und dass wir unter ausländischen Opfern nicht Opfer erster und zweiter Klasse bekommen, je nachdem welche Straftaten diese Opfer erleiden mussten. Ich habe auch nicht gesagt, dass es nur deutsche Täter sein müssen, sondern ich habe auch gesagt, es können natürlich auch ausländische Täter sein, beispielsweise in einem Flüchtlingsheim. Insofern habe ich Sie entweder falsch verstanden – –.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Deutsche Opfer werden in der Regel nicht abgeschoben!)

Deutsche Opfer werden in der Regel nicht abgeschoben – das habe ich nicht gesagt.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das habe ich gesagt!)

Gut, ja, aber anlasslos, genau. Ich habe diesbezüglich keinen Hinweis gegeben und Sie haben mich mit diesem Hinweis zitiert, das war falsch. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte ging jetzt doch noch etwas durcheinander. Als Erstes möchte ich einmal meine Bestürzung darüber loswerden, dass hier aus diesem Hause ein Gruß an diejenigen geschickt wird, die Hetzjagden verüben, die Gewalt verüben und die Gewalt androhen.

(Abgeordneter Tassis [AfD]: In Ihrer Fantasie vielleicht!)

Ich finde, es ist eine Beleidigung für die Würde dieses Hauses, dass hier anscheinend solche Grüße an solche Täter hinausgehen. Seien Sie einfach einmal still.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt noch einmal zu den Äußerungen von Herrn Hinners und Herrn Zenner. Herr Zenner, ich habe ein bisschen ein Problem damit, wenn Sie das so hinstellen, als wäre das halblegal, was wir hier tun. Sie sind ja Jurist und wenn Sie sich das Aufenthaltsgesetz anschauen und in § 25 Absatz 5 schauen, dann steht dort, dass eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann. Genau das tun wir hier, das ist vollkommen rechtsstaatlich, das ist vollkommen legal und vollkommen zulässig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Also tun Sie nicht so, als ob das irgendeine ideologische Handlung oder so etwas wäre. Das ist im Rechtsstaat zulässig und genau diese Möglichkeit wenden wir hiermit an.

(Zurufe FDP)

Hören Sie auf, so zu tun, als wäre das irgendwie gesetzwidrig oder anrühlich oder sonst irgendetwas. Es kann ja sein, dass Sie das nicht wollen, aber kommen Sie nicht mit solchen angeberischen-legalistischen Argumenten daher.

Herr Hinners, Sie haben die Statistik der rechtsextremen Gewalttaten oder der rechtsextremen Straftaten angeführt. Sie sind eigentlich bewanderter in diesem Metier, aber ich habe mir die angeschaut und die Gesamtzahl der Straftaten der politischen Kriminalität rechts ist im Jahr 2016 über 22 000 gewesen. Die 1 600 sind die Gewalttaten. Wir sind uns doch darüber einig, dass die Gewalttaten, die

von rechts verübt werden, in der Regel geflüchtete Migrantinnen und Migranten betreffen und eher selten, sage ich einmal, danach ein deutsches Opfer abgeschoben wird.

(Abgeordneter Hinners [CDU]: Da habe ich nie von gesprochen!)

Insofern ist diese Debatte irgendwie auch eine Scheindebatte.

Wenn dann gesagt wird, es gibt keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Ich glaube, das was hier zitiert, was hier an Zahlen angebracht wurde, aber auch das, was der Kollege Herr Fecker gesagt hat, worüber wir hier eigentlich reden, da gibt es sehr wohl einen Handlungsbedarf und es gibt auch einen Bedarf –

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Eben haben Sie noch gesagt, es sei unmöglich!)

Haltung einzunehmen und das finde ich auch das Richtige an diesem Antrag, dass man diese Haltung einnimmt, dass man sich vor die Opfer stellt –

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

und dieses klare Signal ist notwendig, auch damit zukünftige Opfer wissen, sie können sich an die Polizei wenden und dass sie dann nicht abgeschoben und obendrein bestraft werden, weil sie rechtsstaatliche Mittel in Anspruch nehmen. Wir wollen, dass der Rechtsstaat gestärkt wird, weil die Verfolgung von Straftaten dadurch besser ermöglicht wird. Hier so ein Bild zu malen, das sei nicht rechtsstaatlich oder entspricht nicht dem rechtsstaatlichen Gedanken, genau das Gegenteil ist der Fall und deswegen ist dieser Antrag so notwendig.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Hinners, eine letzte Anmerkung: Wenn Sie sagen, wir schaffen hier Opfer erster und zweiter Klasse – -. Herr Hinners, Sie können sich sehr gern mit mir gemeinsam dafür einsetzen, dass diejenigen, die abgeschoben wurden und nicht mehr an einem Prozess wegen Ausbeutung und Zwangsarbeit teilnehmen können, dass sie wieder hierherkommen und vor Gericht in einem rechtsstaatlichen Prozess aussagen. Dafür können Sie sich gern mit mir gemeinsam einsetzen, ich habe kein Problem damit. Ich habe auch kein Problem damit, wenn Sie sich dafür einsetzen, dass Opfer von Zwangsprostitution nicht abgeschoben werden bevor ein Prozess stattfindet. Denn dieses Problem

gibt es, das habe ich eben gesagt. Im Gleichstellungsausschuss wurde dieses Thema angesprochen, es wurde problematisiert und wir haben deswegen auch eine Anfrage gestellt.

(Zuruf Abgeordneter Hinners [CDU])

Sie können sich gern mit uns gemeinsam dafür einsetzen, dass das Sexualstrafrecht verbessert wird und dass die Opfer von Zwangsprostitution nicht abgeschoben, sondern geschützt werden. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Laufe der Debatte kam die Frage auf, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, um die Ziele dieses Antrages zu verwirklichen oder ob nicht auch die Ausländerbehörden eine hinreichende Handlungsmöglichkeit hätten ohne eine Veränderung der Rechtslage.

Wenn wir hier nur über Bremen reden würden, dann, glaube ich, könnte man die Frage durchaus anders beantworten, als würden wir in die gesamte Republik schauen. Ja, ich bin auch der Auffassung, dass die Ausländerbehörden hinreichende Spielräume haben, um einer Vielzahl dieser Fälle gerecht zu werden. Das heißt allerdings natürlich nicht zwangsläufig, dass sie sie auch nutzen. Ich glaube, dass wir in Bremen das Unsrige dafür tun können, dass sie sie nutzen. Ich habe im Hinblick auf die bremischen Ausländerbehörden dahingehend auch wenige Zweifel, aber wir haben in Deutschland 600 Ausländerbehörden und ob dort überall und mit der gleichen Ermessensausübung an dieses Thema herangegangen wird, dahinter kann man, glaube ich, ein gewisses Fragezeichen setzen. Deshalb ist es so, wenn man als Gesetzgeber möchte, dass nicht nur in Bremen und nicht nur vielleicht in Berlin, sondern in der gesamten Bundesrepublik Deutschland auf einen solchen Sachverhalt in gleicher Weise reagiert wird, dann ist es richtig, das Aufenthaltsgesetz an dieser Stelle zu verändern.

Es ist darüber hinaus natürlich auch, das will ich ganz offen sagen, eine Verbesserung der hier handelnden Akteure, weil sie ein höheres Maß an Rechtssicherheit haben und weil auch der Informationsfluss zwischen den Behörden dadurch noch

einmal verbessert wird. Richtig ist, dass schon heute die Ausländerbehörden die Möglichkeit haben, mit einem humanitären Aufenthaltsrecht zu reagieren, wenn wir einen Vorfall haben, in dem jemand Opfer einer rassistisch motivierten Straftat wird.

Fakt ist aber auch, dass die Ausländerbehörden gar nicht zwingend davon erfahren, wenn ein Ausländer, eine Ausländerin Opfer einer rechtsextremistischen Straftat wird. Im Moment haben wir gesetzlich nur die Weitergabe der Informationen im Aufenthaltsverfahren bei Tätern geregelt. Das heißt, wenn jemand Täter einer Straftat ist und als Beschuldigter vor Gericht steht, dann wird die Ausländerbehörde darüber informiert. Wenn jemand als Zeuge in einem Strafverfahren benötigt wird, dann wird die Ausländerbehörde darüber auch informiert.

Wenn jemand aber „nur“ Geschädigter in einer Straftat ist, aber, weil zum Beispiel eine geständige Einlassung vorliegt, als Zeuge nicht gebraucht wird, dann ist durchaus nicht gesichert, dass die Ausländerbehörde von diesem Vorfall Kenntnis erlangt. Wenn sozusagen regelhaft auf ein solches Delikt mit einer Aufenthaltsgewährung reagiert wird, dann müsste folgerichtig auch eine Informationsübermittlung von den Sicherheitsbehörden an die Ausländerbehörden folgen. Das zeigt nur, dass es durchaus auch sachliche Argumente gibt, eine solche Regelung vorzunehmen, die dem Ziel, das hier im Antrag beschrieben wird, gerecht wird.

Ich will noch einmal sagen, ich glaube nicht, dass man tatsächlich mit dem Argument, es gibt aber doch auch noch andere Opfer und noch andere Straftaten, einer solchen Regelung wirkungsvoll entgegenzutreten kann. Richtig ist, man kann über alles Mögliche reden und auch für andere Sachverhalte Regelungen finden. Richtig ist aber auch, dass wir hier eine Sonderkonstellation haben, mit der man sich auseinandersetzen muss. Es geht auch darum, und das beschreiben die antragstellenden Länder Berlin und Thüringen ganz deutlich, es geht am Ende darum, das Zeichen zu setzen, dass der Staat am Ende nicht das zum Abschluss bringt, was dem Straftäter möglicherweise noch nicht gelungen ist. Das heißt, dass nicht der Erfolg der beabsichtigten Straftat durch eine rassistische Gewalttat dann am Ende durch den Staat umgesetzt wird, indem die Person außer Landes gebracht wird. Das ist nicht nur so eine abstrakte Fragestellung, dass man sich dort nicht zum Verbündeten machen darf, sondern ich will einen ganz konkreten Zusammenhang aufzeigen.

Vielfach hängt die Aufenthaltsgewährung, die Verlängerung einer bestehenden Aufenthaltsgestattung, eines Aufenthaltstitels oder aber auch die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis davon ab, ob man in der Lage ist, seine eigene wirtschaftliche Unabhängigkeit darzustellen, seinen eigenen Lebensunterhalt aus Arbeitsleistung darzustellen.

Wir wissen aber, dass es vielfach Opfern von Straftaten, insbesondere von rassistisch motivierten Straftaten, gerade nicht mehr möglich ist, im Anschluss an eine solche Straftat noch ihrem Erwerbberuf nachzukommen und Geld zu verdienen. Wenn dann jemand infolge einer solchen Straftat sein Einkommen verliert und man keine entsprechende Regelung hätte, dann würde dem die Beendigung des Aufenthalts drohen, und zwar als unmittelbare Folge aus einer rassistisch motivierten Straftat. Ich finde, dass es deshalb durchaus gute Argumente gibt zu sagen, das kann nicht sein, dass am Ende der Staat die Umsetzung dessen betreibt, was aus rassistischer Gewalt erwachsen ist und deshalb geben wir hier einen entsprechenden gesetzlichen Rahmen, der das verhindert.

Aber, das räume ich ein, am Ende ist in diesem Gesetzesvorhaben neben dem einen oder anderen, was sinnvoll geregelt werden kann, auch viel Symbolik – viel Symbolik und viel Politik. Aber ich möchte dann doch die Frage stellen: Ist das wirklich schlimm? Ist das wirklich ein Problem? Oder ist es nicht genau das, was in der heutigen Zeit und was vor dem Hintergrund aktueller Entwicklung erforderlich ist, –

(Beifall SPD, DIE LINKE)

dass der Staat mit allen seinen Institutionen ein klares Zeichen gibt und sich in aller Entschiedenheit und Entschlossenheit von dem, was wir im Moment auf der Straße im Osten erleben, abgrenzt und sagt: Niemals, nie werden wir uns an der Fortführung rechter Gewalt beteiligen, immer werden wir uns mit der gesamten Kraft unserer Institution gegen rechtsradikale und faschistische Umtriebe stellen. Und ja, dieses Bekenntnis geben wir auch in einem Gesetzgebungsverfahren ab. Ja, es ist Symbolpolitik. Ich finde, wir haben im Moment ein gesellschaftliches Klima in Deutschland, in dem wir solche Symbole auch gut gebrauchen können.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE, Drucksache [19/1791](#), seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Gehaltsniveau A 13 für Grundschullehrkräfte einführen

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 20. Juni 2018 (Drucksache [19/1729](#))

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 28. August 2018 (Drucksache [19/1797](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Pietrzok.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Böschen.

Abgeordnete Böschen (SPD)': Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf den Anfang kommt es an! Dieser Satz wird immer wieder gern zitiert und genauso gern auch außer Acht gelassen, aber natürlich ist er genau richtig, wenn wir uns die Grundschule ansehen. Denn die Grundschule ist die Schule, die den Kindern ihre zukünftige Lernperspektive organisiert und begleitet. Wenn wir uns jetzt einmal ein bisschen die Kinder anschauen, ich weiß nicht, wer von Ihnen im Verwandtschafts-, Bekanntschafts- oder auch weiteren Kreis Kinder hat, die gerade eingeschult worden sind, dann sehen Sie dort ganz viel Neugier auf die Schule, Freude, endlich lernen zu dürfen und dazugehören. Wenn wir uns diese Kinder dann ein

wenig näher ansehen, dann sehen wir auf der einen Seite das Kind, das bereits selbstbewusst seinen Namen schreibt, bis 100 zählt, Lieder und Gedichte frei vortragen kann, Wünsche und Bedürfnisse natürlich formuliert und in Konfliktsituationen differenziert handelt.

Ein anderes Kind dagegen hat bisher nur selten erlebt, dass es wertgeschätzt wird, dass ihm überhaupt etwas zugetraut wird. Zu Hause hat selten jemand mit ihm gespielt, seine Neugier auf die Welt wurde als Störung empfunden, es kann sich schlecht ausdrücken und kaum konzentrieren. Dann haben wir auch noch das Kind, das mit seinen Wünschen und Bedürfnissen die Abläufe und Entscheidungen in der Familie so dominiert, dass es bisher nicht gelernt hat, auch die Bedürfnisse und Wünsche anderer anzuerkennen und zu respektieren.

Für alle diese Kinder, meine Damen und Herren, muss die Grundschullehrkraft Lernentwicklungen und vor allem auch Lernerfolge ermöglichen und dann die Freude am Lernen erhalten und darüber hinaus vertiefen. Das geht natürlich nur über Unterrichtsmethoden und Materialien, die sehr individuell und auf die verschiedenen Lernausgangslagen dieser Kinder abgestimmt sind.

Neben der Lernentwicklung geht es in der Grundschule auch immer um die Persönlichkeitsbildung und die Integration in unsere Gesellschaft. Die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer werden sehr viel persönlicher und unmittelbarer mit den Problemen der Kinder und ihrer Familien konfrontiert als das in anderen Schularten der Fall ist. Das heißt, die Anforderungen, die wir heute an Schule stellen und insbesondere an die Grundschule stellen, sind enorm gestiegen. Die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung hat darauf reagiert, die Ausbildung einer Grundschullehrkraft ist mittlerweile nicht mehr über einen Fachhochschulabschluss zu erwerben, sondern sie muss mit einem Master oder Staatsexamensabschluss erworben werden, denn die Grundlage dieser Arbeit sind viele unterschiedliche Methoden.

Die Grundschule hat auf diese veränderten Anforderungen mit einer intensiven Schulentwicklung als Erste reagiert. Das, was wir heute mit inklusiver Bildung auch in unseren Oberschulen praktizieren und in anderen Schulen auch schon, ist in der Grundschule gestartet, ist selbstverständlich seit vielen Jahren. Auch das, was wir ansonsten kennen, um auf die unterschiedlichen Lernvorausset-

zungen von Kindern und Jugendlichen einzugehen, offener Unterricht, jahrgangsübergreifender Unterricht, alles das ist in den Grundschulen mittlerweile lange verankert und gehört zur täglichen Praxis.

Wenn sich nun aber auch die Ausbildung so verändert hat, dann, meine Damen und Herren, ist es folgerichtig, wenn sich die Bezahlung dem anpasst. Wir wissen aus dem Lissabon-Vertrag, dass gleiche und gleichwertige Arbeit auch gleich zu bezahlen ist, das ist hier bei der Grundschullehrerin und dem Grundschullehrer mit Sicherheit der Fall im Vergleich zu den Lehrkräften anderer Schularten.

Wir befinden uns in heutiger Zeit in einem extremen Wettbewerb, und ich will gar nicht verhehlen, dass die Anpassung der Gehälter im Grundschulbereich uns vielleicht hier dann auch einen Vorteil verschafft. Ich glaube, dass wir in Bremen gut beraten sind, hier entsprechend mit anderen Bundesländern – wir sind ja längst nicht das erste Bundesland, wenn wir uns dazu entscheiden, so zu handeln – konform zu gehen, denn wir brauchen die besten Lehrkräfte für unsere Schulen und können nicht hintanstehen, wenn es um Arbeitsbedingungen und Bezahlungen geht.

Ein weiterer Aspekt, der sich vielleicht über diese angepasste Gehaltsstruktur ergeben könnte, wäre, dass wir damit auch mehr Männer in die Grundschulen bekämen. Ich denke, wir sollten abwarten, ob das tatsächlich eintritt. Die erste Forderung, aufgrund derer wir hier unseren Antrag aber gefasst haben, ist die, dass wir der Gerechtigkeitslücke, die es bisher gibt, Abhilfe schaffen und dafür sorgen, dass diejenigen, die genauso lange ausgebildet sind, die gleichwertige Arbeit leisten und von denen wir immer behaupten, dass sie die Grundlagen für den Lernerfolg unserer Kinder und Jugendlichen legen, dann auch angemessen und entsprechend wie andere bezahlt werden.

Noch ein Satz zum CDU-Antrag! Sie, denke ich, werden mitgehen bei dieser Forderung. Allerdings versuchen Sie, jetzt den Antrag oder das Konzept, das wir einfordern, noch mit Weiterem anzureichern, das halten wir für überflüssig. Wir haben bereits vor einem halben Jahr ungefähr einen Antrag an den Senat zur Personalentwicklung gestellt. Natürlich wissen wir, dass es nicht allein reicht, das Gehalt anzuheben, um hier Menschen einerseits nach Bremen zu bekommen und andererseits in Bremen zu halten. Wir möchten aber keine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für das Ressort organisie-

ren, indem sie dort genötigt werden, sämtliche Zuschläge, die es in den 16 Bundesländern gibt, jetzt alle darzulegen, denn das haben wir an verschiedenen anderen Stellen mitbekommen, wie ausdifferenziert das System ist und dass es für uns gar nicht hilfreich ist, wenn wir solch eine Fleißarbeit an das Ressort geben.

Außerdem, das sage ich auch ganz ehrlich, wenn Sie den Eindruck erwecken, als würden wir hier eine Spirale der Höherbewertung in Gang setzen, das sehen wir völlig anders. Wir finden, die Gerechtigkeitslücke muss geschlossen werden, es wird nicht dazu führen, dass wir in den nächsten fünf Jahren über A 14 oder A 15 diskutieren, von daher halten wir Ihren Antrag für überflüssig. – Danke!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte die Debatte noch einmal als Gelegenheit benutzen, auf einen Vorgang aus der Bildungsdeputation hinzuweisen. Wir hatten gerade gestern Abend wieder eine Veranstaltung, bei der erneut von einigen die Behauptung aufgestellt wurde, dass Bremen grundsätzlich über alle Besoldungsgruppen und über alle Erfahrungsstufen schlechter bezahlt für Lehrerinnen und Lehrer als Niedersachsen. Weil das so oft behauptet wird, und weil es so stark in der Öffentlichkeit immer wieder steht, haben wir im März 2017 die Behörde gebeten, das einmal aufzuschreiben und sehr differenziert in einer Vorlage, die ich nach wie vor mit mir herumtrage, einmal für alle Altersstufen, für alle Besoldungsgruppen, für alle möglichen Fallkonstellationen, ledig, Kinder, geschieden und so weiter, aufzulisten. Dabei ist herausgekommen, dass diese Behauptung einfach nicht stimmt, sondern dass es eine sehr differenzierte, leicht abweichende Besoldung gibt, dass Bremen in einigen Fällen besser bezahlt als Niedersachsen, dass Niedersachsen in einigen Fällen besser bezahlt.

Das ist jedenfalls nicht die Ursache, warum wir diesen Antrag stellen, dass wir generell das Gefühl haben, dass wir ein Defizit haben bei der Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer, sondern, es ist der Grund, dass wir gerade an den Grundschulen – und da bin vollständig einverstanden mit meiner Kollegin Sybille Böschen – einen Nachholbedarf haben, die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer

eindeutig gleichzustellen mit denen, die in den weiterführenden Schulen unterrichten. Das ist der Hintergrund dieses Antrages. Die Grundschulen sind – und auch da sind wir absolut einer Meinung – der Beginn nicht nur der Wissensvermittlung und auch nicht nur die Basis des späteren Lernerfolges, sie sind auch der Beginn des sozialen Umgangs mit Lernen, deswegen sind sie so wichtig.

Mein Sohn ist vor zwei Wochen eingeschult worden und hat den einzigen Mann in dieser Grundschule als Klassenlehrer erwischt. Das zeigt auch, die Kollegin Bösch hat es angesprochen, dass wir immer noch das Problem, auch männliche Lehrer für die Grundschulen zu gewinnen, nach wie vor nicht gelöst haben und dass wir zumindest den Lehrerinnen und Lehrern in den Grundschulen, die dort so verdienstvolle, wichtige und qualifizierte Arbeit leisten, auf die es so sehr ankommt im weiteren Bildungsverlauf, dann eine gleiche Bezahlung mit ihren Kolleginnen und Kollegen in den weiterführenden Schulen in der Sek I und der Sek II anbieten müssen. Das ist der Hintergrund.

Mir geht es auch so, wenn es quasi einen Kollateralnutzen dieser Initiative gibt, dass die Attraktivität Bremens für Bewerbungen von Lehrerinnen und Lehrern steigt, so haben wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nichts dagegen, sondern im Gegenteil, selbstverständlich gibt es diesen Wettbewerb zwischen den Bundesländern. Das ist so ein bisschen wie bei dem Bürgermeister-Wettbewerb mit den Gewerbegebieten. Jeder beklagt sich darüber, dass es ihn gibt und jeder versucht, seine eigenen Gewerbegebiete so attraktiv zu machen, dass die Unternehmen möglichst bei ihm ansiedeln, und so ist es natürlich bei den Fachkräften auch. Am Ende haben wir natürlich als Bremen den Auftrag, für die Fachkräfte so attraktiv zu sein, dass wir auch über genug Bewerbungen verfügen, um dann tatsächlich auch unsere Klassen bestücken zu können und um qualifizierte Lehrkräfte zu haben.

Zum Änderungsantrag der CDU! Uns ging es so, wir haben das eher als eine Bestärkung und Differenzierung dieser Initiative gesehen haben, wir hätten damit leben können, das zu integrieren. Es gibt zwei Probleme mit dem Änderungsantrag. Das eine ist, einige der Punkte sind in unserer Initiative auch schon enthalten; zum Beispiel, dass die Einfügung in das Besoldungsgefüge in Bremen geprüft und aufgezeigt werden soll, steht in unserem eigenen Antrag auch darin. Das andere ist, eine Reihe von weiteren Punkten ist unglaublich schwer und langwierig zu erfüllen. Jetzt alle Bundesländer da-

hingehend abzufragen, wie in den einzelnen Kon-
ditionen bis hin zu den Arbeitsbedingungen und so weiter die unterschiedlichen Ausgangslagen bei den Lehrkräften sind, ist eine relativ aufwendige Übung. Wir haben kein Interesse daran, dass diese Initiative, die so gedacht ist, dass sie auch zügig umgesetzt werden kann, weiter verzögert wird und dass es Gründe gibt, die dann vorgeschoben werden könnten, weil man bestimmte Abfragen, bestimmte Statistiken und gewisse Informationen noch nicht liefern kann, dann mit dieser Initiative nicht zügig voranzugehen.

Deswegen ist unsere Idee, den Senat zu bitten, das schnell und fachgerecht zu prüfen und dann zu einer Lösung zu kommen, die auch tatsächlich zeitnah umgesetzt werden kann, sodass diese Besoldungserhöhung dann bei den Grundschulen, bei den Lehrerinnen und Lehrern auch ankommt. Ich glaube, dass sowohl bei den Lehrerinnen und Lehrern an den Grundschulen – die Grundschulen als Ganzes, indem sie diese Wertschätzung auch erfahren – und vor allen Dingen natürlich bei den Kindern in den Grundschulen durchweg positiv gesehen wird, dass wir sie hier aufwerten durch eine Maßnahme, die schon länger eigentlich fachlich geboten war, die aber immer wieder natürlich auch hinterfragt wurde wegen der Haushaltsnotlage, in der Bremen sich befindet.

Jetzt gibt es eine Perspektive, dass wir das in einer so realistischen Art und Weise angehen könnten, dass wir an den Grundschulen dann dieses Zeichen auch setzen können, deswegen sollten wir es auch tun. Wenn Sie es dennoch unterstützen trotz Ihres Antrags, den Sie eingebracht haben, den wir nachher ablehnen werden, dann freuen wir uns, weil wir glauben, eine breite Basis für diese Initiative tut dieser Sache gut. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorrednerinnen und mein Vorredner haben ja eben schon erläutert, vor welchen Herausforderungen und Aufgaben Lehrkräfte in den Grundschulen stehen, aber es gibt noch diverse andere Gründe, die dafür sprechen, dass die Bezahlung von Lehrkräften an Grundschulen denen an den Schulen der Sekundarstufe I endlich gleichgestellt wird, denn es ist auch ein rechtliches Gebot der Beamtenbesoldung. Die geringere Einstufung für Grundschullehrkräfte

mit der Besoldungsstufe A 12 anstatt A 13 wurde in der Vergangenheit damit begründet, dass die Ausbildung für das Grundschullehramt ein Jahr kürzer war. Das hat sich mit der Umstellung auf das Bachelor- und Masterstudium geändert. Für alle Lehrämter beträgt die Studienzeit nun zehn Semester, also muss man auch alle Lehrämter gleich bezahlen.

Zweitens ist die Gleichstellung auch aufgrund der Veränderungen der pädagogischen Ansprüche an die Arbeit von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern geboten. Es ist eben schon gesagt worden: Die Lerngruppen sind hochgradig heterogen, Inklusion muss gewährleistet werden, Sprach- und Begabungsförderung muss vorgenommen und die Aufgaben müssen für alle Lernniveaus in einer Gruppe vorbereitet werden.

Drittens – das ist mir auch besonders wichtig – geht es um eine gerechtere Bezahlung der Geschlechter. An den Grundschulen arbeiten überdurchschnittlich viele Frauen, deren Arbeit bisher also finanziell geringer geschätzt wurde. Bei einer Aufwertung des Grundschullehramtes geht es auch darum, die Gehaltslücke zwischen Männern und Frauen im öffentlichen Dienst zu schließen, und ich finde, das ist dringend nötig.

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Viertens – das ist bei meiner Vorrednerin und bei meinem Vorredner schon angeklungen – ist eine höhere Besoldung an den Grundschulen auch eine Frage der Personalpolitik. In Deutschland fehlten zum aktuellen Start des Schuljahres 10 000 Lehrkräfte, die meisten davon an Grundschulen. Man wird sich natürlich auch nicht über die Probleme bei der Gewinnung von Lehrkräften wundern: Wenn Lehrkräfte von vornherein wissen, dass sie in einer Schulstufe weniger verdienen als in den anderen, dann ergreifen sie natürlich nicht das Lehramt für diese Schulstufe.

Die höhere Besoldung in allen Bundesländern wird natürlich nicht reichen, das heißt, konkret in Bremen müssen wir auch zusätzliche Studienplätze für das Grundschullehramt einrichten, aber die höhere Besoldung kann da ein Baustein in einem umfassenden Konzept zur Personalgewinnung sein. Wir finden es deswegen richtig, diese Angleichung der Besoldung vorzunehmen.

Wir werden dem Antrag der SPD und der Grünen daher zustimmen. Wir hätten uns an einer Stelle

zwar eine dem Thema gebotene Schärfe gewünscht, nämlich einen verbindlichen Zeithorizont. Ich denke aber auch, der Druck ist inzwischen so groß, dass ich hoffe, dass dieser Antrag auch ohne diese Zeitschiene dazu führt, dass die höhere Besoldung für Grundschullehrkräfte auch umgesetzt wird.

Zum Änderungsantrag der CDU haben auch Matthias Güldner und Sybille Bösch schon einig gesagt, was richtig ist. Es hilft nichts, wenn wir uns alle Bundesländer als Vergleich ansehen, denn seitdem die Beamtenbesoldung Ländersache ist, wurde an den Besoldungsstufen so viel verändert, dass ich aus dem Stegreif sagen kann, dass man in Baden-Württemberg in einigen Schulstufen 350 Euro mehr verdient.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Mit denen stehen wir aber auch in Konkurrenz!)

Das nützt aber nichts, weil wir uns nicht mit Baden-Württemberg vergleichen, sondern wir vergleichen uns hier mit dem unmittelbaren Umfeld, das heißt, in erster Linie mit Niedersachsen und zweitens mit Nordrhein-Westfalen. Ich finde aber trotzdem, das ist nicht zielführend, selbst wenn Sie jetzt sagen, wir befinden uns im bundesweiten Vergleich. Die Besoldungsstruktur wird in allen Bundesländern permanent angepasst und geändert, und was nützt uns das, wenn wir jetzt hier einen Vergleich haben, der übermorgen schon wieder obsolet ist? Ich brauche tatsächlich hier eine Besoldungsstruktur, die hier dafür sorgt, dass wir genügend Fachkräfte bekommen. Deshalb ist Ihr Antrag an diesem Punkt nicht richtig.

Ich gebe aber zu, Sie haben zwei Punkte, die auch ich sinnvoll finde, nämlich die Forderung nach einem verbesserten Konzept zur Personalgewinnung und einer verbesserten mittelfristigen Personalplanung seitens des Senats. Deshalb werden wir Ihren Antrag nicht ablehnen, sondern uns an dieser Stelle enthalten. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kohlrausch.

Abgeordnete Kohlrausch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wir fordern eine höhere Eingruppierung der Grundschullehrer, das haben wir Freien Demokraten bereits im Februar 2017 in unserem

Grundsatzpapier zum Thema Bildung festgeschrieben. Wir alle wissen, wie wichtig die Arbeit der Lehrkräfte an den Grundschulen ist. Hier wird das Fundament für eine erfolgreiche Bildungskarriere der Kinder gelegt.

(Beifall FDP)

Da die Dauer der Ausbildung für das Grundschulamt inzwischen der der Gymnasiallehrer gleicht, lässt sich kein Argument für die Ungleichbehandlung in der Bezahlung finden. Das belegt auch das Gutachten der GEW vom Frühjahr dieses Jahres. Die Gutachter gehen sogar noch weiter und sehen die ungleiche Bezahlung als nicht mehr verfassungsgemäß an. Es ist also schon lange überfällig, dass sich hier etwas ändert.

(Beifall FDP)

Nicht nur die unterschiedliche Bezahlung steht im Raum, auch über einen anderen Aspekt müssen wir uns in dieser Debatte klar sein: Die Pädagogen in der Primarstufe leisten sogar im Schnitt mindestens zwei Wochenstunden mehr als die Lehrkräfte anderer Schulstufen. Mehr Stunden für weniger Geld in Zeiten des Fachkräftemangels? Wer das unterschreibt, muss schon ein Idealist sein!

(Beifall FDP)

Nach einem dreijährigen Studium in Berlin zur Lehrerin für Grund-, Haupt- und Realschule trat ich am 4. Januar 1971 meine erste Stelle an der Schule in der Bergiusstraße in Bremen an. Damals waren die Bedingungen sehr viel anders als heute und sind im Grunde nicht vergleichbar. Sie veränderten sich zunehmend. Als dann für neue Lehrkräfte die Besoldungsstufe A 13 eingeführt wurde, war das eine richtige Entscheidung, auch wenn sie leider zu einer Ungleichbehandlung der Beschäftigten an der Grundschule führte.

Die Rücknahme dieser Regelung war ein herber Schlag für die Lehrkräfte im Primarbereich. Wir diskutieren hier heute also nur über die Wiedereinführung einer schon einmal gültigen Regelung. Dies als Errungenschaft der Koalition zu verkaufen ist mehr als scheinheilig.

(Beifall FDP)

Um Ihnen hier einen wirklichen Willen zur Besserstellung der Grundschullehrer glauben zu können, kommt diese Regelung elf Jahre zu spät.

Nicht nur die Ausbildung hat sich verändert, auch das Aufgabenfeld der Lehrer an der Primarstufe wird ständig umfangreicher, alle meine Vorredner sind darauf eingegangen. Ich empfehle jedem Abgeordneten, einige Tage in einer Grundschule zu hospitieren, ich denke, Ihnen wird schnell die unglaubliche Arbeit und der Umfang der Arbeit deutlich werden, die die Lehrkräfte vor Ort leisten.

(Beifall FDP)

Der Antrag der Koalition, für Grundschullehrkräfte die Besoldungsstufe A 13 einzuführen, liefert selbst die Begründung für diesen Schritt. Natürlich werden wir diesem zustimmen, auch wenn uns der Beschlussvorschlag, ein Konzept zu erstellen, zu wenig ist. Meine Grundschüler habe ich für jeden kleinen Lernfortschritt gelobt, von Ihnen habe ich aber mehr erwartet. Wann werden den Worten Taten folgen?

(Beifall FDP)

Warum ist nicht schon lange gehandelt worden? Wir hoffen, dieser Antrag ist nicht nur ein Versuch, die Lehrerinnen und Lehrer weiter zu vertrösten, denn das haben die engagierten Pädagogen in den Grundschulen unseres Landes nicht verdient.

(Beifall FDP)

Die Fraktion der CDU stellt einen Änderungsantrag. Die geforderten Daten sind wichtig, um die Vergleichbarkeit darzustellen, sie stellen für uns aber unter keinen Umständen die Höhergruppierung der Grundschullehrkräfte infrage. Wir werden auch diesem Änderungsantrag zustimmen und hoffen, dass die einzelnen Punkte zügig bearbeitet werden und die Umsetzung des Beschlusses in Angriff genommen wird.

Immer wieder habe ich betont, wie wichtig die Wertschätzung der Arbeit der Lehrkräfte ist. Jahrelang wurde diese nicht ausreichend gewürdigt, und es ist höchste Zeit, dass sich dies jetzt ändert und es auch sichtbare Zeichen dafür gibt. Ich danke auch Herrn Dr. Güldner für seine ausdrückliche Bemerkung zur Wertschätzung dazu, das finde ich sehr wichtig.

Wir Freien Demokraten fordern: Machen Sie Schulen im Land Bremen zu einem attraktiven Arbeitsplatz! Die Anpassung der Gehälter für Grundschullehrkräfte ist hierbei ein wichtiger Schritt. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihren Antrag, für Grundschullehrkräfte das Gehaltsniveau auf A 13 anzuheben beziehungsweise dies zu überprüfen, und mehr ist es ja in der Tat noch nicht, unterstützen wir. Es spricht viel dafür, hier zu einer Anpassung zu kommen. Gerade der Lehrberuf in unseren Grundschulen war lange Zeit in der öffentlichen Wahrnehmung unterbewertet. Ja, wir müssen dieses Berufsbild attraktiv halten, um auch zukünftig qualifizierte Menschen für diesen anspruchsvollen Beruf zu gewinnen. Ja, die Anforderungen in diesem Beruf sind ständig gewachsen, darum spricht auch aus Gerechtigkeits- und Fairnessgründen vieles für eine Anpassung. Schließlich ja, eine gehaltliche Aufwertung in diesem Bereich ist auch Ausdruck sichtbarer Wertschätzung dieses Berufes. Das haben die Lehrkräfte gerade der Kleinsten in unseren Schulen im wahrsten Sinne des Wortes verdient. Auf vieles in diesem Zusammenhang haben die Kolleginnen vorher schon hingewiesen. Deshalb, um es vorweg zu nehmen, aus diesen Gründen werden wir Ihrem Antrag zustimmen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD)

Wer es allerdings nicht lediglich bei wohlfeilen Ankündigungen belassen will, sagt die Wahrheit dazu und die lautet: Eine solche Entscheidung hat Weiterungen. Es gibt verschiedene Aspekte darüber hinaus, die es da jetzt zu berücksichtigen gilt. Gemeinwohl gibt es nur bei umfassender Berücksichtigung aller Interessen. Insofern müssen sich Interessen einer Gruppe immer, so berechtigt sie auch sind, in ein Ganzes einfügen. Konkret bezogen auf das Thema heißt das zum Beispiel, wer Lehrkräfte besser bezahlt, hat damit noch keine einzige Lehrkraft mehr. Wir brauchen eben beides. Besser bezahlte Lehrkräfte, ja, aber endlich auch eine auskömmliche Anzahl von Lehrkräften für eine bessere Bildung in Bremen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD)

Wer also seriös an dieses Thema herangeht sagt dazu, dass sich ein Überbietungswettbewerb der Bundesländer um Lehrkräfte, und der zeichnet sich jetzt schon ab, am Ende, insbesondere für die finanzschwachen Bundesländer, nachteilig auswir-

ken wird. Ein gemeinsames Vorgehen aller Bundesländer ist ratsam für eine bessere Bezahlung und gleichzeitig verstärkter Anstrengung zur Nachwuchsgewinnung statt gegenseitigem Abwerben. Die Bezahlungsanreize sind nicht das Einzige, was eine Berufentscheidung ausmacht, und deshalb müssen auch Arbeits-, Fortbildungs- und Aufstiegsbedingungen dieses Berufsbildes mit in den Fokus genommen werden. Wer sagt dazu, dass Besoldungserhöhungen bei den Lehrkräften die Attraktivität von Funktionsstellen zum Beispiel in der Schulleitung noch unattraktiver machen kann, für die wir übrigens heute schon zu wenig geeignete Bewerber finden. Wer sagt dazu, dass man zumindest die Frage gestellt haben muss, wie sich eine singuläre Maßnahme in das Gehaltsgefüge des öffentlichen Dienstes insgesamt einfügt, und wer sagt in einem Haushaltsnotlageland auch dazu, dass es am Ende eine insgesamt bezahlbare Summe geben muss, denn das gehört zur Wahrheit auch dazu, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Diese Fragen und nicht mehr und nicht weniger stellen wir in unserem Antrag. Unabhängig davon, wie Sie sich heute dazu entscheiden, werden Sie sie übrigens sowieso beantworten müssen. Den Unterschied macht nur, ob Sie den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern das auch ehrlich sagen; denn wir können uns keine Alternative von bedarfsgerechter Unterrichtsversorgung in den Schulen oder angemessener Bezahlung der Lehrkräfte leisten, beides muss eben gleichzeitig derzeit ermöglicht werden. Übrigens nicht zuletzt im Interesse dieser Lehrkräfte. Wir brauchen kein weiteres Anheizen von föderalem Wettbewerb um Lehrkräfte, wir brauchen endlich wieder mehr Gemeinsamkeit zwischen den Bundesländern. Gerade auch in der Bildungspolitik im Allgemeinen und in der Lehrkräfteausbildung und Gewinnung im Besonderen.

Gerade auch weil diese Fragen in Wahrheit untrennbar verbunden sind, wäre ein gemeinsames Vorgehen der Bundesländer in dieser Angelegenheit ein wichtiges Signal für die betroffenen Lehrkräfte bei uns und in der Republik, die nicht gegeneinander ausgespielt werden wollen und die nicht zusehen wollen, wie der Vorteil des einen zum Nachteil des anderen wird. Für die Menschen, die schon lange die bildungspolitischen Kleinstaatereien und Egoismen in unserer Republik nicht mehr verstehen. Die in Borgfeld, Lilienthal oder Huchting und Stuhr zwar Tür an Tür wohnen, sich aber nicht nur in unterschiedlichen Bildungssystemen zurechtfinden sollen, sondern denen nun auch

noch vermittelt werden muss, warum Menschen, die Gleiches tun, vielleicht am Ende sogar unterschiedlich bezahlt werden. Des Weiteren schließlich die Haushälter, die nicht mehr einsehen werden, dass sie auf eine Gehalts- und Eingruppierungsfrage 16 unterschiedliche Antworten geben sollen. Deshalb Gehaltsanpassung ja, aber eingebunden in ein möglichst gemeinsames und ganzheitliches Vorgehen. Unser Antrag ebnet den Weg in eine nachhaltige Entscheidung und ist damit aus unserer Sicht eine Ergänzung, aber auch kein Widerspruch zu Ihrem Antrag. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Bevor ich den nächsten Redner, Staatsrat Pietrzok, aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne unseren ehemaligen Kollegen Herrn Korol.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich bei der Koalition zunächst einmal für diese Parlamentsinitiative bedanken und auch bei der Opposition dafür, dass sie in den Grundzügen diese Initiative auch unterstützt. Vielen Dank dafür, denn ich bin der Auffassung, dass wir hier an dieser Stelle wirklich eine dringende Handlungsnotwendigkeit haben aus den von Ihnen auch schon benannten Gründen, die ich auch noch einmal ausführen möchte.

Ich will aber auch noch einmal sagen, Frau Kohlrausch, dass das so einfach nicht ist, auch für Bremen nicht gewesen ist, in einer Phase der extremen Haushaltsnotlage damit umzugehen, dass wir im Bundesvergleich außerordentliche Lehrerbezahlungen gehabt haben und wir uns natürlich auch bundesweit der Tatsache stellen mussten, dass andere Länder das hinterfragt haben. Ich möchte auch noch einmal daran erinnern, wie sich in solchen Diskussionen gerade die FDP immer positioniert hat, denn ich erinnere mich noch sehr gut an diese Vorwürfe, mit denen wir konfrontiert worden sind, dass diese sozialdemokratisch geführten Regierungen, die wir da gehabt haben, wenn die FDP im Parlament war, immer genau nicht genug gespart haben.

Jetzt ist es aber so, dass wir uns in einer Situation befinden, dass wir unmittelbaren Handlungsdruck haben. Es ist aus verschiedenen Gründen hier schon angeführt worden, ich will das aber trotzdem noch einmal deutlich machen: Wir haben eine Veränderung im Berufsbild von Lehrerinnen und Lehrern im Grundschulbereich. Dazu gehören die Aufgaben der Inklusion, dazu gehören die Aufgaben der Zuwanderung, auch der Ganztagsbereich verändert das Berufsfeld umfassend, und insgesamt wird den Grundschulen im Hinblick auf die Bildungsbiografie der Kinder eine viel, viel höhere Bedeutung beigemessen. Deswegen muss man noch einmal ganz deutlich sagen, die Bedeutung der Grundschullehrkräfte wird insgesamt viel, viel hochwertiger eingeschätzt, als das in den vergangenen Jahren eine Rolle gespielt hat. Sie sind die zentralen Elemente für eine erfolgreiche Bildungsbiografie. Frau Bösch hat es „auf den Anfang kommt es an“ genannt, und das ist, glaube ich, eine der ganz wichtigen zentralen Aussagen. Es kommt darauf an, dass die Grundschulen einen wichtigen Beitrag für die Grundlagen des Lernens schaffen. Dazu ist eine hohe Fachlichkeit gefragt. Deswegen haben wir jetzt hier auch eine Situation, in der wir, was die universitären Voraussetzungen betrifft, eine Gleichsetzung mit den anderen Lehrkräften haben.

Die GEW hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das hat zum Ergebnis gehabt, dass diese Vereinheitlichung der Lehrerausbildung, die Dauer, die wissenschaftlichen und fachdidaktischen Anforderungen auch dazu geführt haben, dass man von einer Gleichwertigkeit reden muss.

Der Erziehungsauftrag spielt eine weitere Rolle. Es geht um die Vermittlung kultureller und sozialer Kompetenzen, und das stellt es noch einmal heraus, und deswegen will ich hier auch noch einmal sagen, dass ich die Abgrenzung des Philologenverbandes zu dieser Position ausdrücklich zurückweisen möchte. Der Philologenverband hat sich ja sehr, sehr polemisch geäußert im Hinblick auf diese Forderungen, die hier jetzt in diesem Hause auch diskutiert werden.

Das ist auch schon ausgeführt worden, Bremen steht aber natürlich nicht nur vor der Frage, mit welcher Haltung Sie sich dieser Thematik widmen, sondern wir haben auch ganz wichtige operative Probleme, die wir klären müssen. Es geht um die Attraktivität des Berufsbildes insgesamt. Das ist etwas, das wir in der ganzen Bundesrepublik erkennen müssen, dass wir auch sehen müssen, dass es

genügend interessierte Menschen für dieses Berufsbild insgesamt gibt, denn der Fachkräftemangel, der ist so ausgeprägt in diesem Bereich, dass wir hier unbedingt etwas unternehmen müssen. Natürlich ist auch die Einstufung nach A 13 ein Element eines Anreizes des Themas insgesamt, was man schaffen muss.

(Beifall SPD)

Für Bremen und Bremerhaven als Zweistädtestaat ist die Herausforderung aber noch einmal eine ganz besondere. Mit so vielen Einflussfaktoren bei dem Umland ist die Gefahr hier natürlich extrem groß, dass wir es mit Abwanderungen von Lehrkräften zu tun haben, die uns dann an den Schulen unmittelbar fehlen. Das ist eine Situation, auf die wir unbedingt achten müssen. Deswegen sind wir hier in der Länderkonkurrenz, über die ich keineswegs glücklich bin, und zwar nicht nur im Zusammenhang mit der Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer sind wir ganz besonders gefordert.

Noch deutlicher müssen wir darauf achten, was das Bundesland Niedersachsen macht. Das ist Ihnen doch allen klar. Wenn wir hier Menschen haben, die hier in Bremen leben und die entsprechende Angebote mit einer höheren Eingruppierung unmittelbar vor der Stadt bekommen, ist das Risiko enorm hoch, dass wir hier auch tatsächlich Lehrkräfte verlieren. Das können wir uns nicht erlauben.

(Beifall SPD – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Aber auch umgekehrt!)

Es ist auch umgekehrt so. Aber die Sogwirkung Bremens auf das Land Niedersachsen, Herr Dr. vom Bruch, ist ja für das Land Niedersachsen von deutlich geringerer Auswirkung als umgekehrt.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Deshalb wäre ja Gemeinsamkeit einmal ein Thema!)

Ja, darauf komme ich nachher noch.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wann denn nachher?)

Die Größenverhältnisse machen jedoch auch schon deutlich, dass die Reaktionsfähigkeit von Bremen deutlich mehr gefordert ist, als das für Niedersachsen der Fall ist. Wir sind jetzt schon in einer Situation, dass Brandenburg zum 1. Januar 2019 damit anfangen will, Berlin hat das für den 1. August 2019 angekündigt, Schleswig-Holstein wird schrittweise

einen Aufwuchs starten, beginnend zum 1. Januar 2019, das soll dann bis 2026 in Schritten gehen. Sachsen hat das in einem Paket zum 1. Januar 2019 beschlossen. Nordrhein-Westfalen hat es geplant und auch schon öffentlich angekündigt, und wir wissen noch nicht genau, wann es dort zur Umsetzung kommt. Wir wissen, dass Niedersachsen das gegenwärtig prüft und dass wir davon ausgehen müssen, dass Niedersachsen auch eine solche Maßnahme einleitet. Insofern, der Auftrag passt in diese Zeit. Die Vorschläge, die die CDU in ihrem Antrag formuliert hat, sind zum großen Teil natürlich auch Teil dessen, was wir im Konzept erarbeiten müssen.

Nur, Herr Dr. vom Bruch, das muss ich Ihnen auch sagen, es ist eben nicht so einfach, einmal eine Länderabfrage zu machen nach sieben, acht Punkten und dann zu glauben, die Länder schreiben einem das alles auf, schicken einem das, und dann hat man eine schöne Tabelle und kann einen solchen Vergleich machen.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Habe ich auch nicht behauptet!)

So leicht ist es eben genau nicht.

(Zuruf Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU] – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wenn es einfach wäre, hätten wir es ja selbst gemacht!)

Ich kann Ihnen nur sagen, Herr Dr. vom Bruch, wir haben in der KMK regelmäßig die Auseinandersetzung, ob das KMK-Büro eine solche differenzierte Aufstellung im Hinblick auf die Länder machen kann. Die Aussagen, die wir da zusammenbekommen sind aber nicht so differenziert, dass wir dadurch unmittelbare Aussagen ableiten können.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Armselig genug!)

Ihre Vorstellung, dass hier ein paar Leute in unserer Ministerialbürokratie sitzen und sich Ihrem Auftrag dann einmal widmen können, den das KMK-Büro nicht hinbekommt, das ist eine Vorstellung, die leider mit den Arbeitsrealitäten in unserem Haus nichts zu tun hat. Ich glaube auch, wir werden an der Stelle nicht zu Aussagen kommen, die uns die Entscheidung leichter machen.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Dann können Sie ja weiter frei schwebende Entscheidungen treffen!)

Der Hintergrund ist nämlich der, dass die Länder auch nicht alles, was sie machen, kommunizieren. Sondern natürlich werden viele Dinge kurzfristig so entschieden, dann wird es wieder Diskussionen in die andere Richtung geben und was davon in solch einer Länderabfrage kommuniziert wird, ist auch noch einmal eine komplett andere Frage.

Wir haben das im Vergleich, auf den, glaube ich, Herr Dr. Güldner hingewiesen hat, im März vergangenen Jahres, wo wir auf mehreren Seiten Darlegungen mit den Vergleichen von Niedersachsen und Bremen hatten. Dort haben wir das schon erkennen können, wie schwierig diese Vergleichbarkeit ist. Auf den ganzen Bund das zu übertragen, scheint mir nicht angemessen.

Die Umsetzung verlangt ein Konzept. Dabei gibt es noch eine ganze Anzahl von offenen Fragen, das muss ich offen sagen. Wir werden mit deutlich über eintausend Lehrerinnen und Lehrern zu rechnen haben, die davon profitieren werden, aber wir müssen in dem Zusammenhang auch noch eine ganz Menge an Entscheidungen fällen.

Zunächst einmal wird es darum gehen, dass wir die Personengruppen genau definieren. Da wird es die eine oder andere Frage geben, über die wir uns auch noch in den entsprechenden Fachgremien unterhalten müssen, weil wir es dort mit Abgrenzungsproblemen zu tun haben, welche Personengruppen jetzt genau berücksichtigt werden. Wir werden aber auch noch einmal darüber reden müssen, welche Konsequenzen das eigentlich für Funktionsstellen hat. Wenn wir Funktionsstellen mit dem Anreizsystem A 13 bezahlen, das aber jetzt auch schon im Grundschulbereich zur Regel wird, werden wir erkennen können – –.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Aha!)

Ja, natürlich ist es so, dass wir da einen Vorschlag machen müssen, wie wir ein Anreizsystem erhalten, aber trotzdem eine Verbesserung der Bezahlung für Grundschullehrkräfte hinbekommen.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Gesagt hat es bisher aber keiner!)

Das wird Teil des Konzepts sein. Den Attraktivitätsverlust, den müssen wir auf jeden Fall berücksichtigen. Wir haben ja Erfahrungen in dem Bereich schon im Hinblick auf die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und im Hinblick auf ihre Bewerbung für die sogenannten Subleitungen, und wir wissen, dass wir dieses Problem lösen müssen.

Das größte Problem jedoch, das der Senat lösen muss, um das Konzept zur Umsetzung zu bringen, ist das der Finanzierung. Sie wissen, dass das ein erheblicher Millionenbetrag jährlich wäre, wenn man das umsetzt. Dafür muss der Senat eine Finanzierung entwickeln, damit das auch gewährleistet werden kann. Das wird im Zusammenhang mit diesem Konzept auch vorgelegt werden.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Aha! Na, dann!)

Meine Damen und Herren, es ist ein richtiger Schritt, das jetzt hier auch öffentlich zu debattieren; denn ich finde, die Lehrkräfte im Grundschulbereich haben es verdient, dass sie eine Antwort bekommen, welche Haltung dieses Parlament hier hat. Das ist zum Ausdruck gebracht. Der Auftrag ist erteilt, den setzen wir jetzt um. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1797](#) abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer [19/1729](#) abstimmen.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Einrichtung einer Interventionsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 12. März 2018

(Drucksache [19/1577](#))

Dazu

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

vom 19. Juni 2018

(Drucksache [19/1723](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Görgü-Philipp.

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem Antrag richten wir den Blick auf Kinder und Jugendliche, die Zeugen von häuslicher Gewalt geworden sind oder sogar selbst Gewalt erfahren haben.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Mit der Einrichtung einer Interventionsstelle für Kinder und Jugendliche werden wir eine Lücke im System schließen. Der Kinderschutz in Bremen wird dadurch deutlich gestärkt, denn in der Praxis zeigt sich, dass es bei häuslicher Gewalt zwar Angebote gibt, jedoch ausschließlich für Frauen und Männer. Es fehlt an einer proaktiven Ansprache der Kinder.

Kinder sind Teil der Familie und damit auch Teil der häuslichen Gewalt. Sie sind in ganz eigener Weise selbst betroffen. Das Erleben von Gewalt bringt ihr Selbstverständnis zum Wackeln. Ihre

Grundwerte erhalten Risse, und das Urvertrauen wird schwer erschüttert. Die betroffenen Kinder benötigen eine kindgerechte Ansprache, die es bisher nicht zeitnah proaktiv gibt.

Es geht um Prävention, und das gleich in zweifacher Hinsicht, denn junge Menschen, die in gewaltbelasteten Familien aufwachsen, haben sowohl ein größeres Risiko, später selbst zu Tätern zu werden, als auch ein größeres Risiko, als Erwachsene erneut Opfer häuslicher Gewalt zu werden. Eine Interventionsstelle für Kinder hat das Ziel, schneller Unterstützung anzubieten, gemeinsam im Gespräch mit dem Kind herauszufinden, was in der Situation gut tut und künftig hilft, um sich nicht allein zu fühlen. Eine Interventionsstelle muss für das Kind parteiisch sein, es stabilisieren und stärken. Die Mitarbeiter in der Interventionsstelle in Rostock entwickeln mit den Kindern gemeinsam Gewaltschutzkonzepte und zeigen auf, wie der Weg aus der Gewalt aussehen kann. Die schnelle proaktive Kontaktaufnahme lässt Kinder mit dem Erlebten nicht allein.

In Bremen gibt es bereits viele Erfahrungen und Expertisen zum Umgang mit der Gewalterfahrung, und das ist gut. Die nun anstehende Diskussion wird davon profitieren, wenn es im Detail darum geht, wie eine Interventionsstelle zugeschnitten sein muss.

Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die schon seit Jahren die Fachberatung in Bremen tragen und gestalten, geht es jetzt darum, ein umfassendes Beratungs- und Interventionsangebot zu schaffen, das koordiniert ineinandergreift. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei, Jugendamt, Justiz und den Beratungsstellen für Groß und Klein muss zu einer gut verzahnten Interventionskette ausgebaut werden, Parallelstrukturen sind selbstredend zu vermeiden.

Der Änderungsantrag der CDU verdeutlicht, dass es sich um ein zusätzliches Angebot handeln soll. Das sehen wir auch so, und das ist auch so gemeint. Wohl aus diesem Grund hält unser Koalitionspartner die Änderungen für so marginal, dass es keinen fraktionsübergreifenden Antrag geben wird. Das bedauere ich,

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Wir auch!)

aber ich denke, das eigentliche Ziel, nämlich die Einrichtung der Interventionsstelle, ist das Entscheidende.

Ich möchte meine Rede mit einem Zitat beenden. Anna, neun Jahre alt, sagt: „Die Schläge, die meine Mama bekam, spürte ich in meinem Bauch.“ Ich freue mich daher über eine breite Zustimmung. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abgeordnete Ahrens (CDU): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst einmal bedanken bei meiner Kollegin und Vorrednerin Frau Görgü-Philipp, dass sie diesen Antrag eingebracht hat. Ich weiß, dass die Grünen hier an dieser Stelle diese klaren Worte, die Sie hier eben auch noch einmal dargestellt und bekräftigt haben, gern auch schriftlich niedergelegt hätten. Wir unterhalten uns ja darüber, dass wir in den Konsens, der eigentlich auch schon da zu sein schien, hineingebracht haben, dass dieses Angebot zusätzlich zu den bestehenden Beratungsstellen gedacht und finanziert werden muss und dass das auch von allen mitgetragen wird.

Es stimmt uns nach wie vor traurig, dass man das hier vonseiten der SPD-Fraktion nicht unterstützen wollte, um es dann vielleicht auch nicht einlösen zu müssen, meine Damen und Herren!

Ich finde es erstaunlich, denn wir haben hier eine Lücke attestiert bekommen, dass wir in diesem Bereich, und Sie wissen, dass ich mich seit vielen Jahren für die Kinderschutzeinrichtungen im Land Bremen einsetze –

(Abgeordnete Böschen [SPD]: Ich auch für die eine oder andere!)

das ist der Schattenriss, das JungenBüro, der Kinderschutzbund und das Mädchenhaus –, und wir wissen alle, auch das habe ich in mehreren Debatten hier schon mit Ihnen gemeinsam erörtert, dass wir in diesen Bereichen eher eine strukturelle Unterfinanzierung haben, als dass die Träger nun im Geld schwimmen.

Wenn man dann an dieser Stelle sieht, dass eine solche Interventionsstelle noch zusätzlich kommt, dann glauben ich und auch wir als CDU-Fraktion, dass es einer deutlichen Klarstellung bedarf, dass dies nicht in einem mangelfinanzierten Bereich vielleicht noch herausgeschnitten werden muss, sondern dass das tatsächlich auch zusätzlich er-

folgt. Es ärgert uns nach wie vor, dass hier ein solches Bekenntnis vonseiten der SPD-Fraktion nicht abgegeben werden möchte. Vielleicht bekommen wir das aber in der Debatte gleich noch erläutert.

Im Zusammenhang mit der Interventionsstelle ist ja ein Prüfauftrag dargelegt und gesagt worden, dass man sich jetzt anschauen wird, wie genau die Interventionsstelle aussehen wird. Es ist auch tatsächlich bei der CDU-Fraktion noch nicht abschließend zu sehen. Es gibt dort ein Spannungsverhältnis. Die erst einmal per Gesetz vorgesehene Interventionsstelle ist ja das Jugendamt. Die Rolle des Jugendamtes in diesem Bereich der freien Träger mit niedrigschwelligen Angeboten ist noch nicht vollständig festgelegt. Es wird teilweise unterschiedlich gehandhabt. Wir werden uns auf die weitere Debatte freuen, wenn das Konzept vorgelegt wird, denn auch da werden sich ja erhellende weitere Maßnahmen ergeben.

Die Ergebnisse der IPOS-Studie erwarten wir ebenfalls mit großer Spannung. Auch da ist uns noch nicht klar, wie genau das Ganze aussieht. Die Lücken im System, die wir übergreifend, ich glaube, da spreche ich für alle Fraktionen, gesehen haben, sind an dieser Stelle auch noch nicht vollumfänglich erfasst. Da erhoffen wir uns, dass die IPOS-Studie uns an dieser Stelle dann auch alle Lücken offenlegen wird.

Abschließend kann ich an der Stelle nur eines sagen: Ich glaube, dass wir im Bereich Kinderschutz gut beraten sind, weiterhin mit offenen Ohren zuzuhören, wenn uns die Kinderschutzeinrichtungen wie der Kinderschutzbund sagen, dass sie zusätzliche Gelder benötigen, um eine Beratungsstelle, beispielsweise ein weiteres Beratungsangebot in Bremen-Nord, zu eröffnen. Dass wir gut beraten sind, dafür zu sorgen, dass die Wartelisten nicht länger werden, sondern kürzer, und dass wir uns diesen Bereich insgesamt ansehen müssen. Das gilt auch, wenn wir uns diese Interventionsstelle noch einmal vornehmen, denn diese schließt selbstverständlich eine ganz wichtige Lücke, die es in diesem Bereich gibt. Trotzdem muss natürlich auch bei einer solchen Interventionsstelle und bei den bestehenden Institutionen, in denen die Kinder derzeit ankommen, eine Möglichkeit gegeben sein zu kooperieren, das setzt Zeitfenster voraus.

Wenn man sich um seine eigene Finanzierung sorgen und für die Generierung von Spenden arbeiten muss, dann kann man das nicht für die Arbeit mit den betroffenen Kindern verwenden, sondern ist zeitlich anderweitig gebunden. Da sehen wir als

CDU-Fraktion nach wie vor noch einen Spielraum. Ich rede hier nicht von Millionenbeträgen, um das einmal deutlich zu sagen, da sind 50 000 Euro richtig gut angelegtes Geld, mit dem man vielen, vielen Kindern helfen kann. – Danke schön!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abgeordneter Möhle (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal freue ich mich, dass die Frage der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche Thema hier im Haus ist, darüber kann man aus meiner Sicht gar nicht oft genug sprechen. Frau Böschchen und auch Frau Kohlrausch haben eben in der Bildungsdebatte auch gesagt, da kommen die Kinder verschiedenster Art her, aber das ist das Fundament für eine Bildungskarriere. Ich bin der felsenfesten Überzeugung, dass Kinder mit Gewalterfahrungen es unglaublich schwer haben, genau dieses Fundament für eine Bildungskarriere aufzubauen. Das wissen Sie aus Ihrer Lehrpraxis mit Sicherheit genauso. Gewalt gegen Kinder ist sehr zerstörend und hat Auswirkungen, die man in Wirklichkeit ganz schlecht beschreiben kann.

Ich sage es einmal so: Es ist noch gar nicht so lange her, als körperliche Züchtigung ein probates Mittel der Pädagogik war. Ich kann mich selbst an meine Schulzeit erinnern, ich war ein bisschen ein quirliches Kind und musste in der ersten Klasse in der Ecke stehen,

(Abgeordnete Böschchen [SPD]: Man nennt so etwas Euphemismus!)

vor der ganzen Klasse. Auch das ist eine Form von Gewalt und Demütigung, die heute mit Sicherheit keiner mehr machen würde. Der Klassenlehrer ist schon gestorben, er hieß damals Stock, und sein Name war tatsächlich Programm. Wenn man nicht so gehorcht hat, wie er sich das vorstellte, mussten wir die Hände vor ihm hinhalten, und er hat dann mit dem Lineal auf die Hände geschlagen. Auch das ist Gewalt.

Es gibt viele, die sagen, ach, so eine kleine Tracht Prügel schadet nichts, und viele, die es erlebt haben, sagen hinterher, es hat mir ja auch nicht wirklich geschadet. Das ist ein riesengroßer Irrtum! Ich glaube, jeder Mensch, der solche Erfahrungen macht, trägt ein gewisses Päckchen mit sich. Im Übrigen, um das an dieser Stelle auch zu sagen, ist

sexuelle Gewalt dann noch einmal eine Stufe zerstörender als körperliche Gewalt in „normaler“ Form.

Ich finde es gut, dass Gewalt als Mittel der Erziehung verboten ist.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist nun aber auch so, und das wissen wir, dass Gewalt in den Familien äußerst häufig vorkommt und gerade die Einrichtungen, die wir haben – das Bremer JungenBüro, das Mädchenhaus, Schattenriss und der Kinderschutzbund – sehr gute Arbeit machen, das möchte ich an dieser Stelle durchaus auch lobend erwähnen. Sie machen sehr gute Arbeit, aber sie sagen auch, sie erreichen natürlich nicht alle Kinder und Jugendlichen. Das ist klar, weil viele sich nicht trauen, eine Einrichtung aufzusuchen.

Deswegen muss man die Frage, ob man eine solche Interventionsstelle einrichtet, meiner Meinung nach noch weiter diskutieren. Der Antrag besagt, wir wollen ein Konzept, wir wollen einen Vorschlag, wie es geht und wie es gehen kann, und genau das finde ich richtig. Ich finde, wir brauchen genau über die Frage, wie es geht, an welcher Stelle man wie eine solche Stelle einrichten kann, jetzt eine Fachdiskussion mit den beteiligten Trägern. Ich werde ganz bestimmt nicht jetzt schon sagen, das ist zusätzlich, wenn ich noch nicht einmal weiß, wo eine solche Stelle möglicherweise angesiedelt werden kann und welche Kosten dann entstehen. Das werden wir dann besprechen und dann mit Sicherheit auch entsprechend finanziell hinterlegen, da seien Sie einmal ganz gewiss, Frau Ahrens!

Ich glaube nur, dass wir die Diskussion jetzt erst einmal führen müssen, da gibt es einiges zu diskutieren. Die Wächterfunktion des Jugendamtes darf eine solche Stelle überhaupt nicht infrage stellen. Es darf an dieser Stelle keine Schwächung des Jugendamtes geben, weil es gar nicht anders geht. Im Zweifel ist das Jugendamt die Institution, die überhaupt Inobhutnahmen einleiten kann. Das kann nicht eine irgendwie geartete Stelle, sondern das kann und muss das Jugendamt machen. Da muss man also schauen, welche Aufgaben eine solche Stelle hat und wie die Verbindung zum Jugendamt und zu den anderen Trägern in der Gesamtkonzeption passt.

Ich glaube, wir sind uns alle einig darüber, dass Gewalt etwas Dramatisches in der Entwicklung

von Kindern und Jugendlichen ist, und ich bin manchmal froh, dass wenigstens im Bildungsbürgertum völlig klar ist, dass man Gewalt nicht anwenden soll. Im Übrigen muss man sich aber auch nichts vormachen, es gibt sehr subtile Gewaltformen, auch psychische Gewalt kann man an dieser Stelle ansprechen. Wenn wir alle diese Fragen fachlich korrekt auf einem Fachtag diskutieren, dann werden wir auch mit den Trägern, die schon am Start sind, eine gemeinsame und gute Lösung finden, die uns weiterhilft, mehr von diesen Opferkindern und -jugendlichen zu erreichen, und das ist ja das Ziel, das dahintersteht.

(Beifall SPD)

Ich weiß, dass viele sich nicht trauen, sich dem Jugendamt zu nähern, weil oft gesagt wird, das Jugendamt nehme ja die Kinder weg. Das ist so eine gängige Vorstellung.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Ich glaube, dass der Ruf des Jugendamtes schlechter ist als seine Arbeit, aber das kann helfen, eine Stelle einzurichten, die mit dem Jugendamt gemeinsam versucht, mehr Kinder und Jugendliche zu erreichen, die Gewalterfahrungen gemacht haben. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir weiter eine erfolgreiche Debatte über dieses Thema führen und einen entsprechenden Fachtag einrichten, auf dem man das noch einmal ausführlich diskutieren kann, und dann werden wir das auch vernünftig finanzieren.

Der Antrag der CDU ist wortgleich mit unserem, außer dass das Wort „zusätzlich“ darin steht, und das Zusätzliche machen wir erst dann, wenn wir es inhaltlich so weit geklärt haben, dass wir genau wissen, wie es dann gehen soll. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zur Einleitung zu diesem Thema einmal aus dem sechsten Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ zitieren. Der sechste Bericht stammt aus dem Jahr 2014, und dort wird das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen zitiert: „Häusliche Gewalt gegen Frauen ist noch immer eine der

am weitesten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen unserer Zeit und eines der größten weltweiten Probleme. Neun von zehn Personen, die in der EU Opfer von Gewalt in der Partnerschaft werden, sind Frauen. Der Anteil der Frauen in den EU-Mitgliedsstaaten, die Opfer physischer Gewalt seitens ihres Partners werden, liegt zwischen zwölf und 35 Prozent“.

Das Problem bei häuslicher Beziehungsgewalt ist also sehr groß, das hat der Senat ja erkannt, und deswegen gibt es diese ressortübergreifende Arbeitsgruppe, die im Jahr 2014 ihren sechsten Bericht vorgelegt hat.

In dem dortigen Kapitel 3.3, „Kinder und Jugendliche unterstützen“ steht, dass in der parlamentarischen Befassung mit dem fünften Bericht, der davor vorgelegt wurde, die Unterstützung mitbetroffener Kinder und Jugendlicher als Opfer von Gewalt oder als Miterlebende – also wenn sie es mit anschauen – als sehr wichtig angesehen wird, weil sie psychische Folgen erleiden. Es kann aber auch sein, dass sie in solchen Situationen selbst Opfer tätlicher Übergriffe werden. Hier wird zitiert, dass Fachleute aus Bremen die Notwendigkeit einer gezielten Ansprache von Kindern und Jugendlichen bei Gewalt in ihrer Familie, ihrer Väter gegenüber ihren Müttern, bestätigen.

Quasi als Fazit wird empfohlen: Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen brauchen mehr Beachtung. Es fehlt an proaktiver eigener Ansprache. Die Vernetzung von entsprechenden Fachleuten bei Gewalt in der Familie und häuslicher Beziehungsgewalt sollte verbessert werden. Das war im Jahr 2014.

Es ist schon seit längerer Zeit bekannt, aber getan hat sich an dieser Stelle leider relativ wenig, bis sich die Kollegin Görgü-Philipp darum gekümmert hat. Dafür möchte ich ihr an dieser Stelle auch noch einmal meinen ausdrücklichen Dank aussprechen. Frau Kollegin Görgü-Philipp ist nach Rostock gefahren, hat sich die Interventionsstelle dort angesehen, und sie hat es mit ihrem eigenen Engagement jetzt auch so weit gebracht, dass wir an dieser Stelle heute diesen Antrag beraten. Das finde ich gut, und ich finde, dafür gebührt ihr auch persönlicher Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Ich glaube, dass es gut ist an dieser Stelle, denn Expertinnen und Experten empfehlen das ja schon

lange; wie gesagt, es war der sechste Bericht, und es war schon im Jahr 2014.

Viele aus diesem Bereich sagen, dass man an dieser Stelle eine Interventionsstelle unterhalb des Jugendamtes braucht, die mit Kindern und Jugendlichen in solchen Situationen gezielt arbeiten kann, die ein Vertrauensverhältnis aufbauen kann, aber natürlich mit dem Jugendamt, mit der Polizei und weiteren Beteiligten und mit anderen Beratungsstellen zusammenarbeiten, die für die Erwachsenen da sind, sage ich einmal, mit Frauenhäusern et cetera. Genau diese Zusammenarbeit ist notwendig, und dafür ist es auch gut, dass ein solches Konzept erstellt und geschaut wird, wer in Bremen eigentlich genau beteiligt werden muss, wie das aussehen kann und wie viele Stellen dafür nötig sind. Natürlich darf das nicht zulasten irgendeiner anderen Struktur gehen, ich hoffe, das ist selbstverständlich, und wir werden uns auch ganz genau anschauen, wie es dann im Ergebnis aussieht.

Ich finde es aber gut, dass man sich jetzt auf den Weg macht, um endlich diese Empfehlungen aus dem Jahr 2014 anzugehen und umzusetzen und ein solches Konzept zu erstellen.

Wir müssen das Rad nicht neu erfinden, sondern wir können nach Rostock oder Mecklenburg-Vorpommern schauen, wo es insgesamt fünf solcher Interventionsstellen gibt. In Göttingen gibt es seit 2009 übrigens auch so eine Interventionsstelle, die eigenständig von einem feministischen Verein getragen wird, aber gezielt Kinder- und Jugendberatung für Fälle häuslicher Beziehungsgewalt eingeführt hat. Ich glaube, da kann man auch viel von den Vorerfahrungen an anderer Stelle lernen.

Ich finde es gut, dass jetzt endlich dieser Weg beschritten wird, ich bin gespannt auf das Ergebnis, und wir wünschen diesem Projekt von dieser Stelle aus schon einmal alles Gute. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abgeordnete Bergmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Peter ist sieben, er wirft die Nachtwindel von sich, es ist sechs Uhr. Langweilig. Ihm ist oft langweilig, weil Kinder nicht mit ihm spielen. Seine Eltern schlafen noch. Die Schwester wacht auf. Sie findet ein Feuerzeug und bekommt es an. Er beobachtet fasziniert das Feuer. Plötzlich bekommt er Angst, er

rennt und zerrt den Vater aus dem Bett. Als das Feuer gelöscht ist, bekommt er Prügel mit dem Gürtel. Er lacht laut, er weint nicht mehr. Er kann das mittlerweile aushalten. Aus dem Hemd des Vaters fällt ein Foto, darauf schauen unter einem schweren Sessel Jungenbeine und ein nackter Junghintern hervor, der mit Striemen überzogen ist. Es ist das letzte Foto, das der Vater von seinem eigenen Elternhaus besitzt. Aufgenommen wurde es von einem Mitarbeiter des Jugendamtes an dem Tag, als er selbst aus seiner Familie genommen wurde.

Kinder gehören zur schwächsten Bevölkerungsgruppe, und es ist die Verantwortung der gesamten Gesellschaft, dass Kinder behütet heranwachsen und zu gesunden, leistungsfähigen Erwachsenen und auch zu sozial kompetenten Erwachsenen werden können. Das eigene Zuhause sollte der Ort sein, an dem Geborgenheit, Schutz, Ermutigung, Versorgung und Entspannung zu Hause sind.

(Beifall FDP)

Wenn Kinder oder Jugendliche in den eigenen vier Wänden körperliche oder seelische Gewalt erleben, wird Vertrauen zerstört und die Vertrauensfähigkeit grundlegend zerstört. Kinder und Jugendliche, die von den Eltern misshandelt werden, geraten in einen schleichenden Prozess psychischer und physischer Verletzungen und befinden sich dauerhaft in einer Art Schockzustand, der Angst und Irritation produziert, Aufnahmefähigkeit blockiert und ihre Lernfähigkeit massiv reduziert. Um sich selbst zu schützen, sind sie gezwungen, sich den Bedürfnissen der Misshandelnden anzupassen, sich deren Forderungen unterzuordnen.

Mit einem Weltbild aufzuwachsen, in dem Menschen als Unterdrücker oder Unterdrückte agieren, birgt die Gefahr, dass man selbst im Leben nur die Möglichkeit sieht, als Unterdrücker oder Unterdrückter oder beidem im Wechsel zu agieren. Während wir Spuren physischer Gewalt sehen können, ist psychische Gewalt in ihrer Wirkung nach außen kaum erkennbar oder einschätzbar. Aber massiver Druck, Unterdrückung, Isolation, permanente Entwertung, völlig fehlendes, völlig übermäßiges oder paradoxes Erziehungsverhalten und Loyalitätskonflikte hinterlassen ihre Spuren in der Psyche des Kindes.

Um fürchterliche kindliche Dramen und generationsübergreifenden Kreisläufe von Gewalt zu durchbrechen, brauchen wir in Bremen eine Interventionsstelle, an die sich direkte und indirekte

Opfer wenden können. Gewalt in der Familie erzeugt Schuld- und Schamgefühle. Der Wunsch, zu ignorieren was passiert ist, hindert alle Beteiligten daran, über die familiäre Situation zu sprechen. In der Interventionsstelle sollen die Betroffenen einen sicheren Raum für Zuwendung, einfühlsame Gespräche, Therapieangebote oder auch Unterschlupf in einer Wohnung finden.

Was wir nicht brauchen: Ein hundertstes Unterstützungsangebot, dessen Finanzierung nach einem Jahr, wenn man sich das Erreichte werbewirksam auf die Fahne geschrieben hat, wieder heruntergefahren wird. In der Planung darf außerdem der Kardinalfehler nicht passieren, dass häusliche Gewalt als isoliertes Thema betrachtet wird. Gewalt ist fast immer eingebettet in eine ganze Kette anderer Phänomene, die mit betrachtet und angegangen werden müssen.

Eine institutionelle Einbindung in die Beratungsstelle Neue Wege e. V. und in die Arbeit der Frauenhäuser in Bremen halten wir für sinnvoll und mit dem notwendigen ganzheitlichen Blick auf die Thematik auch für erforderlich. Dort gibt es bereits einen großen Erfahrungsschatz im Umgang mit Gewalt, das gilt auch für die Zusammenarbeit mit dem Mädchenhaus Bremen e. V. und dem Bremer JungenBüro e. V. Auch Kinder alkoholkranker Eltern sollen in der Interventionsstelle einen Raum finden, um über ihre Erlebnisse zu reden und Hilfe für die nicht sichtbaren psychischen Schäden zu erhalten.

Im Gegensatz zu dem was ich vorhin meinte gehört zu haben: Familiäre Gewalt kommt in wohlhabenden wie in einfachen Familien vor, sie kommt in einheimischen wie in Migrationsfamilien vor. Daher bedarf es eines kultursensiblen Vorgehens und natürlich auch ausreichender Übersetzungsmöglichkeiten in der Interventionsstelle. Als Freie Demokraten begrüßen wir die Initiative der Koalition und stimmen dem Antrag gern zu. Die Erstellung des Konzeptes, die im Änderungsantrag der Fraktion der CDU detaillierte Vorgaben findet, ist nach unserer Meinung in den Händen des gestaltenden Fachpersonals gut aufgehoben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann¹⁾: Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen reagiert

auf das von der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2017 ratifizierte Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) sowie die steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen in Bremen und Bremerhaven, die als Zeugen und/oder Opfer von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Die im Antrag formulierten Sachverhalte zur Auswirkung von häuslicher Gewalt auf die psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als Opfer und Zeugen dieser Taten sowie deren mögliche Spätfolgen im Erwachsenenalter, Wiederholung der erlebten Beziehungsstrukturen, sind fachlich richtig und werden bundesweit, im europäischen Raum sowie international diskutiert. Es trifft zu, dass die im Jahr 2017 von Deutschland ratifizierte und am 1. Februar 2018 in Kraft getretene Istanbul-Konvention vorsieht, dass Unterstützungs- bzw. Hilfeangebote für Kinder und Jugendliche bereitgestellt werden sollen.

Die Stadt Bremen hält im Kontext von Gewalt, Vernachlässigung und Gefährdung Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien durch die Träger Mädchenhaus Bremen e. V., Bremer JungenBüro e. V. und den Deutschen Kinderschutzbund vor. Im Bereich sexualisierter Gewalt bietet der Träger Schattenriss – Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e. V. eine spezifische Beratung an. Die Träger bieten neben einer niedrigschwelligen Onlineberatung auch telefonische Beratung über Krisentelefone, die Nummer gegen Kummer und das Krisentelefon für Mädchen an. Auch die Erziehungsberatungsstellen sind mit der Beratung von Opfern und Zeugen häuslicher Gewalt befasst. Ebenso bieten das Casemanagement des Jugendamtes und der Kinder- und Jugendnotdienst Unterstützung und Beratung für Familien, Kinder und Jugendliche an, und man staunt, wie viel Kinder und Jugendliche sich selbst an das Jugendamt wenden und davor auch keine Scheu haben.

Im Bereich der erwachsenen Betroffenen bietet der Träger Neue Wege e. V. Beratung für Opfer und Täter häuslicher Gewalt an und hat mit Blick auf betroffene Frauen auch die Funktion einer Interventionsstelle inne.

Im Zuge der steigenden Anzahl von Fällen häuslicher Gewalt, die eine Zunahme der Anzahl von betroffenen Kindern zur Folge hat, wurde 2016 der Runde Tisch „Häusliche Gewalt und Kinder“ von

der ressortübergreifenden AG „Häusliche Beziehungsgewalt“ mit dem Auftrag ins Leben gerufen, die vorhandenen Angebote für Kinder und Jugendliche in diesem Bereich zu erheben und zu bewerten. Im Herbst 2018 wird der Bericht, die sogenannte IPOS-Studie der ressortübergreifenden AG zu diesem Thema vorliegen. Diese Studie ist für unser Haus handlungsleitend. Damit wird ermittelt, wo wir im Hilfesystem noch Lücken haben. Diese Studie soll mit einer Angebotsübersicht zeigen, wie die Angebote bewertet und wahrgenommen werden. Sie soll mögliche Doppelstrukturen aufzeigen und Hinweise geben, wie wir durch eine Bündelung und Umstrukturierung schon vorhandener Angebote besser werden können im Sinne des Zieles, das hier alle Fraktionen formuliert haben, nämlich dass Kinder und Jugendliche gut vor Gewalt geschützt sind.

Wir brauchen eine gut funktionierende Prävention und wir brauchen auch eine gute Unterstützung für Kinder und Jugendliche, damit aus ihnen mutige, liebende Erwachsene werden. Ich finde den Antrag gut, ich bitte aber auch, dass die Abgeordneten das Schreiben der Beratungsstellen zur Kenntnis nehmen, die sich jetzt schon zu Wort gemeldet haben: Das Bremer JungenBüro e. V., das Kinderschutz-Zentrum, das Mädchenhaus Bremen e. V. und Schattenriss – Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen e. V. – haben einen Brief auch an die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft gerichtet und bitten ganz dringend um die Einbindung in diese fachliche Debatte. Ich habe alle Rednerinnen und Redner so verstanden, dass dies geschehen soll. Das finde ich richtig. Diese Expertinnen und Experten, die wirklich inhaltlich etwas von der Sache verstehen oder in diesem Themenfeld Tag für Tag arbeiten, regen auch an, über die Begrifflichkeit dieser Anlaufstelle zu reden.

In die Diskussion wird eingeworfen, ob es eine Interventionsstelle oder eine Erstversorgung sein soll oder ob es eine Anlaufstelle ist. Ich finde es wichtig, dass wir das zusammen diskutieren. Wir werden den Auftrag der Bremischen Bürgerschaft mitnehmen, eine Konzeption zu erarbeiten und freuen uns auf die fachliche Diskussion. Als Senatorin muss ich sagen, den Antrag der Fraktion der CDU, der darauf hinweist, dass, wenn etwas zusätzlich entsteht, das auch zusätzlich finanziert werden muss, halte ich für absolut richtig. Ich kann mir nicht vorstellen, den genannten Jugendhilfeeinrichtungen die Euros, die wir in den letzten Jahren erhöht haben, wegzunehmen. Im Gegenteil, ich glaube, dass wir im Kinderschutzbereich, das haben ja auch ei-

nige angemerkt, noch einiges tun müssen. Die Fallzahlen sind leider gestiegen und wir müssen wirklich für eine Fachlichkeit sorgen. Das hat seinen Preis. – Vielen Dank für diesen fachlichen Antrag, wir freuen uns auf die weitere Diskussion!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1723](#) abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Öztürk [SPD, fraktionslos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer [19/1577](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

**Eckpunkte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks!
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 13. März 2018
(Drucksache [19/1580](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Öffentlichen Rundfunk fokussieren – Rundfunkbeiträge langfristig senken!
Antrag der Fraktion der FDP
vom 15. Juni 2018
(Drucksache [19/1719](#))**

Sowie

**Zweiundzwanzigster Staatsvertrag zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zweiund-
zwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag –
22. RÄStV)
Mitteilung des Senats vom 21. August 2018
(Drucksache [19/1781](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Sieling.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

Abgeordneter Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen):
Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht nicht nur in diesen Tagen in Deutschland, sondern in ganz Europa unter massivem Druck, unter öffentlicher Kritik, aber auch unter heftigen Übergriffen. Das ist Ihnen vielfach bekannt. Es bleibt aber nicht nur bei diesen besorgniserregenden Zuschreibungen und Vorwürfen wie Staatsfunk, Zwangsabgabe, GEZ-Mafia, sondern Fake News wird auch genannt. Es wird offen zu Gewalt gegenüber Journalistinnen und Journalisten gerufen, auch zu denen, die im öffentlich-rechtlichen Bereich unterwegs sind, meine Damen und Herren!

So etwas darf man nicht hinnehmen, schon gar nicht in einem Rechtsstaat, dagegen müssen wir uns mit allen massiven Mitteln wehren, die möglich sind.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Freie Berichterstattung, gerade durch die öffentlich-rechtlichen Anstalten, ist ein Garant in dieser Demokratie. Die wurde hart erkämpft und die müssen wir aufrechterhalten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Demonstranten werden bei Kundgebungen behindert, nicht nur durch die Polizei, sondern auch durch Demonstrierende. Journalisten werden angegriffen, wenn sie vor Ort Bericht erstatten möchten und es bleibt nicht nur dabei, es wird zu Gewalt aufgerufen, wieder und immer wieder, erst jüngst in Chemnitz und auch anderswo. Das ist Ihnen allen bekannt. Sie und ich, wir wissen, weil wir auch in den sozialen Netzwerken aktiv sind, in Foren und auf Internetplattformen, dass eine sachliche Diskussion kaum noch möglich ist. Wenn man einen Beitrag zum Beispiel der ARD, des ZDF oder unseres Regionalsenders „buten un binnen“ teilt – es ist teilweise die Hölle, in welcher Art und Weise dort diskutiert wird und welchen Diffamierungen man sich selber auch aussetzt. Aber auch der Beitrag, unter welchen Diffamierungen dieser entsprechend zu leiden hat. Sogenannte Mainstream-Medien, so wird ja diese Diffamierung gewissermaßen umschrieben, gehen sogar so weit, dass sie die geballte Wut darin entladen.

Bei der Flüchtlingsberichterstattung fällt das immer wieder auf, da ist von Hofberichterstattung die Rede, von Lügen und von Einseitigkeit. Das nutzen aber auch populistische Bewegungen und Parteien in Europa. Die haben diese Wut auch mit befeuert und ihre politischen Vertretungen hierzulande gießen jeden Tag etwas mehr Öl ins Feuer, wie zum Beispiel Alexander Gauland schreibt: Schluss mit zwangsfinanzierten Propagandafantasien.

Es ist traurig, dass auch eine andere politische Partei wie die FDP die Rundfunkanstalten nicht nur auf den Prüfstand stellen will, sondern von einer Verschlinkung spricht. Das kann man machen. Dass Sie sogar so weit gehen, und sagen, wir haben nur noch zwei Kernkompetenzen, Versorgung und Bildungsauftrag. Alles andere wird eingestampft. Das ZDF mit seinem Parallelprogramm wird privatisiert. Im Bund fordern Sie sogar noch ganz andere Sachen, die will ich jetzt nicht einzeln erwähnen. Ich versuche mich auf den Antrag der Fraktion der FDP aus der Bremischen Bürgerschaft zu konzentrieren. Das finde ich besorgniserregend, weil man dann ein Stück weit ziemlich nahe daran ist, nicht

nur an den Forderungen der Alternative für Deutschland – –.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Überhaupt nicht!
– Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Das fordern wir doch schon seit 20 Jahren!)

Ich will versuchen, das ganz sachlich – nicht aufregen, Kollege Buhlert – Sie sind sehr nahe daran, bei solchen Forderungen, wenn gerade solche Forderungen von anderen Parteien in diesem Land gefordert werden. Dagegen müssen wir uns alle wehren, mit allen Mitteln, die wir haben, gegen diese Bestrebungen, gegen diese Diffamierungen, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Derzeit haben wir auch eine intensive Diskussion um die Zukunft der Öffentlich-Rechtlichen. Es gibt einen Auftrag -

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Ich wollte bewusst falsch interpretieren!)

mit dem Titel: Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im digitalen Zeitalter. Darum geht es, um das digitale Zeitalter, meine Damen und Herren! Hier wurden Papiere vorgelegt, hier wurde viel diskutiert. Es ist unsere Aufgabe, das politisch zu prüfen, weil auch wir als Bremische Bürgerschaft dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag zustimmen müssen und entsprechend einbringen können, wie wir uns dort Veränderungen auch in dem Bereich vorstellen. Da geht es um den Auftrag, da geht es um die Finanzierung, aber auch um den Tele-Medienauftrag, der dieses Jahr intensiv beraten, diskutiert und neu gefasst werden muss. Dieser Tele-Medienauftrag ist ziemlich zentral, er muss dem Mediennutzungsverhalten Rechnung tragen auf, wo öffentlich-rechtliche Angebote überhaupt über das Internet bereitgestellt werden.

Die Öffentlich-Rechtlichen sind nicht nur ein Teil der Daseinsvorsorge, sie sind auch Garant für eine unabhängige, faire Berichterstattung und entsprechend müssen wir diese zukunftssichernden Maßnahmen immer wieder diskutieren. Dann reden wir auch über den Rundfunkfinanzierungsbeitrag. Die Fraktion der FDP fordert in ihrem Antrag, diesen abzuschaffen.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Zu Recht!)

Den durch Steuern zu finanzieren. Das können Sie gern machen. Die Alternative für Deutschland fordert das auch. Die fordert noch ganz andere Sachen.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Das ist der Unterschied!)

Ich will da nicht zwei Sachen vermengen. Sie rütteln an den Grundfesten einer Vereinbarung, wenn Sie sich als Fraktion der FDP so weit aus dem Fenster lehnen.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Andere Länder machen das so!)

Das können Sie gern so machen, dann müssen Sie sich auch die Kritik entsprechend anhören. Wir fordern in unserem Antrag mit zahlreichen Beschlusspunkten auch die Transparenz der einzelnen Gesellschaften gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern, auch innerhalb der Anstalten gegenüber ihren Gesellschaften und Untergesellschaften. Entsprechend möchten wir auch, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk die technischen Umwälzungen, die sie erwarten, gerade im digitalen Zeitalter meistern kann, deswegen sind wir strikt dagegen, den Rundfunkbeitrag abzusenken oder auszusetzen.

Wir möchten auch, dass die IT-Verwaltung, das Beschaffungswesen oder auch die technische Infrastruktur verstärkt werden, dass die Anstalten intensiver miteinander kooperieren.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident!

Grundsätzlich finden wir, die Finanzierung soll dem Auftrag folgen und nicht umgekehrt. Ein prinzipielles Einfrieren des Rundfunkbeitrages lehnen wir ab. Weiterhin wollen wir die föderale Struktur erhalten, die auch abgeschafft werden soll, als Forderung immer wieder, nicht durch die FDP dieses Mal, aber durch andere Parteien. Wir bewegen uns da auf ziemlich dünnen Eis. Ich würde einmal sagen, Glatteis, meine Damen und Herren! Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab und plädieren dafür, dass unser Antrag hier im Hause bald angenommen wird. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hamann.

Abgeordneter Hamann (SPD)¹⁾: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer bei Radio Weser TV! Wir diskutieren heute drei Sachen. Einmal den von uns im März vorgelegten Antrag, Eckpunkte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, zweitens, den 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der uns vorliegt und drittens, den Antrag der Fraktion der FDP.

Kollege Öztürk hat es gesagt, der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht unter Druck, nicht nur in Deutschland, sondern schauen wir in die Schweiz, die No-Billag-Initiative, schauen wir nach Dänemark, dort gab es gerade eine Umstellung der Finanzierung, schauen wir nach Österreich, dort ist diskutiert worden, inwieweit man seitens der dortigen Regierung eine Art Maulkorb für Journalisten verhängen sollte.

Von daher, das gesamte System öffentlich-rechtlicher Rundfunk wird diskutiert und kritisch diskutiert, teilweise auch polemisch diskutiert, einige Beispiele sind gerade eben genannt worden.

Wenn wir in Deutschland dieses System behalten wollen, ist es, glaube ich, für die Akzeptanz dieses Systems und die Finanzierung mit dem Rundfunkbeitrag wichtig, dass wir uns darüber Gedanken machen, wie der public value gestärkt werden kann, also der Vorteil für den Endkunden, der dort jeden Monat sein Geld zu bezahlen hat. Wenn wir das nicht hinbekommen, da können wir uns hier gegenseitig mit noch so schönen Beschlüssen konfrontieren, das wird nicht ausreichend sein. Sondern das muss gestärkt werden, der Vorteil für die Menschen draußen, für die Bürgerinnen und Bürger, für diejenigen, die das alles zu bezahlen haben, der muss dargestellt werden und das muss meines Erachtens, als Fraktion der SPD spreche ich hier, noch ausgebaut werden.

Der jetzt vorliegende Rundfunkänderungsstaatsvertrag nimmt einige Sachen dessen auf, was wir im März hier eingereicht haben. Ich möchte noch drei, vier Sachen erwähnen: Der Tele-Medienauftrag muss unseres Erachtens deutlich ausgeweitet werden. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten müssen in die Lage versetzt werden, im Internet alles zu machen. Das ist teilweise aufgegriffen worden. Ich hätte mir einige Sachen noch anders gewünscht, Stichwort Verweildauer von Sendungen. Wenn man sich das einmal anschaut, was es dort an Sendungen gibt. Sie können ein Kind von knapp nach der Geburt bis zum Abitur oder bis zum Abschluss der Lehre nur mit Sendungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bespaßen. Seien

es alte Sendungen, Prof. Haber berichtet, und was es da alles so gibt. Das ist ein unglaublicher Schatz, der dort vorhanden ist. Den können sie leider nicht heben, sondern wenn man den heben möchte, dann muss man YouTube nehmen und muss dort entsprechend auf solche Sachen zugreifen. Das ist eine Sache, wie wir das weiter hinbekommen. Ja, das ist schwer.

Zweiter Punkt: Die Kooperation mit anderen Trägern von Wissensvermittlung in der Gesellschaft, Bibliotheken, Museen und so weiter und so fort. Dort sind wir der Meinung, kann auch noch mehr gehen. Die Grenzen dieser einzelnen Organisationseinheiten werden durch Digitalisierung, durch Internet-Technologien verschwimmen und es wird dort zukünftig neue Voraussetzungen geben, um auch neue Angebote zu schaffen.

Mediathek hatte ich eben ganz kurz angesprochen. Ja, ich träume jetzt einmal ein bisschen, ich will eine – und das sage ich als Softwareentwickler –. Ich bin immer wieder traurig, wenn ich das sehe, dass es viele verschiedene Systeme gibt. Nein, wir brauchen natürlich eine Mediathek, wir brauchen eine Mediathek für alle Sendungen, für alle Sender und auch hier muss man überlegen, ob man mit Privaten etwas zusammen unternimmt. Warum? Wenn wir uns das gesamte System Medien einmal anschauen, haben wir uns damit auseinanderzusetzen, dass es globale Player gibt. Wenn man sich einmal Netflix anschaut, der eine oder andere hat vielleicht ein Abo dort. Netflix hat 111 Millionen Abonnenten, 111 Millionen! Die Firma arbeitet seit 2007, die haben angefangen mit einem DVD-Verleih und haben einen Börsenwert von 130 Milliarden US-Dollar. Das bedeutet, das sind solche Giganten, die auf den Markt drängen.

Zäune ziehen um unser Bundesland und verteidigen, wird mittelfristig, meine ich, nicht reichen. Ich habe von Akzeptanz gesprochen. Ja, Rundfunk kostet Geld, ungefähr acht Milliarden Euro. Ich glaube es ist ganz wichtig: Um Akzeptanz herzustellen, muss Transparenz sein – das geht die Gehälterstruktur an, das geht die Produktionskosten von bestimmten Sendungen an, wie ist das Verhältnis, wer ist Auftraggeber, wer ist Auftragnehmer von Sendungen – das alles muss dargestellt werden. Welche Interessenkonflikte gibt es, wenn Menschen sowohl bei ARD, bei ZDF moderieren, in einer Nachrichtensendung, und drei Tage später für ein ordentliches Geld irgendwelche Empfänge bei einem Industrieverband moderieren. Da kann

es zu Konflikten kommen. Auch das muss dargestellt werden. Ansonsten, glaube ich, bekommen wir diesen public value nicht dargestellt.

Zusammenfassend: Vieles dessen, was wir aufgeschrieben haben, hat sich schon erledigt. Den Antrag der FDP werden wir ablehnen, weil Sie, so ist das meine Lesart, das gesamte System infrage stellen, aber Sie werden es ja gleich noch einmal erläutern. Ich bitte darum, auch dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der in die richtige Richtung geht, zuzustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist etwas Besonderes, das wir in Deutschland haben, er hat seinen Wert und wir schätzen ihn, weil er unabhängig ist und Informationen bietet. In Zeiten von Facebook und Diskreditierung von Informationen ist unabhängiger Journalismus unabdingbar.

(Beifall FDP)

Zugleich gibt es Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunk, nämlich die Frage, wofür wird Geld ausgegeben und ob es das wert ist, dass wir dafür Geld ausgeben. Diese Fragen stellen wir als Freie Demokraten. Wir wollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht abschaffen, wir wollen ihn aber auf das, was wir für notwendig halten, beschränken. Das ist das, was der Staat machen muss, andere Dinge können andere. Wir wollen keine voll umfängliche Konkurrenz zu den privaten Medien. Deswegen reden wir über den Rundfunkauftrag. Nicht über die Frage, ob es öffentlich-rechtlichen Rundfunk geben soll, sondern darüber, was der Rundfunkauftrag beinhalten soll.

Was die Konkurrenz angeht, da gibt es eine Einigung mit den Zeitungsverlegern, die wir im zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag widerspiegelt sehen. Das ist eine Einigung, die können wir akzeptieren, die können wir mittragen.

Ihren Antrag können wir nicht mittragen, weil wir zu dem, was der Rundfunkauftrag beinhaltet, eine andere Auffassung als die Koalition haben. Uns geht es um Nachrichten, um Informationsangebote und kulturelle Angebote. Das ist ein Teil dessen, was Sie in der ARD, in den dritten Programmen, bei

Phoenix, bei Arte, bei 3SAT, im Deutschlandradio und bei den Landesrundfunkanstalten, damit ist ausdrücklich auch Radio-Bremen – das wir haben wollen – gemeint, erleben. Dort finden Sie diese Angebote, ebenso in den Kinderprogrammen, in den Jugendprogrammen. Letztere sehen wir sogar noch mit einem besonderen Auftrag, da wollen wir gar nicht daran rütteln, weil die es gerade schaffen, Medienkonsum und Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen zu prägen. Es ist doch ganz wichtig, was man in diesem jungen Alter sieht, wie man an Medien herangeführt wird, wie man sie nutzt und wie man sie nutzen lernt. Solche Programme wie das neue Jugendprogramm von Radio Bremen sind doch gerade spannend. Die wollen wir haben.

Wo wir aber Fragen stellen ist bei so mancher Unterhaltungsshow. Muss es diese Unterhaltungsshow im Öffentlich-Rechtlichen geben mit all den Kosten, die Herr Hamann transparent machen möchte? Das ist genau die Frage. Muss es das geben, was es in den privaten Sendern auch geben kann? Muss es kommerzielle Sportveranstaltungen in Konkurrenz zu den Privaten geben? Können die nicht auch die Fußballbundesliga übertragen und die Tagesschau berichtet darüber, wer wieviel Tore geschossen hat und fängt vielleicht noch ein spannendes Tor im Bild ein? Das sind die Fragen, die wir mit unserem Antrag stellen.

Wir sagen ganz klar: Wir wollen den Rundfunkauftrag ändern, aber den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht abschaffen, denn er hat seinen Wert für uns und da unterscheiden wir uns, Kollege Öztürk, ganz entschieden von anderen, mit denen Sie uns so gern in eine Ecke stellen. Ich weiß nicht, was Sie da treibt.

Der letzte Punkt ist die Steuerfinanzierung. Die Steuerfinanzierung ist die Frage, die wir uns stellen und bei der wir sagen, eigentlich wäre das der Weg, diese ganze bürokratisch aufwendige, so oft und häufig zu Recht zu Kritik führende Rundfunkbeitragsgestaltung abzuschaffen. Wir müssen natürlich, wenn wir eine Steuerfinanzierung vorsehen, dafür sorgen, dass die Unabhängigkeit gewahrt wird, und nicht am Ende über die Steuer-schraube der öffentlich-rechtliche Rundfunk angegriffen wird. Das wissen wir auch. Trotzdem hat es unserer Meinung nach weniger Diskreditierungspotenzial und deswegen setzen wir uns dafür ein.

(Beifall FDP – Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Es ist immer die Frage, wer diskreditiert wird!)

Ich komme zum Schluss! Wir Freie Demokraten sind für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit geändertem Rundfunkauftrag und darüber werden wir auch weiter mit Ihnen diskutieren, wie wir es schon seit Jahrzehnten tun und nicht erst in Zeiten, die wir jetzt erleben. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abgeordneter Rohmeyer (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Freie Hansestadt Bremen wird sicherlich nicht den öffentlich-rechtlichen Rundfunk der Bundesrepublik Deutschland neu erfinden, aber wir können mit der Debatte einen Beitrag leisten, uns darüber auszutauschen, was wir hier in Bremen eigentlich wollen.

Interessanter Weise, und damit fange ich an, sehe ich es auch so: Seit dem Wiederauferstehen, der Wiedergeburt, wie auch immer, seit der Wiederkehr ertappe ich doch die Fraktion der FDP immer öfter auf dem populistischen Feld.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Eine Partei, die mit einer solchen Offensichtlichkeit so inbrünstig gegen die Rundfunkgebühren wettert und es dann noch schafft, hier den Hauch des beleidigt seins an den Tag zu legen, meine Damen und Herren. Die Partei der Freiheit, die sie früher einmal war, ist sie heute nicht mehr. Den Antrag lehnen wir ab.

Was die Koalition und ihren Antrag angeht, ist es glaube ich, unstrittig. Ich brauche es fast gar nicht sagen, ich sage es trotzdem: Natürlich, die Union steht für einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland in seiner Breite und Vielfalt, wie wir ihn haben. Was wir brauchen, ist das Bewusstsein, auch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk selber, dass die Debatte über den Rundfunkbeitrag – viele wettern ja noch gegen die GEZ, die es gar nicht mehr gibt – dass diese Debatte mittlerweile Ausmaße angenommen hat, die die Legitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Teilen, in größer gewordenen Teilen der Bevölkerung, massiv infrage stellt. Das ist auch schon bei dem einen oder anderen Sender intensiver angekommen.

Warum wollen wir einen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk? Warum wollen wir eine freie Presse? Damit genau dem, was in Filterblasen sozialer Netzwerke erscheint – früher war es nur eine einzelne Zeitung eines Verlegers, der hier in Bremen auch einmal eine Splitterpartei hochgebracht hat, aber das ist die Filterblase der Vergangenheit, heute ist sie digital – damit man dem einen freien, einen objektiven, einen fairen Journalismus entgegensetzen kann. Das wollen wir nicht steuerfinanziert, Herr Dr. Buhler! Die Rundfunkbeiträge sind etwas anderes als eine Steuer und das Bundesverfassungsgericht hat das gerade noch einmal bestätigt, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die LINKE, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Dieses System, das wir in der Bundesrepublik haben, unterscheidet sich von anderen Staaten und darum ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk in der Bundesrepublik Deutschland eine solche Erfolgsgeschichte. Im Jahr 2018 haben wir eine andere Situation als zum Beispiel in den frühen 1980er Jahren, als in der letzten wirklich großen Mediendebatte über die Einführung privater Rundfunkanstalten beziehungsweise Fernsehsender debattiert wurde. Privatfernsehen, meine Damen und Herren! Ein Wort, das schon Skepsis beinhaltete. Ein Teil der Sendungen, die damals in den frühen RTL- und SAT.1- Jahren – –

(Abgeordneter Tschöpe [SPD]: Tutti Frutti!)

– Herr Kollege Tschöpe weiß gleich, worauf ich hinaus will –, hat diese Skepsis ja auch bestätigt. Auch das gehört zu einer freien Medienlandschaft, das ist Vielfalt. Dass so etwas – der Kollege Tschöpe hat es gesagt – wie Tutti Frutti nicht aus Rundfunkbeiträgen bezahlt wird, sollte weiterhin eine Selbstverständlichkeit sein. Wir kommen zur Unabhängigkeit –

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Wer entscheidet das denn?)

und genau darum gibt es die unabhängigen Gremien. Die Staatsferne, ein Wort, das bisher noch nicht in der Debatte vorkam, die Staatsferne beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk spielt auch eine Rolle. Für die Fraktion der CDU kann ich sagen und für die Fraktion der SPD kann ich es gleich mit sagen, da hat es in der Vergangenheit auch andere Situationen gegeben, dort hat es jetzt Veränderungen gegeben.

Auch die Vielfalt der gesellschaftlichen Gruppierungen spielt in der Besetzung der Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten eine entsprechende Rolle. Was wir brauchen, ist mehr als einen reinen Nachrichtensender, meine Damen und Herren! Was wir brauchen ist eine adäquate Gegenleistung, eine regionale Gegenleistung, eine kulturelle Gegenleistung und auch eine Unterhaltung beinhaltende Gegenleistung, die die Menschen für die Rundfunkbeiträge, die übrigens unabhängig und nicht politisch festgesetzt werden, dann auch erhalten.

Von daher, Sie haben einige richtige Punkte in ihrem Antrag, meine Redezeit lässt jetzt nicht zu, dass ich bis in das kleinste Detail gehe. Sie kennen die Unterschiede, die wir haben. Wir werden uns bei Ihrem Antrag enthalten.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist aber schade!)

Dem Entwurf des zweiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrages, in den jetzt endlich Einzug hält, dass auch im Tele-Medienbereich etwas unternommen wird, werden wir zustimmen. Wir werden uns auch weiterhin damit im Medienausschuss der Bremischen Bürgerschaft beschäftigen. Wir werden den dreiundzwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag jetzt schon in Angriff nehmen. Meine Damen und Herren, eines ist völlig klar: Die Medienpolitik muss darauf achten, dass genau das, was dieser Antrag der Fraktion der FDP – zumindest indirekt – impliziert, nämlich, dass man sich da doch irgendwie einmischt, dass man dieser Versuchung nicht erliegt.

(Unruhe FDP – Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Unterstellung, Unverschämtheit!)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und die freie Medienlandschaft sollten sich nicht von der Politik so beeinflussen lassen, wie Sie es hier in Teilen versuchen zu implizieren. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abgeordneter Schäfer (LKR): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine freie unabhängige Presse, ein freier unabhängiger Rundfunk sind nicht nur eine Säule der Demokratie, sondern ein Merkmal der Demokratie. Man nennt es auch die vierte Gewalt. Wenn wir uns nicht so sehr

auskennen, wie es in anderen Ländern funktioniert, dann ist es häufig der Rundfunk, der uns zeigt, dass da etwas nicht stimmt. Wir haben es damals in der DDR gesehen mit der Aktuellen Kamera, die einfach Staatspropaganda ausgestrahlt hat. Demzufolge war es sinnvollerweise auch verboten, westliche Fernsehsender zu empfangen. Wir sehen es heute beispielsweise in der Türkei, wenn wir dort in entsprechenden Zeitungen Berichte sehen, die lediglich der Regierung huldigen, aber nicht hinterfragen, was passiert ist.

Wir lernen dabei, dass ein Merkmal unabhängiger und freier Presse ist, die aktuelle Regierungspolitik zu hinterfragen, kritisch zu sein, unbequem zu sein und zum Teil auch ein bisschen die Position der Opposition einzunehmen. Immer zu fordern, dass erklärt wird, was macht ihr da eigentlich und ist das alles richtig, die Bedenken aufnimmt, die die Leute haben. Eine Demokratie ist im Wesentlichen ein Bottom-up-Projekt und keine Top-down-Regierungsform.

Jetzt können wir uns darüber beklagen, dass die öffentlichen Rundfunkanstalten in Europa in einer Vertrauenskrise sind. Da kann man natürlich sagen, das sind die Populisten, die sind schuld mit ihrer Gegenpropaganda, mit ihren Fake News und ihren sozialen Netzwerken. Wie das aber immer so ist, wenn man mit seinem Auto auf der Autobahn unterwegs ist, und es kommen einem ganz viele Leute auf der eigenen Spur entgegen, vielleicht ist man ja selbst nicht ganz auf der richtigen Spur unterwegs und das ist der Grund, warum man auf so viel Gegenverkehr trifft.

Wenn ich sage, dass es ein Zeichen dafür ist, dass ein Rundfunk unabhängig und frei ist, dass er sich kritisch gegenüber der Regierung verhält und ich schaue mir an, wie das bei uns eigentlich aussieht, dann stelle ich fest, dass unser öffentlicher Rundfunk sich vor allen Dingen kritisch gegenüber der Opposition verhält. Unser öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist nicht nur damit befasst, Fakten und Nachrichten zu verteilen, die natürlich auch nach subjektiven Auswahlkriterien geteilt werden können, sondern über das Mittel von Spielfilmen und Wissenschaftsbeiträgen wird auch belehrt und wird auch Meinung transportiert. Da fragt man sich in einer Demokratie, in der man sagen kann, ich mag die Alternative für Deutschland nicht, es ist eine ganz furchtbare Partei, aber immerhin, in den östlichen Bundesländern wählt bald jeder Fünfte diese Partei. Wie kann es denn sein, dass wir versuchen, wir haben das ja zu Anfang dieser Legislaturperi-

ode versucht, diese Partei mit Tricks aus dem Rundfunk rauszuhalten, weil wir nicht wollen, dass diese Leute Einfluss auf unsere Medien haben.

Die virtuelle Allparteienkoalition im sozialdemokratischen Einverständnis sagt aber, wir sind natürlich die Guten, wir müssen dafür sorgen, dass wir diesen Einfluss behalten, dass wir den Leuten erklären, was richtig und was falsch ist. So kommt das bei den Leuten an. Das ist der Vertrauensverlust. Das ist nicht nur, dass sie in den Nachrichten eine Nachricht nicht sehen, die sie vielleicht gern gesehen hätten, es ist nicht nur, dass sie eine Nachricht sehen, bei der sie sagen, na, hat die Kamera das wirklich so aufgenommen wie es wirklich war.

Sondern es sind eben auch die Beiträge wie Tatort, in den uns immer wieder erklärt wird, wer eigentlich die Bösen und wer die Guten sind. Das stimmt für viele von uns überhaupt nicht überein mit dem, was wir im alltäglichen Leben erleben. Dieser Verdacht, den wir da erzeugen, indem wir dieses Instrument der freien Presse im Falle des öffentlichen Rundfunks als ein Instrument benutzen. Das ist falsch, wir dürfen das nicht benutzen. Wir müssen da ganz deutlich reformieren, zurückgehen. Wir müssen diesen Rundfunk unabhängiger sein lassen. Wir müssen darauf verzichten, unsere Sicht von dem, was richtig und was falsch ist, über die Medien den Leuten mitzuteilen und den Leuten das beizubringen, denn Demokratie ist Bottom-up, es ist niemals Top-down. Weil wir das immer wieder vergessen, werden wir mit unserem Rundfunk scheitern. Ich sage Ihnen das. Dieser Rundfunk erfährt einen Vertrauensverlust, diese 17 Euro irgendetwas, das ist doch ein Spaß, das interessiert doch keinen wirklich, ohne eine Reaktion holen sich die Leute ein Netflix-Abo oder Amazon-Abo für zehn Euro.

Der Punkt ist, diese Leute vertrauen diesem öffentlichen Rundfunk nicht mehr. Dann fangen sie an, eine eigene Öffentlichkeit zu nutzen, zum Beispiel über die sozialen Medien und Facebook, da sind natürlich keine Journalisten, keine Profis, sie bringen ihre Meinung da zutage. Und was erfahren Sie? Sie erfahren Widerstand aufseiten der Politik, aufseiten des offiziellen Rundfunks, die sagen, ihr sagt doch die Unwahrheit, ihr hetzt, ihr seid Hassredner. Das erzeugt noch mehr Widerstand. Das wird dafür sorgen, dass die – wie Sie sie nennen – populistischen Parteien immer stärker werden. Sie machen genau das, was dazu führt, dass diese Parteien immer stärker werden. Sie sind auf dem falschen Weg. Deswegen ist der Antrag der Fraktion

der FDP ein erster Ansatz. Wenn wir das nicht wollen, dass dieses System kippt und dass irgendwann die Akzeptanz für diesen Rundfunk völlig fällt, dann müssen wir diesen Rundfunk reformieren, verschlanken und wir müssen uns darauf besinnen, wofür er wirklich da ist.

Wir müssen uns auch überlegen, wie kann es eigentlich sein, dass in einer freien Presse, wenn eine Umfrage, ich habe das eben bei „Statista“ nachgelesen, eine Umfrage bei den Journalisten erfolgte, wen würden sie wählen, wenn nächsten Sonntag Bundestagswahl wäre, doppelt so viele Journalisten sagen, wir wählen die Grünen und die SPD wie alle anderen Parteien zusammengenommen. Ich glaube die Grünen sind mit 27 Prozent bei den Journalisten auf Platz Nummer eins. Nichts gegen die Grünen, nichts gegen Journalisten. Worauf ich hinaus will, ist, wenn diejenigen, die öffentliche Meinung machen, in ihrem Meinungsspektrum nicht das abbilden, was in der Gesellschaft an Meinungsspektrum vorhanden ist, dann ist das nicht gut. Das ist auch ein Vertrauensverlust und deswegen bitte ich um Selbstkritik und wir werden den Antrag der Fraktion der FDP unterstützen. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch einmal konnten Sie es nicht lassen, Chemnitz zu erwähnen.

(Zwischenruf)

Das macht ja nichts, ich bin ja da, um dem zu widersprechen. Der sächsische Ministerpräsident sagte gestern, was in Chemnitz passiert, sei ein Angriff auf die Wahrheitssysteme. Das wird sehr kritisiert in den sozialen Medien. Ich finde, da hat er endlich einmal etwas Richtiges gesagt. In der Tat, ich kann dem Kollegen Schäfer nur beipflichten, dass die Berichterstattung, jetzt gerade aktuell, aber auch sonst, über Regierungsentscheidungen und ihre Folgen merkwürdig ist.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Genau, die Ausländer sind da – –, sie sind nicht weggelaufen!)

Der Antrag der Fraktion der FDP, und auch da teile ich die Analyse vom Kollegen Schäfer, ist so etwas wie die letzte Rettung noch in Ihrem Sinne, rotgrün-schwarz, der rosaroten Sinne, noch zu einem

Dialog zu kommen, überhaupt noch zu den Bürgern, die höchste Bedenken haben, diesen Zwangsrundfunkbeitrag zu entrichten. Das ist doch selbstverständlich. Wie kann man da Alternative für Deutschland-Nähe hineinlesen, was Sie hier tun, um die Fraktion der FDP nun wirklich mit dem Totschlagargument, um Gotteswillen, da würde die Alternative für Deutschland die Hand führen, zu beleidigen, zu drangsalieren. Die Fraktion der FDP in eine Ecke zu stellen in die sie nicht gehört. Selbstverständlich ist der Antrag nicht Alternative für Deutschland-Linie, –

(Abgeordneter Dr. Buhler [FDP]: Ihre Unterstützung brauchen wir auch nicht!)

sondern eine mittlere Linie einer liberalen Partei, das Rundfunksystem noch einmal in irgendeiner Weise zu reformieren. Der Zwangsrundfunkbeitrag hingegen gehört nach Meinung der Alternative für Deutschland abgeschafft. Es bedarf einer politischen Debatte und keiner finanziellen Debatte über das Verhalten der Medien. Claas Rohmeyer erwähnte die Filterblase. Ich habe gerade vor einigen Tagen gepostet, die Geschichte ist der Siegeslauf derjenigen, die die Filterblase der Mächtigen zum Platzen gebracht haben.

In der Tat, vielleicht überlegen Sie einmal, wer in der Filterblase steckt? Sind es die vielen freien Blogs von der libertären Bewegung bis zu den Nationalkonservativen, die allein in der intellektuellen Hoheit, in der Sprachgewandtheit, die diese Menschen anwenden, um ihre Kritik am System, auch des Rundfunks zu äußern, bei Weitem das übertrifft, was diese ganzen unerträglichen Tageschau- und anderen Sender zur aktuellen Politik von sich geben.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat doch alles gar nicht stattgefunden, das war ein lustiges Fest in Chemnitz!)

Das sind die freien Medien, die Blogs. Diese von Ihnen sogenannte Filterblase ist vielleicht, das ist doch einmal des Nachdenkens wert, das Erwachen eines neuen Bewusstseins in diesem Staat. Während Ihre Filterblase, meine Damen und Herren, der Vergangenheit angehört. – Vielen Dank! Ich werde den Antrag der Fraktion der SPD und der anderen Parteien ablehnen und mich dem Antrag der Fraktion der FDP enthalten. Wir lehnen selbstverständlich die Art des Rundfunkstaatsvertrages ab. – Vielen Dank, die Alternative für Deutschland!

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, bevor ich der nächsten Abgeordneten das Wort erteile, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Haupt- und Ehrenamtliche in der Gewerkschaftsjugend. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Tassis, genau weil wir uns gegen das Erwachen eines neuen Bewusstseins in Ihrer Filterblase stellen, kämpfen wir für einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte aber eigentlich hier nicht über den Unsinn der Alternative für Deutschland reden, sondern ich möchte mit einer guten Nachricht beginnen. 83 Prozent der Befragten geben in einer aktuellen Umfrage von Infratest dimap Gesellschaft für Trend- und Wahlforschung mbH an, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk für sie unverzichtbar ist. Diese klare Mehrheit zieht sich übrigens durch alle Altersgruppen. In der gleichen Umfrage schneiden die öffentlich-rechtlichen Sender im Radio und im Fernsehen auch bei der Glaubwürdigkeit erheblich besser ab, als die privaten Anbieter.

Eine weitere wichtige Erkenntnis, auch wenn andere das nicht glauben mögen, wie vielleicht auch Herr Schäfer nicht, das Medienvertrauen insgesamt wächst seit einigen Jahren wieder. Trotzdem stehen natürlich die öffentlich-rechtlichen Sender europaweit vor großen Herausforderungen. In der Schweiz wurde eine Volksabstimmung von der rechten Partei SVP über die Abschaffung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nur relativ knapp abgelehnt. In Dänemark findet ein drastischer Umbau mit erheblichen Einschnitten statt und in vielen osteuropäischen Ländern versuchen gerade Regierungen öffentlich-rechtliche Sender zur autoritären Propagandaplattform umzubauen.

Auch in Deutschland gibt es politische Angriffe auf ARD, ZDF und Deutschlandfunk. Daran ist fast immer die so genannte Alternative für Deutschland beteiligt, die das Gegenteil einer freien Berichterstattung will. Umso irritierender finde ich als Beitragszahlerin, wenn bei buten un binnen jetzt ein Landesvorstandsmitglied der Alternative für Deutschland redaktionelle Beiträge liefert.

(Beifall DIE LINKE)

Ich würde das übrigens bei allen Landesvorstandsmitglieder aller Parteien schwierig finden. Aber bei den rechtsradikalen Journalismusfeinden der Alternative für Deutschland gilt das umso mehr.

(Beifall DIE LINKE)

Dass die Alternative für Deutschland die Pressefreiheit angreift, sieht man leider auch ständig in Bremen, wenn die Parteitage unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten werden oder wenn sogar Pressevertreterinnen körperlich angegangen und genötigt werden. Wir finden diesen Angriff auf die Pressefreiheit skandalös.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb ist ein Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk umso wichtiger und wir als Fraktion DIE LINKE unterstützen das gern.

(Beifall DIE LINKE)

Wir glauben nicht, wie die Fraktion der FDP, dass die privaten Sender von sich aus auf dem Markt zum Beispiel lokale und regionale Fernsehformate anbieten würden. Denn wie die privaten Sender beispielsweise mit Nachrichtenformaten umgehen, das zeigt sich aktuell bei RTL2. Da wurden die Abendnachrichten von 20.00 Uhr auf 17.00 Uhr verlegt und die Redaktion komplett outgesourct. Wir setzen uns deshalb für den Erhalt der föderalen Struktur der ARD und insbesondere für eine auskömmliche Finanzierung von Radio Bremen ein.

(Beifall DIE LINKE)

Würde man nun der FDP folgen, die auf ihrem Bundesparteitag eine Halbierung des Rundfunkbeitrags gefordert hat, dann würde wahrscheinlich Radio Bremen als kleinste Anstalt als erstes geschlossen. Das liegt für uns auf der Hand und deshalb ist diese Position unverantwortlich.

(Beifall DIE LINKE – Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Ist aber nicht Bestandteil unseres Antrages!)

Außerdem führt eine Halbierung des Rundfunkbeitrags unweigerlich zu einem massiven Qualitätsverlust und einem Verlust an regionaler und thematischer Vielfalt. Unserer Meinung nach muss die Finanzierung des Rundfunkbeitrags grundsätzlich aufgabengerecht sein. Was heißt das? Das heißt, dass zuerst der Auftrag von ARD, ZDF und

Deutschlandradio bestimmt werden muss und nicht zuerst die Höhe des Beitrages. Außerdem wollen wir eine soziale Komponente in den Beiträgen, wir schlagen dafür vor, dass die Befreiungstatbestände etwa für die SGB-II-Beziehenden gelten und von der Bundesagentur für Arbeit die entsprechende Summe übernommen und eingezahlt wird. Das entspricht rund 550 Millionen Euro im Jahr und damit könnte man den Rundfunkbeitrag aufkommensneutral sogar um rund einen Euro im Monat senken.

Den Antrag der Koalition unterstützen wir, auch wenn uns dazu noch ein paar weitere Punkte einfallen. Wir sehen zum Beispiel die Beschäftigungsverhältnisse der vielen so genannten festen Freien in den öffentlich-rechtlichen Anstalten kritisch. Diese große Personengruppe gilt formal als selbstständig mit allen sozialversicherungsrechtlichen Nachteilen. Wir sind außerdem der Meinung, dass das Verbot der so genannten Presseähnlichkeiten bei den Webseiten von der ARD und dem ZDF aus der Zeit gefallen ist und ganz abgeschafft gehört. Der nun vorliegende neue Staatsvertrag will leider das Gegenteil, damit wird es den Öffentlich-Rechtlichen auch in Zukunft schwer gemacht, adäquat auf die Digitalisierung und verändertes Medien-nutzungsverhalten zu reagieren. Sehr problematisch ist da die neue Schiedsstelle, die über Streitfälle bei der Presseähnlichkeit entscheiden soll. Darin vertreten sind die Verlage, aber nicht die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Das Gremium ist nicht demokratisch legitimiert, soll aber über die Ausgestaltung der Internetangebote von ARD und ZDF entscheiden. Wir lehnen genau deshalb den neuen Rundfunkstaatsvertrag ab, wir lehnen auch den Antrag der Fraktion der FDP ab, wir stimmen dem Antrag der Koalition zu. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Remkes.

Abgeordneter Remkes (BIW): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Besucher! Die Jubelarie auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, die die Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und SPD in ihrem vorliegenden Antrag anstimmen, klingt für kritische Zeitgenossen wie blanker Hohn. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist heute keineswegs mehr Garant für zuverlässige und vollständige Berichterstattung, der sich der ganzen Gesellschaft verpflichtet fühlt, denn das

würde politische Ausgewogenheit und unvoreingenommenen Journalismus voraussetzen. Davon kann aber keine Rede sein, was auch immer mehr Bürger so wahrnehmen.

Die Öffentlich-Rechtlichen sind linkslastig, sie informieren politisch einseitig, selektiv und teilweise manipulativ. Das schließt Tatsachenverdrehung und schlichte Falschbehauptungen, neudeutsch Fake News, mit ein. Fernsehzuschauer und Radiohörer sollen nicht informiert, sondern zu einem politisch korrekten Weltbild hin erzogen werden. Dem verfassungsrechtlichen Gebot der Staatsferne genügen die Öffentlich-Rechtlichen in der Praxis leider kaum noch.

2014 sah sich das Bundesverfassungsgericht sogar genötigt, bei den Ländern eine personelle Neubestellung der Gremien des Zweiten Deutschen Fernsehens, bekannt unter ZDF, anzumahnen und den Einfluss von Regierungsvertretern und Parteipolitikern zurückzudrängen. Trotz Änderung des ZDF-Staatsvertrages ist dieses Ziel nach Meinung von Experten weitgehend verfehlt worden. Bei der ARD sieht es nicht viel besser aus. Kurzum, die Aufsichtsgremien der Öffentlich-Rechtlichen werden nach wie vor von den etablierten Parteien, nahestehende Organisationen und Interessengruppen besetzt, und das darf nicht sein.

Die von den Sendern gern bemühte Staatsferne bemisst sich zudem im journalistischen Selbstverständnis und der Bereitschaft unabhängig zu informieren und ausreichende Distanz zur Politik zu wahren. Der entscheidende Unterschied aber ist, dass die privaten Medienanbieter ihre Einnahmen am Markt erzielen. Während sich die Öffentlich-Rechtlichen im Wesentlichen über den Rundfunkbeitrag finanzieren, der zwangsweise von jedem Wohnungsinhaber und Betrieb in Deutschland zu entrichten ist, und zwar auch dann, wenn der das Angebot von ARD und ZDF gar nicht benutzt oder benutzen will.

2017 beliefen sich die Beitragseinnahmen der Öffentlich-Rechtlichen auf knapp acht Milliarden Euro. 1995 waren es übrigens 4,7 Milliarden Euro. Das ist ein Anstieg von 70 Prozent in 22 Jahren. Im gleichen Zeitraum sind die Verbraucherpreise in Deutschland nur um 36 Prozent gestiegen.

Trotz dieser enormen Einnahmen reicht den Öffentlich-Rechtlichen das Geld immer noch nicht aus. Im Januar forderte der neue ARD-Vorsitzende Ulrich Wilhelm für die Perioden 2021 bis 2024 einen Teuerungsausgleich von drei Milliarden Euro.

Das würde einen Anstieg des Zwangsbeitrages um 1,70 Euro auf dann 19,20 Euro im Monat für jeden Haushalt bedeuten. Das ist viel Geld für viele Haushalte.

Ginge es nach dem Willen der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen und der SPD in der Bürgerschaft, dann soll dieser Forderung auch entsprochen werden. Nichts anderes verbirgt sich hinter den blumigen Phrasen vom zukunftssicheren Rundfunkfinanzierungsbeitrag. Warum haben die Öffentlich-Rechtlichen trotz Milliardeneinnahmen kein Geld? An der Qualität des Programmangebotes kann es nicht liegen, denn die nimmt für jeden Fernsehzuschauer erkennbar schon seit Jahren ab.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Können Sie das einmal belegen?)

Nein, meine Damen und Herren, der wahre Grund sind die viel zu hohen Personalausgaben der Sender. In den laufenden Beitragsperioden wird über ein Drittel der Einnahmen aus dem Rundfunkbeitrag für Personalkosten verwendet. Bei der ARD beträgt die durchschnittliche Gesamtvergütung eines Mitarbeiters knapp 9 500 Euro, beim ZDF sind es sogar über 10 600 Euro im Monat. Schauen Sie sich bitte einmal die Gehälter unserer Intendanten im Jahr an. Zum Beispiel die Gesamtbezüge von unserem Intendanten Jan Metzger von Radio Bremen beliefen sich im Jahr 2014 auf 254 548 Euro. Spitzenverdiener unter den Intendanten der öffentlich-rechtlichen Sender ist WDR-Intendant Tom Buhrow, der erhielt 2014 Bezüge in Höhe von insgesamt 375 400 Euro, um nur zwei Intendanten zu nennen.

Daraus resultieren enorme Renten- und Pensionslasten für die Öffentlich-Rechtlichen. Die KEF hat also für die ARD bis 2024 eine Deckungslücke bei der betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 2,9 Milliarden Euro errechnet. Nun wissen Sie, warum ARD-Chef Wilhelm einen Teuerungsausgleich in Höhe von drei Milliarden Euro fordert. Anstatt zu sparen, sollen die Zwangsgebührenzahler noch mehr bezahlen, damit die künftigen Ruheständler von ARD und ZDF ihre Luxus pensionen ungeschmälert beziehen können.

(Abgeordnete Sprehe [SPD]: Das ist ein Quatsch!)

Die Fraktionen der SPD und Bündnis90/Die Grünen wollen mit ihrem Antrag das überkommene System konservieren. Die Einflussnahme des politischen Establishments auf die Meinungsbildung über das öffentlich-rechtliche Staatsfernsehen soll

erhalten, die Macht der Parteien in den Aufsichtsgremien der Sender bewahrt und die Pfründe der überbezahlten Mitarbeiter von ARD und ZDF verteidigt werden. Einem derart rückwärts gewandten Antrag werden wir, die Gruppe BIW, nicht zustimmen.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss!

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]:
Wo ist jetzt Ihr Antrag?)

Wir brauchen neue Eckpunkte für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, aber zukunftsorientiert.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]:
Das ist eine allgemeine Phrase!)

Ein so gestalteter öffentlich-rechtlicher Rundfunk stieße nicht nur auf eine sehr viel größere Akzeptanz bei den Bürgern, er käme mit einem deutlich geringeren Budget aus. Das würde sogar eine deutliche Absenkung des Rundfunkbeitrages ermöglichen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall BIW)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Bürgermeister Dr. Sieling.

Bürgermeister Dr. Sieling: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zielt darauf, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht nur in seinem Bestand zu erhalten, sondern ihn fortzuentwickeln. Das ist das, was auch dem Willen und dem Ziel des Senats entspricht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir setzen weiter auf eine pluralistische, ausgewogene Darstellung verschiedener Meinungen und das kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk am ehesten gewährleisten. Ich bedanke mich deshalb auch ganz ausdrücklich dafür, dass Sie in dieser großen Breite der rechten Randkritik hier entgegengetreten sind.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Stärken des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bestehen, und das wissen wir gerade in Bremen, auch darin, dass es nicht nur Hauptstadtfernsehen

und Hauptstadttrudfunk ist, wie in so vielen anderen Staaten Europas, die ein nicht so stabiles System haben und nicht in der Weise Vielfalt auch in der Struktur abbilden. Dieser Aufbau des Rundfunksystems macht gerade deutlich, dass eben auch die Interessen und die Informationen und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort, aus Bremen und Bremerhaven, zu ihrem Recht und auch zum Ausdruck kommen. Das ist wichtig aus unserer Sicht, das zu unterstreichen. Darum ist es so gut, dass der Antrag und auch die Diskussion hier deutlich gemacht haben, dass Beitragsstabilität eben am Ende nicht das einzige medienpolitische Ziel sein darf, sondern dass es uns auf Qualität und Inhalt ankommt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will hier einmal zu dieser ständig vorgetragenen, vom Bundesverfassungsgericht widerlegten Kritik sagen, der Rundfunkbeitrag ist die beste Flatrate, die es in diesem Lande gibt, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

So etwas mit der Leistung haben wir ansonsten nicht. Die Staatsferne, auch das ist vom Abgeordneten Rohmeyer hier unterstrichen worden, ist eben etwas, was konstitutiv ist und auch dazu beiträgt, dass die gesellschaftliche Vielfalt abgesichert und unterstrichen wird.

(Zuruf BIW: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Trotzdem ist es natürlich so, dass wir neben den Qualitätsanforderungen immer auch darauf schauen müssen, ob es ineffiziente Strukturen gibt, nichts anderes. Dafür gibt es seit Jahren arbeitende Kommissionen, die mit ihren Empfehlungen sehr in die Rundfunkanstalten hineingreifen, viel Ärger dort auslösen, aber dieser Ärger ist an der Stelle auch berechtigt und richtig, weil eben Bewegung erbracht werden soll. Acht Milliarden Euro Beitragseinnahmen sind in der Tat eine beachtliche Summe und deshalb ist es richtig, dass im Interesse eines informativen und hochwertigen Programms natürlich auch auf mögliche Sparpotentiale geschaut werden muss, und das passiert auch. Sparsames Wirtschaften darf aber die Vielfalt nicht infrage stellen, denn die ist für uns nicht verhandelbar, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will an dieser Stelle kurz auf den Antrag der Fraktion der FDP eingehen, der ja dankenswerterweise im ersten Satz unterstreicht, dass der Grundversorgungsauftrag für Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk wahrgenommen wird. Ich kann rein logisch schon nicht verstehen, wie man dann, nach leider auch Aufschreiben diffuser Vorwürfe, darauf kommt, das Ganze nur auf Informationsangebote reduzieren zu wollen. Da ist ein Denkfehler. Außer man gewinnt den Eindruck – und Sie haben ja hier gesagt, Sie möchten sich da nicht mit den Falschen in eine Ecke stellen lassen –, aber man kann den Eindruck doch daraus gewinnen, dass Sie am Ende den populistisch vorgetragenen Bedenken Einzelner nachlaufen. Ich bitte Sie sehr, beschneiden Sie, kappen Sie nicht den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, nehmen Sie von solchen Überlegungen Abstand. Stehen auch Sie in der Breite der demokratischen Parteien, die hier heute deutlich für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk stehen, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte zum Schluss das Thema Telemedien ansprechen, welches ja ebenfalls Eingang gefunden hat und eine wichtige Rolle spielt. Wir brauchen eine Ausweitung des Telemedienauftrages, wie er auch im Antrag der Koalition beschrieben worden ist – –. Das ist in der Tat ein Gebot der Stunde. Wir arbeiten als Senat in die Richtung und versuchen auch im Länderkreis dieses auf den Weg zu bringen und durchzusetzen. Im Prinzip hat man meistens 15 Landesregierungen auf seiner Seite. Aber irgendeine – –, und da bitte ich den Abgeordneten Rohmeyer, aber auch alle Abgeordneten der Fraktion der CDU in dem Sinne, auch wie Herr Rohmeyer hier gesprochen hat, wirklich darauf einzuwirken, die eine CDU-geführte Landesregierung, die uns da immer wieder den notwendigen 16-zu-0-Kompromiss und das 16-zu-0-Ergebnis so schwierig macht, noch einmal in Bewegung zu bringen; denn wir brauchen in der Tat einen starken Telemedienauftrag, meine Damen und Herren! Das ist dann auch moderner öffentlich-rechtlicher Rundfunk.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dass all dieses nicht nur ein Thema ist, was wir hier richtig finden oder von dem behauptet wird, es gäbe so viele Bürgerinnen und Bürger, die unzufrieden seien und die sich in Wirklichkeit, das habe ich hier hören müssen, ins Internet flüchten und in andere Dinge. Ja, natürlich ist es die Freiheit, die

wir uns alle nehmen und die wir haben. Ich bin froh über jede Tageszeitung und jedes Journal, was weiter am Markt bestehen kann. Ich bin auch froh über viele Angebote, soweit sie solide sind, in den sozialen Netzwerken, aber die Unübersichtlichkeit und die Art und Weise, wie dort auch kontrolliert wird, ist etwas, was durchaus bei den Bürgerinnen und Bürgern eine Rolle spielt. Frau Strunge hat hier schon die Umfrage mit den 83 Prozent Unterstützung angesprochen. Es gibt darüber hinaus eine Langzeitstudie von der Mainzer Johannes-Gutenberg-Universität, die sich mit Medienvertrauen befasst, und danach erfahren die öffentlich-rechtlichen Medien bei 72 Prozent der Befragten Vertrauen, wohingegen das Internet nur bei zehn Prozent der Befragten Vertrauen hat. Das ist doch ein wichtiger Punkt, weshalb ich hier ganz gewiss bin, dass diese Einzelmeinungen, die immer wieder nach vorne zu kommen versuchen, in unserem Lande keine Mehrheiten bekommen werden. Ich bin außerordentlich froh, dass wir eine so starke und breite Mehrheit für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben und bitte Sie, nicht nur dem richtigen Antrag der Koalition zuzustimmen, sondern bitte auch dem 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, denn auch er geht bei allem, was man sich vielleicht mehr wünschen könnte, in die richtige Richtung, denn dann werden endlich große Schritte gemacht werden, dass die Dinge länger im Netz geschaut werden können, und zwar auch über die Öffentlich-Rechtlichen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Für eine Kurzintervention gebe ich das Wort an den Abgeordneten Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil sich bis hinein in die Rede des Bürgermeisters der falsche Eindruck eingeschlichen hat, wir würden hier neue Forderungen der FDP erheben, die kurzfristig wegen eventuellem Erstarken eventuell jetzt attraktiver Positionen erhoben werden. Nein, die FDP verfolgt diese Position schon seit Langem und das aus gutem Grund: Wir wollen, dass wir eine Informationsquelle haben, die verlässlich ist, wir wollen Kultur fördern, auch das ist eben gerade untergegangen bei Ihnen, Herr Sieling. Wir haben in unserem Antrag explizit gesagt, insbesondere die Landesrundfunkhäuser und Landesrundfunkanstalten sollen zur Förderung der lokalen Kultur bestehen bleiben. Die Jugendangebote der ARD und der Landesrundfunkanstalten sollen unangetastet

bleiben. Das heißt, es geht auch über das, was Sie behaupten, hinaus, nämlich über das reine Informationsangebot. Wir wollen öffentlich-rechtlichen Rundfunk und dazu stehen wir, weil wir ihn brauchen, weil wir solche Informationsquellen in unserer Zeit und auch in Zukunft brauchen werden. Wir rennen da niemandem hinterher, aber wir sagen schon seit Langem, dass wir diese Änderung des Rundfunkauftrages brauchen, weil wir davon zutiefst überzeugt sind, dass der Rundfunk nur dann eine Zukunft hat, wenn er auf einem Konsens basiert. Und das, was wir vorschlagen, ist das, was wir denken, was ein gesellschaftlicher Konsens für einen öffentlichen Rundfunk sein könnte. Sie sind da anderer Auffassung. Das nehme ich zur Kenntnis und so stimmen wir dann eben auch ab. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse als Erstes über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer [19/1580](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

(CDU, BIW, Abgeordneter Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Damit stelle ich fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktion der FDP abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer [19/1719](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen!

(Dafür FDP, Abgeordneter Schäfer [LKR])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW)

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Damit stelle ich fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache [19/1781](#), Kenntnis.

Arbeitsassistenzen anhand der tatsächlichen Notwendigkeit gewähren!

Antrag der Fraktion der CDU

vom 19. September 2017

(Drucksache [19/1240](#))

Wir verbinden hiermit:

Arbeitsassistenzen anhand der tatsächlichen Notwendigkeit gewähren!

Bericht der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

vom 14. März 2018

(Drucksache [19/1590](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Siering.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den letzten Monaten wurde das Thema Arbeitsassistenzen auf verschiedenen Ebenen bereits heftig diskutiert. Auch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, dessen Bedeutung für die in Bremen aufgeworfenen Fragen nicht unterschätzt werden darf, hat noch zusätzlichen Schwung in die Debatte gebracht. Es geht um die Bewilligung und um die Finanzierung einer notwendigen Arbeitsassistenz für schwerbehinderte Menschen mit erheblichem Unterstützungsbedarf, durch die aber überhaupt erst eine Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden

kann. Doch wann ist notwendig, wirklich notwendig?

Die Klärung der Bedeutung von notwendig scheint doch schwerer zu sein, als manche Menschen glauben. Das Amt für Versorgung und Integration Bremen, das die Anträge auf eine Arbeitsassistenz bearbeitet, richtet sich in der Feststellung der Notwendigkeit nach einer Vorschrift der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen. In dieser steht, dass eine Assistenz in der Regel für höchstens die Hälfte der Arbeitszeit notwendig sein sollte. Das bedeutet, dass der Gestaltung und Ausrüstung des Arbeitsplatzes eine große Bedeutung zukommt. Er soll so hergerichtet werden, dass schwerbehinderte Menschen die Hälfte ihrer Arbeitszeit ohne Assistenz auskommen könnten. Hier, so sagt das Amt für Versorgung und Integration Bremen, ist besonders auch der Arbeitgeber in die Pflicht zu nehmen. Er muss eben entsprechend in die Arbeitsplatzgestaltung investieren.

Das ist grundsätzlich auch richtig so. Viele schwerbehinderte Arbeitnehmer sind dankbar für einen Arbeitsplatz, an dem sie möglichst selbständig handeln können und wollen doch auch selbst gar nicht ständig jemanden um sich herumlaufen haben. So ist es auf jeden Fall hilfreich, den Arbeitsplatz möglichst passgenau zu gestalten. Doch offensichtlich lässt sich das nicht immer so hinbekommen. Wenn das Amt für Versorgung und Integration Bremen in solchen Fällen dann trotzdem darauf drängt oder auf einen anderen, womöglich minderwertigeren Arbeitsplatz verweist, nur weil es dort möglich wäre mit weniger Assistenz auszukommen, dann werden eindeutig Grenzen überschritten.

(Beifall CDU)

Auch behinderte Menschen haben das Recht, ihrer Ausbildung gemäß zu arbeiten, so sie denn einen Arbeitgeber gefunden haben. Dazu muss man ihnen dann eben die notwendige Unterstützung in Form einer Arbeitsassistenz gewähren. Diese Gewährung wird manchmal eben doch mehr als die Hälfte der Arbeitszeit umfassen. Ich bitte Sie einmal darum, sich kurz vorzustellen, welch ein Kraftakt und Zeitaufwand es für stark bewegungseingeschränkte Menschen sein muss, morgens, oft mit Unterstützung eines Pflegedienstes, fertig zu werden, um dann endlich, meistens mit einem Rollstuhl, am Ziel anzukommen und einen achtstündigen Arbeitsalltag vor sich zu haben. Wer dazu die

Fähigkeit und die Energie hat, dem sollte das Leben nicht noch zusätzlich allzu schwer gemacht werden.

(Beifall CDU)

Grundsätzlich wissen wir ja auch, dass die mit der Ausgleichsabgabe eingenommenen Gelder wiederum zur Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in das Arbeitsleben ausgegeben werden sollen. Dieser Topf ist in Bremen mit einigen Millionen Euro gut gefüllt und wo wären ein paar tausend Euro davon besser eingesetzt als für Betroffene, die eben doch für mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit eine Assistenz nötig haben, weil sich ihr Arbeitsplatz, aus welchen Gründen auch immer, nicht so herrichten lässt, dass es mit der Hälfte ginge.

Doch mit der ausreichenden Bewilligung einer Assistenz ist ja noch lange nicht alles geklärt. Schwerbehinderte sind anschließend selbst dafür zuständig, eine Assistenz zu finden und anzustellen oder das über einen Dienstleister zu regeln. Das kostet erneut eine Menge Zeit und Kraft. Es kommt erschwerend hinzu, dass die Finanzierung einer gefundenen Arbeitsassistenz weitere Schwierigkeiten und Papierkriege mit sich bringt. Somit gibt es nicht nur Probleme bei der bedarfsdeckenden Bewilligung, sondern auch bei der Kostendeckung.

Manche Betroffene geben dann einfach irgendwann auf oder fangen gar nicht erst an, weil sie es kräftetechnisch und auch finanziell gar nicht schaffen, immer wieder um ihr Recht zu kämpfen. Wer jetzt beim Zuhören denkt, dass da sowieso zu viel Aufwand gemacht wird, der missachtet das Recht auf Teilhabe ebenso, wie die Tatsache, dass ein arbeitender Mensch immer auch Geld erwirtschaftet.

Bremen will nun, trotz der bestehenden Unklarheiten, keine eigene Verwaltungsvorschrift zur Notwendigkeit einer Arbeitsassistenz auf den Weg bringen. Das bedauere ich sehr. Es sei bei der Gewährung nach Notwendigkeit schon jetzt alles möglich und keine Grenze gesetzt – soweit die Theorie. In der Praxis klappt das nach meinem Kenntnisstand jedenfalls bis heute nicht zufriedenstellend. Positiv sei allerdings zu bemerken, dass Bremen sich davon verabschiedet, dass eine Assistenzkraft höchstens halb so teuer sein darf, wie das Einkommen des Arbeitnehmers hoch ist, und dass Bremen sich auf Bundesebene für den Erlass einer klärenden Verordnung einsetzt. Die Fraktion der CDU hält aber natürlich trotzdem an ihrem Antrag

fest, denn bis zur Klärung auf Bundesebene werden in Bremen eindeutigeren Vorgaben gebraucht, als wir sie bisher haben. – Danke!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Worum geht es? Es geht darum, dass Menschen, die es schwerer haben als solche ohne Beeinträchtigung, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Anstellung finden. Und das ist gut und aller Ehren wert und wir müssen dafür sorgen, dass das möglichst auch geschehen kann, und dass sie eben, wenn sie blind sind, wenn sie Bewegungseinschränkungen haben, wenn sie psychische Krankheiten haben oder psychische Behinderungen haben, wenn sie tiefgreifende Entwicklungsstörungen haben, wie Autisten, dass sie dann einen Arbeitsplatz finden, an dem sie ihre Arbeit ausüben können, an dem sie möglichst auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sind, an dem sie ihren täglichen Tagesablauf strukturieren, an dem sie ihren Beitrag zur Gesellschaft leisten können, an dem sie ihren Wert feststellen und mitnehmen, dass sie ein wertvolles Mitglied der Gesellschaft sind.

Deswegen war es auch richtig, dass die Union gesagt hat: Wir müssen das überprüfen und wir müssen überlegen, eine eigene Bremer Regelung zu finden, denn es ist schön, auf eine Bundesregelung zu warten, aber wir tun das ja auch in anderen Fällen nicht, wo wir einen Klärungsbedarf sehen. Ich will gar nicht unterstellen, dass hier in Bremen in vielen Fällen falsch entschieden wird. Aber es würde klarer und eindeutiger entschieden werden, wenn wir solche Regelungen hätten, denn es geht eben darum, Menschen ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dass das aufwendig ist, auch dadurch aufwendig wird, dass man als Behinderter selbst Arbeitgeber wird und auch noch selbst die Person suchen muss, das muss man zugestehen. Aber das können wir leider nicht abschaffen, Frau Grönert.

(Abgeordnete Grönert [CDU]: Das habe ich ja auch nicht gesagt!)

Ich glaube, an der Stelle muss man dabei bleiben, weil es natürlich aufwendig ist, und dieser Aufwand betrieben wird, weil die Menschen ja selbst die Person aussuchen sollen, mit der sie tagtäglich zusammenarbeiten und das noch über die Hälfte

der Zeit hinaus und das finden Sie und ich, beide, auch gut und richtig, dass das dann so ist und dafür ist es auch hilfreich, wenn der betroffene Mensch selbst aussucht, wer sein Assistent oder seine Assistentin ist. Insofern unterstützen wir den Antrag der Fraktion der CDU und freuen uns, wenn es gelingt, dass mehr Menschen, die Beeinträchtigungen haben, in den ersten Arbeitsmarkt kommen und dass die Mittel des Amtes für Versorgung und Integration auf diese und auf andere Weise sinnvoll eingesetzt sind, das kann ich aus der ganzen Erfahrung nur bestätigen, die ich mit Menschen mit Beeinträchtigungen habe und den Berichten, die mir immer wieder vorgestellt werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abgeordneter Erlanson (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will zu Anfang auch sagen, ich bin der Fraktion der CDU sehr dankbar, dass sie diesen Antrag gestellt hat. Der eine oder andere von Ihnen wird feststellen, vor allen Dingen wenn er sich die Papiere noch einmal angeschaut hat, da steckt der Teufel tatsächlich im Detail.

Wir haben eine Situation, dass wir heute über die so genannten Arbeitsassistenten nach § 102 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch sprechen. Darin wird eigentlich geregelt, dass es so etwas wie ein grundsätzliches Recht von Menschen mit Behinderungen gibt, dass sie die Möglichkeit haben, auch auf dem ersten Arbeitsmarkt mit einer Unterstützung – nämlich mit dieser Assistenz, da kommt dieser Begriff her – wiederum ein Stück weit für sich selber sorgen können, in einen Arbeitsprozess integriert sind, in eine Firma, in irgendeine Anstellung. Das ist etwas, glaube ich, was man nicht wichtig genug einschätzen kann, weil diese Assistenz eigentlich auch der Ausdruck des Selbstbestimmungsrechts von Menschen mit Behinderung ist, aber auch von der Wahl- und Wunschfreiheit, die man diesen Menschen, wie allen anderen auch, zugestehen muss.

Von daher ist es eigentlich eine gute Sache, eine wichtige Sache. Jetzt stellt man fest, und das hat die Fraktion der CDU dankenswerterweise ein bisschen herausgearbeitet, dass es auf der einen Seite über das Amt für Versorgung und Integration Bremen Gelder gibt. Die Arbeitsassistenz wird aus

dieser so genannten Ausgleichabgabe der Unternehmen, wenn sie nicht eine bestimmte Quote von behinderten Menschen einstellen, finanziert. Da kann man feststellen: Oh Mensch, in Bremen, immerhin, sonst haben wir immer zu wenig Geld, da ist es zumindest so, dass in einem Topf einfach 5,6 Millionen Euro sind, die bisher nicht aufgebraucht worden sind.

Dem gegenüber steht aber, das hat die Fraktion der CDU in ihrer Nachfrage und letztendlich später auch in ihrem Antrag aufgearbeitet, das Amt für Versorgung und Integration Bremen hat im Grunde genommen eine ganze Zeit eine Regelung gehabt, aufgrund der sie gesagt haben: Bei einer vollen Stelle, die ein Mensch mit Behinderung besetzt, darf es sozusagen höchstens 50 Prozent Assistenz geben. Da kann man sagen: Okay, vielleicht macht das ja Sinn, weil man ja sonst immer fragen muss, wer das eigentlich bezahlen soll. Aber wenn man dann auf der anderen Seite einfach feststellt, es gibt da noch genügend Geld, dann kann man sich schon fragen, warum es nicht anders ist. Ist es tatsächlich so, dass diese Menschen, was ja auf der einen Seite wiederum positiv wäre, nur 50 Prozent Assistenz benötigen, wenn man eine Achtstunden-Stelle hat. Das wäre ja vielleicht gar nicht so schlecht. Aber man weiß nicht so genau, ob das tatsächlich so ist und die Gemengelage ist relativ schwierig.

Die Gemengelage ist auch schwierig, weil man im Grunde genommen sagen kann, das Amt für Integration und Versorgung Bremen, das dann wiederum finanziert, gibt ein Stück weit auch Bedingungen vor. Dem gegenüber steht aber das Sozialgesetzbuch. Frau Grönert hat das gut dargestellt, es gibt eine gewisse Konkurrenz der Rechtstitel zueinander und dann ist die Frage, was im Moment gilt.

Ich glaube, dass dieses grundsätzliche Recht von Menschen mit Behinderung auf Assistenz, damit sie dann tatsächlich auch arbeiten können und möglicherweise auch eine sinnvolle Tätigkeit ausführen können. Dieses Recht hat einen besonders hohen Stellenwert und dem sollten wir dadurch Rechnung tragen, indem man versucht, da klarere und vielleicht auch bessere Regelungen zu schaffen. So hat Herr Dr. Buhlert das auch gesagt, da sind auch wir von der Fraktion DIE LINKE der Meinung, dass die Forderung der Fraktion der CDU, dass man dazu eine Verwaltungsanweisung schreibt und nicht einfach nur die Regeln der Integrationsämter übernimmt, eine ganz gute Idee ist, weil eine bundesweite Klärung, das wurde hier

ja auch schon gesagt, sicherlich einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Mit einer eigenen Bremer Verwaltungsanweisung, könnte man das Eine oder Andere heilen und auf bessere Füße stellen, bis man dann tatsächlich auf der Bundesebene etwas erreicht hat. Von daher werden wir dem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen. – Danke sehr!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich für den Antrag der Fraktion der CDU bedanken, das muss ich ganz ehrlich sagen und auch für die Debatte in der Deputation. Ich habe jedenfalls viel gelernt in einem, wie ich finde, zunächst riesigem Berg an bürokratischen Vorgaben, denen Menschen mit Behinderung gegenüberstehen, wenn sie Arbeitsassistenzen für ihre Berufsausübung brauchen.

Es ist nicht ganz so leicht und da gibt es relativ viele Hürden. Dabei ist die UN-Menschenrechtskonvention da ziemlich klar: Es gibt das Recht auf gleichberechtigte Arbeit, egal ob mit oder ohne Behinderung. Die Menschen haben das Recht auf Arbeit und die notwendige Unterstützung, die sie dazu brauchen, muss und sollte ihnen gewährt werden.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP])

Denn, und das ist ja nun einmal sehr eindeutig, nur das Recht auf Arbeit und auch die Möglichkeit, eine Tätigkeit auszuüben, sind die Garantie dafür, dass ein Mensch für seinen Lebensunterhalt eintreten kann. Und das ist doch das Ziel von uns allen, jedem Menschen die Teilhabe an dem Arbeitsmarkt und damit eben auch die ganz grundlegende soziale Teilhabe zu gewährleisten.

Nun ist es so, das haben wir auch alle monatelang, wie ich finde, gut miteinander beraten und besprochen, dass wir eine relativ paradoxe Situation vorgefunden haben. Herr Erlanson hat es beschrieben, ein ziemlich dick gefüllter Topf mit der Ausgleichsabgabe, es sind inzwischen mehr als fünf Millionen Euro darin, er steigt auch weiter an. Das ist die schlechte Nachricht, das heißt nämlich, dass sehr viele Unternehmen ihre Quote nicht erfüllen und dadurch die Ausgleichsabgabe zahlen – also das ist erst einmal eine schlechte Nachricht, wir wünschen uns das anders. Aber die Ausgleichsabgabe ist eben dazu da, anderen bei der Berufstätigkeit zu

helfen. In der Tat scheint es so zu sein, dass das Amt für Versorgung und Integration Bremen relativ lange, relativ restriktiv mit den Arbeitsassistenzen und mit den Hilfen umgegangen ist.

Nun haben wir aber auch alle schon vor Monaten mitbekommen, dass der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen dort eingegriffen hat und dass wir seither davon ausgehen können, dass das Amt für Versorgung und Integration Bremen die Hilfen nach Bedarf und nach Einzelfallregelung vergibt, so wie wir uns das auch vorstellen.

Die BIH-Richtlinie: Da kann man unterschiedlicher Meinung sein, ob wir eine eigene Regelung haben sollen. Wir glauben, dass es angemessen und geboten ist, dass wir uns auf Bundesebene beteiligen, um dort zu eindeutigeren Regelungen zu kommen. Wir halten das für einen guten Weg und sind da auch ganz frohgemut, dass wir unsere Vorstellungen zukünftig umgesetzt wissen.

Grundsätzlich, glaube ich, müssen wir einfach in zweierlei Hinsicht noch mehr Anstrengungen unternehmen, nämlich einerseits, deswegen habe ich es betont, viel mehr Unternehmen dazu zu bekommen auch Menschen einzustellen. Zu erleichtern, dass sie Menschen mit Behinderungen einstellen und auf der anderen Seite dann auch im Öffentlichen Dienst dafür sorgen, dass Menschen ihre volle Berufstätigkeit mit Hilfen ausführen können und nicht zwangsweise reduziert oder eingeschränkt tätig bleiben müssen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschchen.

Abgeordnete Böschchen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Grönert, ich möchte gern dort anknüpfen, wo Sie fast aufgehört haben. Sie haben gesagt, in der Theorie ist fast alles möglich, allein die Praxis zeigt uns, dass es nicht umgesetzt wird und ich glaube, das ist genau das Problem. Wir haben hier Regelungen in Bremen, die durchaus die Möglichkeit schaffen, dass genau das passiert, was jetzt in der öffentlichen Diskussion, glücklicherweise, richtig hochgekocht ist.

Wir hatten einen Fall in Bremen – und ich bin durchaus dankbar für die große Berichterstattung in dieser Sache – der deutlich gemacht hat, dass die Betroffene eben nicht die Unterstützung bekom-

men hat, die sie sich gewünscht hat und die vielleicht auch nötig gewesen ist. Wir haben eine Regelung, die davon spricht, dass in der Regel 50 Prozent Assistenzleistungen gewährt werden, aber dieses ‚in der Regel‘ bedeutet eben, dass man auch darüber hinaus gewähren kann.

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja!)

Nur das ist anscheinend in der Vergangenheit nicht so offensiv ausgelegt worden, wie es durchaus möglich gewesen wäre. Die Debatte, auch in der Deputation, hat ja gezeigt, dass es hier durchaus einen Bewusstseinswandel gegeben hat. Ich glaube, dass in der Behörde die Möglichkeiten zukünftig sehr viel offensiver ausgeschöpft werden, sowohl, was die Gewährung der Assistenzleistungen in der Quantität angeht, als auch die Bezahlung derjenigen, die dann diese Assistenzleistungen vornehmen.

Es ist ebenfalls deutlich geworden, dass Bremen sein Verfahren ändert, indem jetzt die Unterschiedlichkeit zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen aufgehoben wird. Das begrüße ich für meine Fraktion ganz ausdrücklich. Wir sind der Meinung, dass es daher tatsächlich keiner weiteren Regelung auf Bremer Ebene bedarf, sondern eher einer offensiveren Ausgestaltung der Möglichkeiten, die bestehen. Dass man sich aber natürlich weiterhin gemeinsam dafür einsetzt, dass das Ganze auf Bundesebene dementsprechend ausgestaltet wird. – Danke!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch von meiner Seite aus, herzlichen Dank für die Debatte, dieser ging ja der Antrag der Fraktion der CDU voraus. Weil die Debatte auch noch einmal zeigt, dass wir hier über ein Thema reden, das ausgesprochen wichtig ist. Auch wenn die Zahl verdächtig klein erscheinen mag, wir haben in Bremen 37 solcher Arbeitsassistenzen, davon sind 16 im öffentlichen Bereich, 21 bei privaten Unternehmen. Das ist aus meiner Sicht deutlich ausbaufähig, das will ich ausdrücklich sagen.

(Beifall SPD, FDP)

Denn hier geht es ja darum, dass eben die Teilhabe von Menschen auch mit einem Handicap am Berufsleben, am Arbeitsleben sicherlich ein wichtiges Ziel ist, das wir auch gemeinsam weiter verfolgen sollten. Es gab Berichterstattungen zu Fällen, die will ich gar nicht im Detail bewerten, aber manchmal ist die Berichterstattung durchaus hilfreich, um das eigene Agieren, das eigene Verhalten noch einmal zu überprüfen. Das haben wir auch zum Anlass genommen, als senatorische Behörde noch einmal sehr intensiv die Gespräche mit dem Amt zu suchen. Ich will ausdrücklich sagen, dass wir uns sehr gewünscht haben, dass zukünftig bei allen Entscheidungen der Mensch in den Mittelpunkt der Entscheidung gestellt wird. Dass das die Maxime sein muss, denn völlig richtig ist, die Mittel der Ausgleichsabgaben, die auch nur zweckgebunden eingesetzt werden können, sind ausreichend vorhanden. Am Geld scheitert es schon einmal gar nicht, das ist auch klar.

Auf der anderen Seite müssen wir aber natürlich auch dafür Sorge tragen, dass wir ein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln sicherstellen. Für dieses ordnungsgemäße Verwaltungshandeln ist eine solche BIH-Richtlinie für uns wertvoll. Das will ich ausdrücklich sagen. Das ist ja nicht irgendeine Richtlinie, sondern das ist die Richtlinie, die die Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen gemeinsam erarbeitet, gemeinsam diskutiert und auch gemeinsam fortentwickelt hat. Wir haben deswegen auch noch einmal bei uns intern ausdrücklich darüber diskutiert, ob es Sinn macht, diese BIH-Richtlinie in eine eigene Richtlinie zu überführen, haben uns dann dagegen entschieden, weil es aus unserer Sicht sinnvoll und richtig ist, so zu verfahren wie auch die anderen Bundesländer.

Wenn ich mich umschaue und sehe, dass die BIH-Richtlinie auch in Niedersachsen zur Anwendung kommt, ist das für uns durchaus auch ein Stück weit mit handlungsleitend, da wir hier keine unterschiedlichen Rechtssysteme implementieren wollen.

Gleichwohl haben wir noch einmal dafür Sorge getragen, dass die BIH-Richtlinie für uns in Bremen aufgrund einer Anweisung den Rang einer Verwaltungsvorschrift hat, weil wir dort mit dem Bundesrecht auch eine Rechtssicherheit haben. Das haben wir an zwei Stellen nicht mehr, dementsprechend haben wir hier ausdrücklich klargestellt, dass die

Vorgaben, die an zwei Stellen der BIH-Empfehlung nicht mit höherrangigen Recht im Einklang stehen, ausdrücklich ausgenommen werden. Das heißt, dass wir zukünftig sehr wohl die Möglichkeit – nicht nur zukünftig, die hatten wir auch in der Vergangenheit –. Dass wir sehr wohl und sehr genau darauf achten, dass wir hier dem Wunschrecht der Menschen Genüge tun, dass wir dort alles ermöglichen, um die Teilhabe am Arbeitsmarkt uneingeschränkt zu ermöglichen. Daran soll es nicht scheitern. Dementsprechend, das will ich an der Stelle noch einmal betonen, geht es nicht um das Geld, sondern um eine möglichst große Teilhabe. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, FDP)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit Drucksachen-Nummer [19/1240](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab. Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Drucksache [19/1590](#) Kenntnis.

Meine Damen und Herren, ich habe vernommen, dass unter den Fraktionen keine Einigkeit darüber besteht, ob ich jetzt noch einen Tagesordnungspunkt aufrufe. Das ist so?

Dann schließe ich die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) für heute und wir sehen uns Morgen pünktlich um 10.00 Uhr wieder.

(Schluss der Sitzung 18.06 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 67. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
41.	Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes Bericht und Antrag des nichtständigen Ausschusses Er- höhung der Wahlbeteiligung und Weiterentwicklung des Wahlrechts vom 27. August 2018 (Neufassung der Drucksache 19/1720 vom 19. Juni 2018) (Drucksache 19/1793) 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) be- schließt das Gesetz in zweiter Le- sung.
53	Bericht über die Situation der mittelständischen Wirt- schaft in der Freien Hansestadt Bremen 2017 Mitteilung des Senats vom 3. Juli 2018 (Drucksache 19/1741)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht Kenntnis.
54.	5. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in der bremischen Verwaltung Mitteilung des Senats vom 3. Juli 2018 (Drucksache 19/1742)	Die Bürgerschaft (Landtag) über- weist den Bericht zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau.
58.	Bericht des Senats gemäß § 12 Bremer Informationsfrei- heitsgesetz (BremIFG) Mitteilung des Senats vom 31. Juli 2018 (Drucksache 19/1755)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht Kenntnis.
59.	Gesetz zur Änderung gesundheitsrechtlicher Vorschrif- ten Mitteilung des Senats vom 7. August 2018 (Drucksache 19/1762) 1. Lesung (2. Lesung)	Die Bürgerschaft (Landtag) be- schließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.
63.	Das parlamentarische Kontrollrecht der Akteneinsicht stärken – Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsord- nungsausschusses vom 5. Juni 2018 (Drucksache 19/1703)	Der Antrag hat sich durch die Druck- sache 19/1766 erledigt.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
64.	Das parlamentarische Kontrollrecht der Akteneinsicht stärken – Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen Bericht und Antrag des nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 9. August 2018 (Drucksache 19/1766) 2. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
68.	Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 30 vom 17. August 2018 (Drucksache 19/1775)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Behandlung der Petitionen wie vom Ausschuss empfohlen.
70.	Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Kultur	Die Bürgerschaft (Landtag) wählt anstelle der Deputierten Frau Dr. Anne Kroh Frau Julia Stephan zum Mitglied der Deputation.
71.	Gesetz zur Änderung des § 5 des Gesetzes über die Deputationen Bericht und Dringlichkeitsantrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses vom 21. August 2018 (Drucksache 19/1777) 1. Lesung	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
73	Homophobie entschieden entgegnet: Pseudowissenschaftliche Konversionstherapien endlich verbieten Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 28. August 2018 (Neufassung der Drucksache 19/1789) (Drucksache 19/1800)	Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Weber
Präsident der Bremischen Bürgerschaft